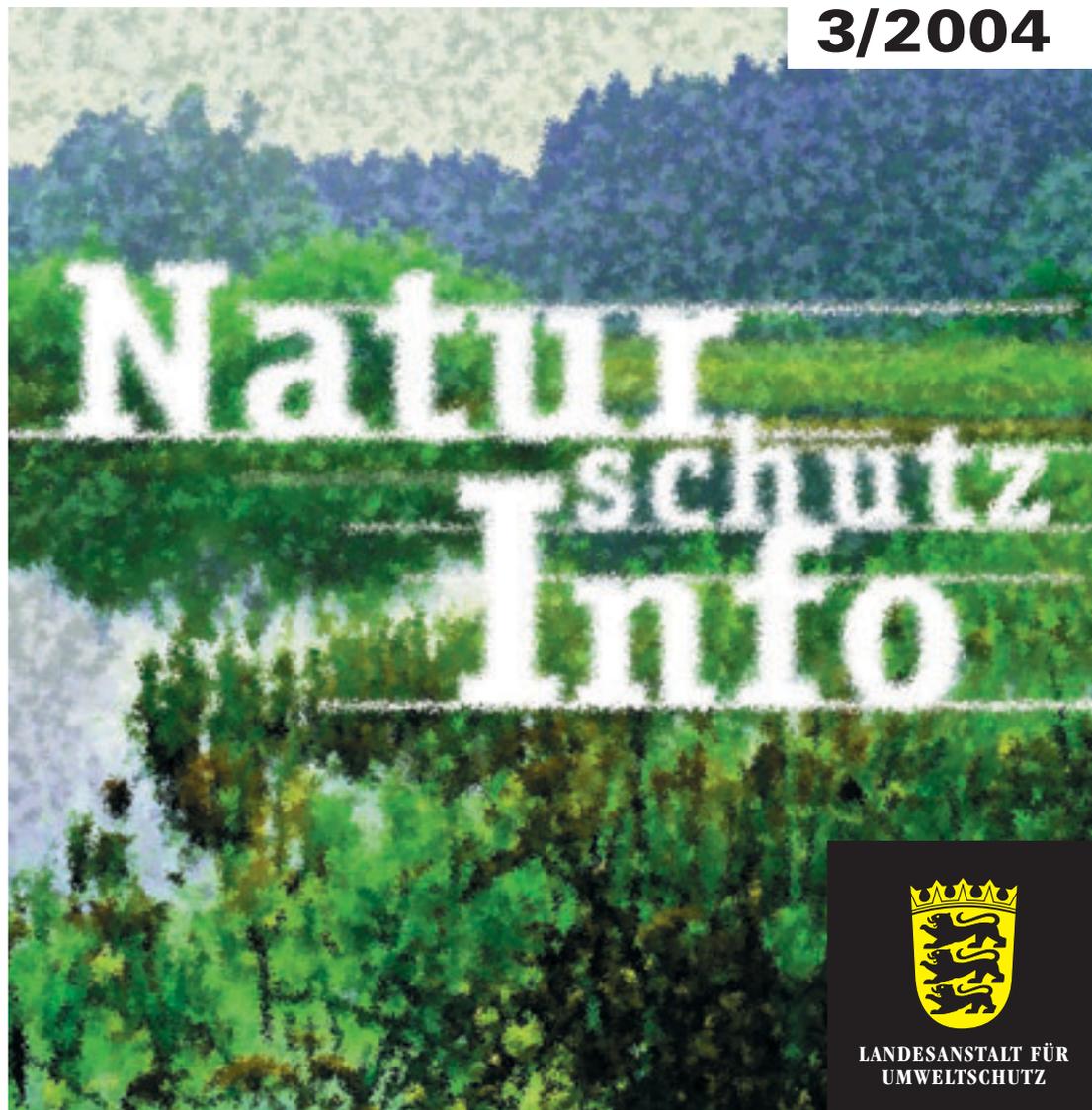


3/2004



LU



Fachdienst Naturschutz

Naturschutz-Info 3/2004

Naturschutz-Info

Ankündigungen

Schwerpunktthema

Heft 1/2005: Natur- und Hochwasserschutz in Baden-Württemberg, Hochwasserschutzstrategie, Ausgangssituation, Wie wird Hochwasserschutz betrieben?, Was kann der Naturschutz tun?, Beispiele aus der Praxis.

Redaktionshinweis

Redaktionsschluss für das Naturschutz-Info 1/2005 ist der **28. Februar 2005**.

An Alle in der Naturschutzverwaltung

Das Naturschutz-Forum im Intranet der Naturschutzverwaltung droht einzuschlafen! Tun Sie etwas dagegen und nutzen Sie die Chance zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch! Es wäre schade, wenn das Forum wegen mangelnder Beteiligung geschlossen werden müsste; zumal es auf Wunsch der „Basis“ eingerichtet wurde. Also, tauschen Sie sich aus, wie es Ihnen mit der Verwaltungsreform geht! An das vergessene Passwort erinnern wir Sie gerne!

Für das Jahr 2005 wünscht das Fachdienst-Team Ihnen, liebe Leser, alles Gute und eine erfolgreiche Arbeit für den Natur- und Umweltschutz. Wir wünschen uns weiterhin eine gute Zusammenarbeit und viele Beiträge zu den wichtigen Themen.

Ein Fehler hat sich eingeschlichen...

Naturschutz-Info 2/2004

- Auf S. 45 ist bei dem Foto „Biberdamm“ der Bildautor nicht genannt.
Das Foto ist von Herrn Gerhard Schwab!
- Auf S. 46 ist ein Birkhuhn abgebildet, kein Auerhuhn.

Impressum

Herausgeber	Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) Postfach 21 07 52, 76157 Karlsruhe, Tel.: 0721/983-0, Fax: 0721/983-1456 http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de/ , poststelle@lfuka.lfu.bwl.de
ISSN	1434 - 8764
Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung	LfU, Abteilung 2 „Ökologie, Boden- und Naturschutz“ Fachdienst Naturschutz e-mail: michael.theis@lfuka.lfu.bwl.de
Umschlag und Titelbild	Stephan May, Karlsruhe
Druck	Greiserdruck, Rastatt
gedruckt auf	100 % Recyclingpapier
Vertrieb	Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung B.-W. bei der JVA Mannheim - Druckerei - Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de
Preis	Jahresabonnement: 12,00 € inkl. Porto Einzelpreis: 3,00 € + 3,00 € Versandkostenpauschale

Karlsruhe, Dezember 2004

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge stimmen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers überein. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Inhalt	Seite
Schwerpunktthema	
• Das Projekt Ökokonto in Baden-Württemberg	5
• Rechtlicher Rahmen - Bauleitplanung, Eingriffsregelung und Ökokonto	7
• Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung	9
• Das Internetangebot der LfU zum Ökokonto	12
• Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs	12
• Bewertungsempfehlungen für den Boden	16
• EDV-Programm zur Flächen- und Maßnahmenverwaltung (FläMaV) im Rahmen der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung	17
• Ausblick	19
• Weitere Infos zum Thema Ökokonto	20
Landschaftsplanung / Eingriffsregelung	
• Arbeitsmaterialien zu Natura 2000-Verfahren	21
• Fragen zum Naturschutz? Antworten gibt's im NafaWeb!	22
Flächen- und Artenschutz	
• Trendwende im Landschaftsverbrauch	23
• Aktionsbündnis „Flächen gewinnen“ ins Leben gerufen	24
• FFH-Gebietsliste beschlossen	26
• Biologische Veränderungen im Rhein	27
• Regio-Schmecker: Wenn die Landschaft auf der Zunge zergeht	29
• Regionaler Qualitätssaft „ebbes Guad's“	29
• Artenvielfalt vor der Haustüre	30
• Artenerfassungsprogramm	30
• Pflanzen und Tiere des Jahres 2005	31
Landschaftspflege	
• FFH-Wirtschaftsgrünland und Beweidung	34
Naturschutz – Übergreifendes	
• Landschaft und Heimat	36
• Natursport, Tourismus und Naturschutz	37
• Naturathlon 2004	39
Recht vor Ort	
• Naturschutzgesetz Baden-Württemberg - Eckpunkte zur Novellierung	40
Aus der Naturschutzverwaltung und von anderen Stellen	
• Naturschutz hat viele Gesichter - Zeitzeugen im Visier	42
• Prof. Dr. Otto Fehring - eine Spurensuche	44
• Hohe Auszeichnungen für Wissenschaftler der Universität Freiburg	44
Spectrum – Was denken und tun die anderen?	
• Wissenserosion in Sachen Natur	47

• Naturschutz (er)leben?	46
• Bäume, Menschen und Häuser	47

Kurz berichtet

• Umwelterklärung 2004	47
• Der Wald in Baden-Württemberg ist kränker denn je!	48
• Was machen Stiftungen eigentlich?	48
• Wohlfahrtsbriefmarken „Wunderbare Welt“	49
• Zum Schmökern - Natur und Landschaft Oberschwabens	49
Veranstaltungen	
• Uni für Jedermann - Vorlesungen zu „Naturschutz heute“	49
• Veranstaltungshinweise der Akademie für Umwelt Baden-Württemberg	50
• Wechselausstellung - „Meister Bockert“ kehrt heim	50

Literatur

• Listhof	51
• Makrophyten in Baggerseen der Oberrheinebene	51
• Methodenband - Bestandsaufnahme der WRRL in BW	51
• Leitfaden Kiesgewinnung und Wasserwirtschaft	52
• Bäche, Flüsse und Altarme	53
• Neue BfN-Skripten	53
• Bevölkerungsrückgang - Konsequenzen für Flächennutzung und Umwelt	53
• Gender Mainstreaming im Naturschutz	54
• 21 Chancen für Wiesen - Projekte und Leitfaden	54
• Neue Entwicklung bei Natursportarten	54
• Naturparke in Deutschland	55
• Nationalparke in Deutschland	55
Faltblätter	
• Schutzgebiet Saalbachniederung	55
• Naturführer Alb	55
• Truppenübungsplatz Münsingen	56
Buchbesprechungen	
• Obstwiesen im Kraichgau	56
• Schätze der Natur im Alb-Donau-Kreis und in Ulm	56
• Landschaftsplanung	56
• Rechtliche Instrumente des Hochwasserschutzes in Deutschland	57

Schwerpunktthema Ökokonto

Das Projekt Ökokonto in Baden-Württemberg

Bei der Umsetzung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung gibt es im Land eine große Vielfalt. Bei 1.111 Kommunen - und damit gegebenenfalls 1.111 unterschiedlichen Vorgehensweisen - gibt es möglicherweise Rechtsunsicherheit und fachlich zu große Unterschiedlichkeit. Dies war wohl auch den vielen Kommunen bewusst, die bei der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) um Rat fragten. Die LfU initiierte deshalb gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden 2002 das Projekt „Ökokonto in Baden-Württemberg“, um die Rechtssicherheit zu erhöhen und fachliche Voraussetzungen an die Hand zu geben. Ein Informations- und Serviceangebot wurde entwickelt, das nun allgemein zur Verfügung steht.

Aber was ist ein Ökokonto überhaupt? Mit Hilfe eines Ökokontos können potentielle Ausgleichsflächen (Flächenpool) - auf denen Gemeinden zukünftige Eingriffe durch geeignete Maßnahmen kompensieren können - bewirtschaftet werden. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die von den Kommunen durchgeführt werden, können auf das Konto eingezahlt werden. Sie stehen dann im Falle eines Eingriffs als Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung und können entsprechend abgebucht werden.

Die rechtlichen Grundlagen des Ökokontos und welche Anforderungen daraus resultieren, werden im Artikel „Bauleitplanung, Eingriffsregelung, ‚Ökokonto‘: der rechtliche Rahmen“ auf Seite 7 näher erläutert.

Hierzu sei hervorgehoben, dass die mit der Novelle des Baugesetzbuchs eingeführte zeitliche und räumliche Flexibilisierung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung die rechtliche Grundlage des Ökokontos bildet und damit die Spielräume für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen vergrößert. Sie setzt jedoch nicht den grundsätzlichen Entscheidungsablauf bei der Zulassung oder Ablehnung von Eingriffen außer Kraft, der nach wie vor in jedem Einzelfall abzarbeiten ist. Auch ein noch so großes „Guthaben“ auf dem Ökokonto begründet keinen Anspruch auf Durchführung eines Eingriffs. Ebenso haben sich die materiellen Anforderungen zu den Schutzgütern, die an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu stellen sind, dadurch nicht verändert.

Über das Projekt „Ökokonto in Baden-Württemberg“

wurde im Naturschutz-Info bereits öfter berichtet (siehe S. 20 „Weitere Infos zum Thema Ökokonto“). Der aktuelle Stand des Projektes macht es sinnvoll, einen Gesamtüberblick zu geben, auf die Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Ergebnisse insgesamt aufmerksam zu machen und einen Blick auf die weitere Entwicklung zu werfen.

Folgend werden kurz Projektablauf und -struktur vorgestellt. Die anschließenden Artikel legen den im Projekt zu Grunde gelegten allgemeinen Bearbeitungs- und Bewertungsrahmen und weitere Arbeitshilfen dar. Ein Ausblick und Hinweise runden das Schwerpunktthema „Ökokonto“ ab.

Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ist ein Instrument des Naturschutzes in der Hand der Kommunen. Die Kommunen und ihre Repräsentanten waren daher von vorne herein Partner in diesem Projekt und wirkten bereits an der Entwicklung der Projektstruktur selbst mit. Beteiligt sind:

- für die naturschutzrechtlichen Anforderungen: das zuständige Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR),
- für die naturschutzfachlichen Anforderungen: die LfU,
- für die Kommunen: als Repräsentanten die drei Kommunalen Landesverbände (und im weiteren Verlauf des Projekts eine große Anzahl von Kommunen direkt),
- für die baurechtliche Seite das zuständige Wirtschaftsministerium.

Zur Ermittlung der Ausgangssituation und des Bedarfs erfolgte im Januar 2002 eine Befragung der Kommunen. Die Ergebnisse der Befragung wurden bereits im Naturschutz-Info vorgestellt (2/2003, S. 23 und www.ifok.de/1034.htm).

Hier seien nur die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage genannt:

- gute Beteiligung: 200 Kommunen;
- gewünscht: Erfahrungsaustausch in möglichst persönlicher Form;
- Bedarf an grundlegenden Informationen, an Informationen zu Methoden der Kontoführung sowie zur Ermittlung und Umsetzung von Maßnahmen.

Als Ziel für das weitere Vorgehen ergaben sich daraus die Entwicklung eines Informations- und Serviceangebots und die Einrichtung eines Forums für den Erfahrungsaustausch.

Im Zuge des Projektverlaufs wird derzeit das Angebot erprobt. In bisher vier Workshops konnten die Akteure Erfahrungen, Anregungen und Wünsche einbringen sowie eigene konkrete Verfahrensweisen vorstellen. Gleichzeitig dienten die Workshops

immer auch dem Feedback zum jeweiligen Entwicklungsstand des Informations- und Serviceangebots.

Das im Projekt erarbeitete **Informations- und Serviceangebot** besteht aus folgenden Leistungen:

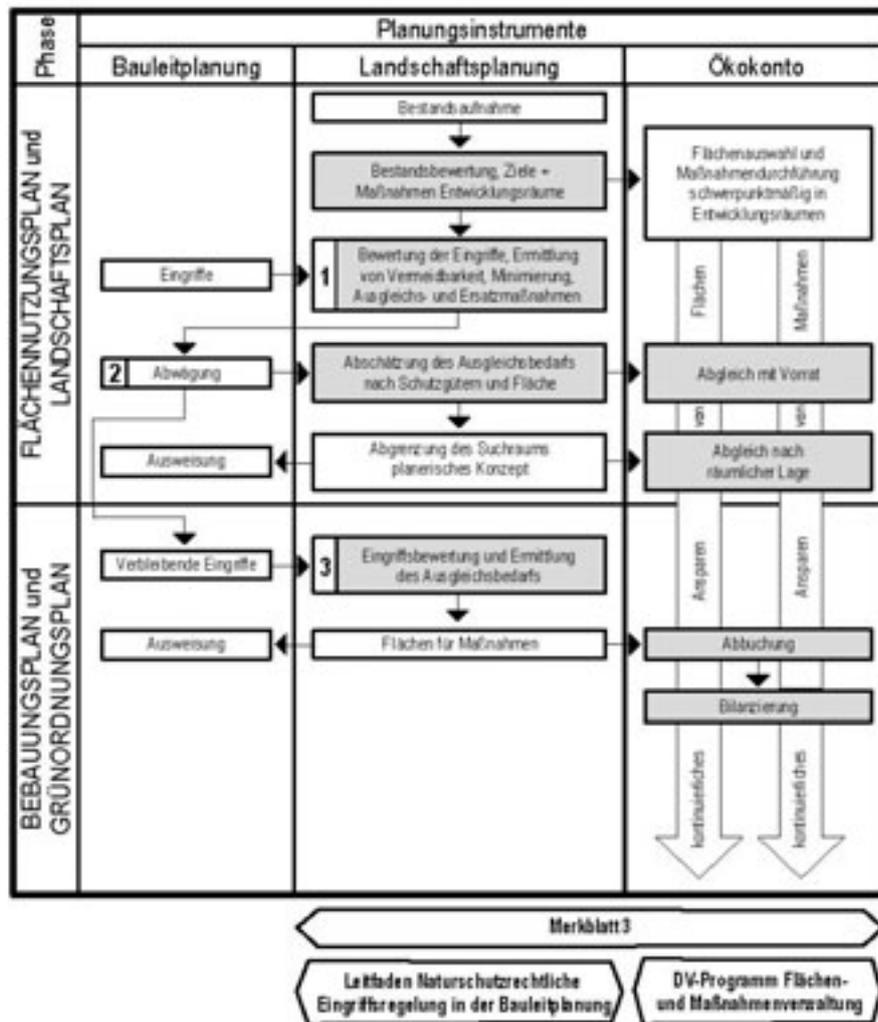
- Allgemeinen Abarbeitungs- und Bewertungsempfehlungen (S. 9)
- Bewertungsempfehlungen für Biotope (S. 12)
- Bewertungsempfehlungen für das Schutzgut Boden (S. 16)
- Software für die Flächen- und Maßnahmenverwaltung (S. 17)

- Workshops
- einem Internetangebot (insbesondere mit Antworten auf Einzelfragen) (S. 12)

Sie finden das Angebot unter www.lfu.baden-wuerttemberg.de - Natur/Landschaft - Ökokonto.

Mit der folgenden Abbildung wird noch einmal das Beziehungssystem zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung mit den erforderlichen Arbeitsschritten und den Verknüpfungen mit einem Ökokonto verdeutlicht.

Manfred Schmidt-Lüttmann
LfU, Ref.25



- Arbeitshilfen, die Beiträge zu allen Arbeitsschritten eines Instruments leisten
- Arbeitshilfen, die zu bestimmten Arbeitsschritten Beiträge leisten
 - Allgemeine Abarbeitungs- und Bewertungsempfehlungen
 - Bewertungsempfehlungen für Biotope
 - Bewertungsempfehlungen für das Schutzgut Boden
 - Internetangebot
- 1** fachliche Abarbeitung der Entscheidungskaskade der Eingriffsregelung
- 2** rechtliche verwaltungs-mäßige Abarbeitung der Entscheidungskaskade der Eingriffsregelung
- 3** 4-stufige Kompensationsregel der allgemeinen Abarbeitungs- und Bewertungsempfehlungen

Rechtlicher Rahmen - Bauleitplanung, Eingriffsregelung und Ökokonto

Definition des Ökokontos

Das Ökokonto ist ein Instrument zur Bevorratung und Verwaltung von Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung von Flächen. Diese Maßnahmen werden unabhängig von Eingriffen durchgeführt und können später im Zuge eines Eingriffsvorhabens als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen herangezogen werden.

Nicht unter das Ökokonto in diesem Sinne fallen somit Maßnahmen, die zeitgleich mit oder erst nach der Zuordnung im Bebauungsplan verwirklicht werden (auch wenn sie schon vor der Realisierung des Bebauungsplans umgesetzt werden oder als sog. Sammelausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden). Auch ist das Ökokonto nicht gleichzusetzen mit der sog. „räumlichen Flexibilisierung“ (§ 200a BauGB).

Grundsätze und Thesen

1. Die Stufenfolge der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist im Rahmen der Bauleitplanung nicht abgeschafft, sondern lediglich modifiziert:

- **Vermeidungs- und Minimierungsgrundsatz** sind vorrangig zu beachten.
- Der **fachliche Unterschied** zwischen Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist für die sachgerechte Abwägung immer noch bedeutsam:
OVG Lüneburg, NVwZ-RR 1999 S.570; OVG Münster, NVwZ-RR 1999 S.561: „Zwar wird ein enger räumlicher Bezug zwischen Eingriff und Ausgleich gesetzlich nicht gefordert. Gleichwohl ist es einem effektiven Natur- und Landschaftsschutz förderlich, wenn ein funktionsräumlicher Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich hergestellt werden kann.“

2. In das Ökokonto können nur Maßnahmen eingestellt werden, die die rechtlichen und fachlichen Anforderungen an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfüllen.

„Die Norm [d.h. § 125a Abs. 2 S. 2 BauGB] macht deutlich, dass nicht jede Naturschutzmaßnahme, die eine Kommune durchführt, nachträglich einem Eingriff zugeordnet werden kann, sondern dass es sich dabei jeweils um ‚Maßnahmen zum Ausgleich‘ handeln muss“ (Köck, NuR 2004 S. 5). Die allgemeinen naturschutzfachlichen Anforderungen an die Geeignetheit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auch in der Bauleitplanung und bei der Einstellung von Maßnahmen in ein Ökokonto zu beachten:

• Örtlicher Zusammenhang

Die Maßnahme muss die Funktionen im betroffenen Raum wiederherstellen. Je weiter die Beeinträchtigungen ausstrahlen, desto größer ist auch der Raum für mögliche Ausgleichsmaßnahmen. Verwaltungsgrenzen (Gemeinde, Landkreis) spielen dabei naturräumlich keine Rolle.

• Zeitnähe

Die Maßnahmen können schon vor Zuordnung der Maßnahme zu einem Eingriff begonnen oder umgesetzt werden (dies ist ja gerade der Sinn des „Ökokontos“). Jedenfalls aber müssen - wenn die Maßnahme zu Beginn des Eingriffs noch nicht abgeschlossen ist - die betreffenden Funktionen des Naturhaushalts innerhalb eines angemessenen Zeitraumes wiederhergestellt sein (BVerwG, Beschl. v. 16.3.1999, BWGZ 2000 S.326).

• Fachliche Eignung

- Die Ökokonto-Maßnahmen dürfen nicht im Widerspruch zu den raumordnerischen Zielen und insbesondere denen des Naturschutzes (z.B. Landschaftsplan, Schutzgebietsplanung) stehen.
- Die Fläche für eine Ökokonto-Maßnahme muss hinsichtlich der Lage, der Größe und der standörtlichen Voraussetzungen geeignet sein; es müssen hinreichende Erfolgsaussichten für die Durchführbarkeit der Maßnahme in naturschutzfachlicher wie technischer Sicht gegeben sein. Eine mangelnde Eignung kann sich z.B. aus Einflüssen benachbarter Störungen oder aus Einwirkungen geplanter oder absehbarer Eingriffe ergeben, BVerwG NuR 1999, 510 ff.
- Die für Ökokonto-Maßnahmen vorgesehenen Flächen müssen aufwertungsbedürftig und aufwertungsfähig sein. Dies ist der Fall, wenn sie in einen Zustand versetzt werden können, der sich im Vergleich mit dem früheren als ökologisch und für das Landschaftsbild höherwertiger einstufen lässt (BVerwG, NuR 1997, S. 87; BVerwG, NuR 1999, 103). Die bloße Erhaltung und Sicherung eines bereits wertvollen Landschaftsbestandteiles reicht nicht aus (OVG Koblenz, UPR 2000 S. 319; VGH Mannheim, Urteil v. 16.5.2001, 8 S 2603/00). Aber auch Flächen in einem Schutzgebiet können aufwertungsfähig sein (OVG Lüneburg, BauR 2001, 1546, dies gilt auch für „Entwicklungsmaßnahmen“ in einem Natura 2000-Gebiet).
- Es muss sich um reale Maßnahmen handeln. Die rechtliche Sicherstellung als solche ist keine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme. Eine mögliche Maßnahme ist die Beendigung oder Verringerung einer bestehenden negativen Situation (z.B. Ablösung beein-

trächtiger Nutzungen). Keine tauglichen Ökokonto-Maßnahmen sind solche, die auf Grund anderweitiger Vorschriften gesetzlich vorgeschrieben sind (z.B. im Rahmen der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung) oder bereits im Rahmen anderer Planungen als Ausgleich vorgesehen sind (z.B. Pflanzungen innerhalb von Flurbereinigungsgebieten).

- Der „Verzicht“ im FNP auf die Bebauung einer anderen ökologisch wertvollen Fläche ist kein Ausgleich oder Ersatz (VGH Kassel, U. v. 25.5.2000, 4 N 2660/91).
- Maßnahmen des „technischen“ Umweltschutzes, die nicht zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung einer Fläche führen (z.B. Lärmschutzmaßnahmen, Kläranlage), können nicht in ein Ökokonto eingestellt werden.

• **Verhältnismäßigkeit**

- Die Kosten der Maßnahme dürfen nicht außer Verhältnis zum erzielten positiven Effekt stehen.
- Mögliche Nachteile für betroffene Eigentümer/Pächter dürfen nicht im Übermaß zum angestrebten Erfolg stehen (Übermaßverbot, BVerwG NuR 1998, S. 41).

• **Flächenverfügbarkeit und Sicherstellung**

Im Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan muss auf sicherer Grundlage von der weiteren künftigen Umsetzung der notwendigen Kompensationsmaßnahmen ausgegangen werden (OVG Lüneburg, NVwZ-RR 1999, S. 570; VGH, Ma., Urt. v. 8.7.2002, 3 S. 2016/01). Dies bedeutet:

- Die Fläche für die Ökokonto-Maßnahme muss im Eigentum des Vorhabensträgers, der öffentlichen Hand oder eines Naturschutzverbands stehen bzw. ein Eigentumswechsel dorthin muss beabsichtigt und abgesichert (Vormerkung) sein, oder
- bei im privaten Eigentum verbleibenden Flächen muss zumindest ein zeitlich unbefristetes Verfügungsrecht der Gemeinde über die Fläche gesichert sein (VGH Mannh., UPR 2001, 79 ff.; OVG Koblenz, NuR 2002, 422), z.B. durch Vertrag und grundbuchrechtliche Sicherung.
- Möglich ist auch eine Bindung der Gemeinde durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der unteren Naturschutzbehörde (BVerwG, NuR 1998, 364).
- Nicht ausreichend ist eine bloße Absichtserklärung der Gemeinde, mit den Grundstückseigentümern vertragliche Regelungen abschließen zu wollen, OVG Koblenz, UPR 2000, S. 319; ebenso reicht ein auf 12 Jahre geschlossener Pachtvertrag nicht aus, VGH Mannheim, Urteil v. 16.5.2001, 8 S 2603/00.

• **Dauerhaftigkeit**

- Bei Ökokonto-Maßnahmen, die eine regelmäßige Nutzung (z.B. extensive Landbewirtschaftung) oder eine ständige oder regelmäßige Pflege erfordern, ist die Dauerhaftigkeit z.B. durch langfristige Verträge (z.B. über Zeitraum von 25 Jahren) sicherzustellen.

• **Anderweitig geförderte Maßnahmen**

Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen (und somit auch Maßnahmen, die in ein Ökokonto eingestellt werden sollen) können nicht gleichzeitig über MEKA (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich) oder Landschaftspflegerichtlinie gefördert werden, da diese Programme EU-kofinanziert sind und Voraussetzung für eine Kofinanzierung die Freiwilligkeit der Maßnahme ist. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dienen aber der Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung.

Anders ist die Rechtslage bei Gewässerrenaturierungen: nach Angaben des UVM ist dort die Freiwilligkeit der Maßnahme keine Voraussetzung für eine Förderung, diese sind auch nicht EU-kofinanziert.

3. Anforderungen an das Bewertungsverfahren

- Die allgemeinen naturschutzfachlichen Anforderungen an die Bestandsaufnahme sind auch in der Bauleitplanung zu beachten. Ein bestimmtes Bewertungsverfahren ist nicht vorgeschrieben. Das verwendete Verfahren muss geeignet sein, hinreichende Grundlagen für die gemeindliche Abwägung und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz zu liefern:
 - alle relevanten Faktoren des Naturhaushalts und das Landschaftsbild sind einzubeziehen;
 - wenn besonders geschützte Tiere und Pflanzen betroffen sein können, sind hierzu Feststellungen erforderlich;
 - auch ein noch so gefülltes Ökokonto entbindet nicht von der sorgfältigen Bestandsaufnahme.
- Deutscher Städte- und Gemeindebund: „Aus Sicht der Städte und Gemeinden empfiehlt sich die Schaffung einheitlicher Bewertungskriterien für die Festlegung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen“.

4. „Vorauslaufende Ersatzmaßnahmen“ brauchen eine planerische Konzeption und eine nachvollziehbare „Buchführung“

- Maßnahmen, die in ein Ökokonto eingestellt werden, sollten aus einem Landschaftsplan (dazu ausführlich Louis, Rechtliche Grenzen der Entkoppelung von Eingriff und Kompensation, NuR 2004, 714 ff, 717) oder einem Biotopvernetzungs-konzept abgeleitet sein. Geeignet sind auch Maßnahmen, die in einem naturschutzfachlichen Konzept niedergelegt

- sind (Pflege- und Entwicklungsplan).
- Die Maßnahmen sollten mit der Naturschutzbehörde abgestimmt sein (da ansonsten die Gefahr von „Fehlinvestitionen“ droht).
 - Das Eingriffs-Ausgleichskataster kann sowohl bei der Gemeinde als auch bei der Naturschutzbehörde geführt werden.
 - Das Ökokonto erspart nicht die Suche nach Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen und die planerische Abwägung; Beurteilung im Einzelfall.

5. Das Ökokonto ist ein „Maßnahmen-Konto“, kein Geld-Konto

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplans sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (die auch aus dem Ökokonto entnommen werden können) den Eingriffen zuzuordnen. Dem würde widersprechen, wenn die Vorhabensträger zunächst einen Geldbetrag leisten und erst im nachhinein festgelegt wird, welche Maßnahmen damit finanziert werden.

Dr. Dietrich Kratsch
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Ref. 43

Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung

Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung

Allgemeine Abarbeitungs- und Bewertungsempfehlungen

1. Problemstellung

In Baden-Württemberg existiert eine Vielzahl an Methoden zur Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Es gibt grundsätzliche Handlungsrahmen und Hinweise von fachlicher Seite, welche Aspekte zu berücksichtigen sind. Empfehlungen methodischer Art und Hinweise dazu, wie insbesondere das Problem der mangelnden Verfügbarkeit an geeigneten Flächen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen (auch vor dem Hintergrund sehr begrenzter finanzieller Spielräume der Kommunen) gelöst werden kann, sind auszuformen.

Fehlende Präzisierungen haben große Unsicherheiten in der Abarbeitung der Eingriffsregelung bei den kommunalen Verwaltungen zur Folge. Dies kann sich z.B. auf die Rechtssicherheit in Bebauungsplan-Verfahren auswirken. Komplexe, funktional argumentierende Methoden sind Nichtfachleuten teilweise nicht vermittelbar, rein mathematische Rechenmodelle werden unter Umständen den fachlichen Anforderungen nicht gerecht und sind deswegen nicht selten rechtlich problematisch. Die unübersichtliche Vielfalt kann große Unterschiede im Kompensationsumfang zur Folge haben: wer kennt nicht den Fall, dass Gemeinde A für einen bestimmten Eingriff eine wesentlich größere Kompensationsfläche benötigt als Kommune B für einen sehr ähnlichen Eingriff?

Häufig sind auch unbefriedigende Umsetzungen von Maßnahmen festzustellen, und zwar sowohl aus kommunaler als auch aus Naturschutz-Sicht. Dabei müssen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen nicht lästige Pflichtaufgabe einer Kommune sein, sondern sie können bei qualifizierter Vorplanung Chancen für naturschutzfachlich *und* städtebaulich wünschenswerte Entwicklungen bieten, z.B. über die Erstellung kommunaler Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen und über die Einrichtung von Ökokonten.

In Zukunft sollten deshalb zum einen über methodische Empfehlungen die Rechtssicherheit erhöht werden und zum anderen Möglichkeiten zu fachlich sinnvollen, ökonomisch akzeptablen und durchführungstechnisch einfachen Kompensationsmaßnahmen aufgezeigt werden. Die Schwerpunkte der Empfehlungen bringen Rechtssicherheit und Praktikabilität. Die rigide Anwendung eines quantitativen Rechenmodells mit möglichst punktgenauer Errechnung des Ausgleichsbedarfs ist nicht das Ziel. Bei den Empfehlungen handelt es sich nicht um eine neues, von bisher gängigen Vorgehensweisen stark abweichendes Modell. Vielmehr wird auf bestehenden, fachlich anerkannten und in den Verwaltungen eingeführten Methoden aufgebaut.

Bei den Empfehlungen handelt es sich nicht um eine neues, von bisher gängigen Vorgehensweisen stark abweichendes Modell. Vielmehr wird auf bestehenden, fachlich anerkannten und in den Verwaltungen eingeführten Methoden aufgebaut.

2. Grundsätze für die Abarbeitung der Eingriffsregelung

§ 1 (6) Nr. 7 BauGB und § 2 (1) BNatSchG benennen grundsätzlich die Aspekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die in der Eingriffsregelung als so genannte Schutzgüter zu berücksichtigen und zu bewerten sind. Als solche Schutzgüter gelten in der Regel Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Arten und Lebensgemeinschaften/Biototypen (Flora und Fauna) sowie Landschaftsbild und Erholung. Dabei werden Schutzgüter mit besonderer, allgemeiner und geringer Bedeutung unterschieden. Dies wirkt sich darauf aus, welche Schutzgüter vorrangig (nicht ausschließlich!) zu betrachten sind, und gibt die grundsätzliche Art der Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen vor. Der Maßnahmentyp soll sich an demjenigen Schutzgut orientieren, das am stärksten betroffen ist: liegen z.B. hochwertige Böden im Sinne der Bodenfunktionen des BodSchG vor (Eingriff in ein Schutzgut besonderer Bedeutung), so ist vorrangig durch Maßnahmen des Bodenschutzes zu kompensieren. Erst wenn dies nicht oder nicht ausreichend möglich ist,

sollen andere Maßnahmen ergriffen werden (Instrument: die Vierstufige Kompensationsregel, s.u.).

Zentrales Anliegen der Empfehlungen ist die verbal-argumentative Beurteilung der *Qualitäten* (Eingriffserheblichkeit und -nachhaltigkeit sowie der *Art* der nötigen Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen). Eine anschließende *quantitative* Bewertung gibt Aufschluss über den *Umfang* von Eingriff und Ausgleich bzw. Kompensation. Mehrfachwirkungen sind sowohl beim Eingriff als auch bei der Kompensation zu berücksichtigen. So beeinflusst z.B. Entsiegelung mehrere Schutzgüter positiv. Durch die Koppelung von Wirkungen ist die Kompensation vom Eingriff betroffener nachrangiger Schutzgüter „im Huckepack“ leichter zu erreichen; gesonderte Maßnahmen werden dadurch nicht oder nur in geringem Umfang nötig.

Die **quantitative Bewertung** dient der überschlüssigen Ermittlung des Umfangs von Kompensationsmaßnahmen. Sie erfolgt für alle Schutzgüter gleichermaßen über ein fünfstufiges Modell. Quantitative Betrachtungen von Eingriff und Kompensation erfolgen beim Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biotope über eine auf die fünf Stufen abgestimmte 64-Punkte-Skala. Es gilt das Prinzip Fläche mal Wert, wobei der Planungswert nicht identisch mit dem Bestandwert sein muss. (Beispiel: Eine schon länger bestehende Streuobstwiese hat eine höhere naturschutzfachliche Bedeutung als eine solche, die soeben als Kompensationsmaßnahme angelegt wurde - siehe hierzu den Beitrag zum Schutzgut Biotope) Maßnahmentyp und -umfang sind abschließend verbal zu begründen. Wertstufen verschiedener Schutzgüter können nicht miteinander verrechnet werden.

Zur **Erfassung und Bewertung der Schutzgüter** gilt der Grundsatz der Verwendung der jeweils genauesten vorliegenden Information: liegen z.B. Baugrundgutachten oder hydrogeologische Gutachten vor, so sind diese eher zur Beurteilung der Eingriffserheblichkeit beim Schutzgut Wasser sowie zur Begründung von Maßnahmen heranzuziehen als die pauschale Beurteilung der Durchlässigkeitsklasse einer hydrogeologischen Einheit.

Für **Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen** geeignet sind vorrangig solche, die eine möglichst hohe Wertstufe erreichen. So soll z.B. bei Eingriffen in das Schutzgut Pflanzen und Tiere bestimmter Lebensräume die Entwicklung von Magerrasen oder Feuchtbiotopen oder Biotopverbundmaßnahmen auf landwirtschaftlich nachrangigen Böden der Umwandlung von Acker in intensives Grünland vorgezogen werden.

Die **Schutzgüter** sollen getrennt voneinander und anhand ihrer **Einzelfunktionen** erfasst werden um sicherzustellen, dass sämtliche relevanten Aspekte untersucht sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel funktionsaggregiert für jedes Schutzgut in fünf Wertstufen (siehe hierzu auch Bewertungstabellen im Anhang).

3. Ablaufschema der Eingriffsuntersuchung

Die Eingriffsregelung kann direkt im Bebauungsplan bzw. auf der Basis eines zu integrierenden Grünordnungsplans abgearbeitet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 2 (4) BauGB für Bauleitpläne grundsätzlich eine Umweltprüfung durchzuführen und als Umweltbericht nach § 2a BauGB als Teil der Begründung darzustellen ist. Die Umweltprüfung beinhaltet die Aspekte der Eingriffsregelung, umfasst darüber hinaus aber auch weitere Prüfkriterien (z.B. Planungsalternativen oder Überwachung des Maßnahmen Erfolgs). Als Schema für den Teil der Eingriffsregelung bietet sich an:

1. Einleitung

(z.B. Aufgabenstellung, Rechtliche Grundlagen und Methodik, Lage des Untersuchungsgebietes; Eingriffstatbestand: ja oder nein?)

2. Räumliche Vorgaben

(z.B. Naturräumliche Gegebenheiten, Geologie und Boden, Klima, Naturraum, Potentielle natürliche Vegetation, Realnutzung; Schutzgebiete / Biotopkartierungen; Vorgaben übergeordneter Planungsträger)

3. Landschaftsanalyse und Bewertung

- 3.1 Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biotope
- 3.2 Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
- 3.3 Schutzgut Luft und Klima
- 3.4 Schutzgut Boden
- 3.5 Schutzgut Wasser

4. Erfassen der Wirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft

Beschreibung der Wirkungen nach Art, Entstehung, Intensität, Dauer sowie Reichweite bzw. Ausbreitung; verbal-argumentativ, ggf. unterstützt durch eine Klassifizierung z.B. über die Grundflächenzahl (GRZ) für Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete (inkl. Flächenbilanz)

5. Konflikte und Beeinträchtigungen

Ermittlung der Erheblichkeit und Nachhaltigkeit des Eingriffs durch Verknüpfung der Schutzbedürftigkeit der Landschaft mit der Eingriffsintensität über eine verbal-argumentative Darstellung; Ermittlung des flächenmäßigen Ausmaßes der Betroffenheit bzw. Beeinträchtigung über die Darstellung der Wertstufenänderung

6.	Maßnahmen
6.1	Vermeidungs- und Minimierungskonzept
6.2	Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen
6.2.1	Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gebietes („planintern“)
6.2.2	Berechnung des verbleibenden Kompensationsdefizits
6.2.3	Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets („planextern“)
6.3	Gesamtbilanz Eingriff - Ausgleich/ Kompensation (qualitative und quantitative Bewertung; tabellarische, verbal-argumentative Darstellung von Eingriff/Ausgleich)
7.	Festsetzungen
7.1	Bauplanungsrechtliche Festsetzungen und bauordnungsrechtliche Vorschriften
7.2	Pflanzbindungen und Pflanzgebote
7.3	Sonstige erforderliche Vorschriften
7.4	Hinweise
8.	Überschlägige Kostenermittlung für grünordnerische Maßnahmen
9.	Literaturverzeichnis

Erläuterungen zu Arbeitsschritt 6 im Ablaufschema:

Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierungsmaßnahmen

Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sollen eine Reduzierung der Eingriffserheblichkeit bewirken. Zum Beispiel könnte eine 100%ige Wasserrückhaltung über Mulden/Rigolen-Systeme und Wasserreinigung vor Ort das Schutzgut Wasser unbeeinträchtigt lassen und damit den Umfang an Kompensationsmaßnahmen für dieses Schutzgut reduzieren. Die quantitative Eingriffsminderung bzw. -vermeidung muss verbal begründet werden. Durch Dokumentation der vorgesehenen Vorkehrungen kann sichtbar gemacht werden, wie weit der Bedarf an Kompensationsmaßnahmen gemindert bzw. gesenkt werden konnte. Damit ist ein Anreiz gegeben zur Durchführung von Minimierungsmaßnahmen (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung, Zisternen, reduzierter Versiegelungsgrad, u.a.). Die Maßnahmen sollen sich dabei an der Betroffenheit der Schutzgüter und der praktischen Machbarkeit orientieren.

Ermittlung des verbleibenden Kompensationsdefizits

Das ggf. verbleibende Kompensationsdefizit soll anhand einer Übersichtstabelle dargestellt werden, welche die Wertstufen der einzelnen Schutzgüter

vergleicht (vorher - nachher). Dabei ist in Schutzgüter von besonderer, allgemeiner und geringer Bedeutung zu differenzieren. Für die quantitative Betrachtung gilt das Prinzip Fläche mal Wertstufenänderung.

Planexterne Kompensation

Die Art der planexternen Kompensationsmaßnahmen richtet sich vorrangig nach den Schutzgütern besonderer Bedeutung. Die Kompensation von Eingriffen in mehrere Schutzgüter soll möglichst „im Hucklepack“ einer Maßnahme erfolgen, die auf ein oder mehrere Schutzgüter besonderer Bedeutung abzielt. So kann z.B. die Aufwertung von Waldrändern sinnvoll für Flora und Fauna sein und sich auch auf das Landschaftsbild positiv auswirken. Weist diese Fläche zudem ein geringes Wasserretentions- und Nährstoffrückhaltevermögen auf, so kann die Maßnahme auch auf die Schutzgüter Wasser und Boden positive Wirkungen haben, für die somit durch dieselben Maßnahmen Kompensation möglich wird.

Um solche Maßnahmen zu finden, ist die **Vierstufige Kompensationsregel** („4KR“) anzuwenden, die eine bestmögliche Ausrichtung am Entscheidungsablauf der Eingriffsregelung erlaubt. Dabei werden Suchschleifen bei der Maßnahmenplanung hierarchisch durchlaufen:

1. Suche nach Flächen für Maßnahmen zum funktionalen Ausgleich im engeren räumlichen Zusammenhang (Ausgleich i.e.S., planintern oder -extern),
2. danach Suche wie unter 1 (funktional, schutzgutbezogen), aber ohne engeren räumlichen Zusammenhang (Kompensation, planextern),
3. danach Suche wie unter 2, funktionsüberschreitend, jedoch noch im betroffenen Schutzgut (schutzgutbezogene Kompensation, i.d.R. planextern),
4. danach schutzgut-übergreifende Kompensation (i.d.R. planextern).

Das Vorliegen eines qualifizierten Landschaftsplans oder von anderen naturschutzfachlichen Planungen erleichtert die spezifische Suche deutlich, insbesondere, wenn ein Flächenpool für Maßnahmen vorliegt oder aber auf dem Ökokonto mehrere Maßnahmen vorab eingebucht wurden. Besonders sinnvoll ist, wenn diese Maßnahmen auch auf Aspekte des Bodenschutzes hin ausgewählt wurden, weil das Schutzgut Boden in nahezu jedem Eingriffsfall betroffen ist (Wiederherstellung oder Optimierung von Bodenfunktionen, z.B. durch Entsiegelung, Teilentsiegelung bzw. Belagsänderung oder Wiederherstellen des natürlichen Bodenwasserhaushalts durch Wiedervernässung (siehe hierzu auch Beitrag zum Schutzgut Boden, S. 16).

Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die über die Vorgaben der naturnahen Waldbewirtschaftung nach Landeswaldgesetz hinausgehen, sollen ebenfalls anrechenbar sein, sofern sie zu Aufwertungen im naturschutzrechtlichen Sinne führen.

Bei Eingriffen im Innenbereich soll prinzipiell nach denselben Regeln vorgegangen werden. In der Regel ist hier jedoch die Verfügbarkeit von Daten zur Bewertung schlechter (z.B. sind meist keine Bodendaten vorhanden, Aussagen über klimatische Wirkungen fehlen etc.). In diesen Fällen ist der Umfang an Kompensationsmaßnahmen verbal-argumentativ zu ermitteln.

Prof. Dr. C. Küper
Fachhochschule Nürtingen

Das Internetangebot der LfU zum Ökokonto

Alle vorgestellten Angebote sind über das Internetangebot der LfU frei verfügbar. Neben den verschiedenen Bewertungsempfehlungen und der Software finden sich unter der Rubrik „Ökokonto“ (www.lfu.baden-wuerttemberg.de - Natur/Landschaft) insbesondere die Antworten auf Fragen zum Ökokonto. Anfragen an die LfU zu ungeklärten Einzelfragen werden bearbeitet und die Antworten eingestellt. Zurzeit befinden sich etwa 50 Antworten im Pool. Aufgrund der beschränkten Ressourcen und der immer diffiziler werdenden Fragen muss inzwischen mit längeren Antwortzeiten gerechnet werden.

Beispiele:

Frage: Technische Maßnahmen

Unter welchen Voraussetzungen können technische Maßnahmen wie z.B. Lärmschutzmaßnahmen eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme sein?

Antwort:

Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen müssen im Regelfall Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sein. Die Anerkennung von technischen Maßnahmen ist im Ausnahmefall vorstellbar, wenn dadurch konkrete Beeinträchtigungen eines Schutzgutes **des Naturschutzes** durch einen konkreten Eingriff ausgeglichen werden kann. Dies bedarf jedoch einer strengen Einzelfallprüfung. Wenn z.B. das Schutzgut Landschaftsbild/naturnahe Erholung durch den Neubau einer Straße beeinträchtigt wird und an Ort und Stelle kein Ausgleich möglich ist, so könnte an anderer Stelle (die für die Anerkennung als Ausgleich in räumlich-funktionalem Bezug mit dem Eingriffsort stehen müsste) eine für die naturnahe Erholung geeignete, aber verlärmte und/oder in ihrem Landschaftsbild beeinträchtigte Fläche aufgewertet werden. Maßnahmen dieser Art sind ansonsten jedoch so gut wie immer - wenn sie nicht im konkreten Fall wie im hier erwähnten Beispiel für den naturschutzrechtlichen Ausgleich entwickelt wurden - auf Minderung der Beeinträchtigung der Wohnnutzung ausgerichtet. Dann können sie nicht anerkannt werden, da eine Minderung der Beeinträchtigung der Wohnnutzung keine Maßnahme zum Ausgleich eines Eingriffs in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ist und deshalb keine Ausgleichsmaßnahme darstellt.

Frage: Landschaftspflegerichtlinie

Kann der Eigenanteil von Maßnahmen, die nach der Landschaftspflegerichtlinie (zu 70%) gefördert wurden, auf das Öko-Konto gebucht werden?

Antwort:

Dies hängt von den jeweiligen Programmen ab. So ist bei von der EU kofinanzierten Programmen (z.B. LFR, MEKA) die Freiwilligkeit Fördervoraussetzung. Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sind aber keine freiwilligen Leistungen, sondern erfolgen in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht. Eingestellt werden kann aber z.B. der Eigenanteil an Gewässerrenaturierungsmaßnahmen nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft.

Weitere Hilfen finden sich auch im NafaWeb, z.B. der Leitfaden „Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ sowie mehrere Merkblätter (siehe „Weitere Infos zum Thema Ökokonto“, S. 20).

Manfred Schmidt-Lüttmann
LfU, Ref. 25

Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs

1. Einleitung

Die Bewertung von Biotopen ist im Rahmen der Landschaftsplanung und des Naturschutzes häufig ein zentrales Thema. Aus diesem Grund hat die LfU ein Modell zur Bewertung von Biotoptypen entwickelt. Es soll die verbal-argumentative Bewertung von Biotopen ergänzen und zu einer gewissen Standardisierung des Bewertungsverfahrens beitragen - soweit dies bei einem so komplexen Betrachtungsgegenstand wie den Biotopen möglich ist.

2. Das Bewertungsmodell im Überblick

Im Zentrum des Bewertungsmodells steht der so genannte Grundwert. Er gibt den Wert eines Biotoptyps beziehungsweise eines Biotopuntertyps in seiner für Baden-Württemberg „normalen“ Ausprägung an. Als normale Ausprägung wird diejenige verstanden, in welcher der Biotoptyp am häufigsten in Baden-Württemberg auftritt.

Ermittelt wurde der Grundwert unter Betrachtung der folgenden Bewertungskriterien:

1. Naturnähe,
2. Bedeutung für gefährdete Arten,
3. Bedeutung als Indikator für standörtliche und naturräumliche Eigenart.

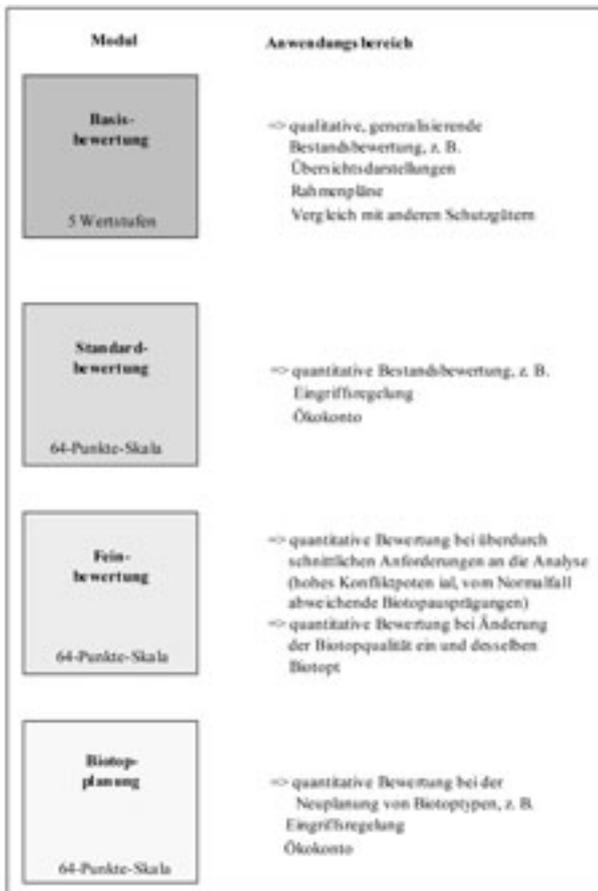
Die Reduktion auf drei Bewertungskriterien aus der Vielzahl der nach § 1 des Naturschutzgesetzes möglichen erfolgte, weil die Berücksichtigung weiterer Kriterien ein aufwändiges Rechenverfahren nach sich gezogen hätte, ohne dabei wesentlich andere Ergebnisse zu liefern. Zudem hätte ein solches Rechenverfahren eine Genauigkeit vorgetäuscht, die es bei der Bewertung von Biotoptypen nicht gibt. Das angewandte, relativ einfache Verfahren zur Ermittlung des Grundwerts wird dagegen der Tatsache gerecht, dass es sich bei

dem vorliegenden Modell wie bei allen Bewertungsverfahren um eine Konvention handelt.

Bei Biotoptypen, denen mehrere Untertypen zugeordnet sind (siehe Biotoptypenliste des Landes Baden-Württemberg; LfU 2001), wurde der Grundwert je nach Zweckmäßigkeit nur für den Biotoptyp, nur für die Biotopuntertypen oder aber für beide ermittelt.

Wegen der stark generalisierten Betrachtung fallen im Basismodul viele Biotoptypen, die im Standardmodul unterschiedliche Grundwerte besitzen, in dieselbe Wertstufe. So gehört zum Beispiel das Kleinseggen-Ried basenarmer Standorte mit einem Grundwert von 28 Punkten ebenso zur Wertstufe IV wie die Magerwiese mittlerer Standorte mit einem Grundwert von 19 Punkten.

Bewertungsmodule in der Übersicht



Zuordnung von Punktwert-Spannen des Standard-, Fein- und Planungsmoduls zu den Wertstufen des Basismoduls

Definition	Wertstufe Basismodul	Wertspanne Standard-, Fein- und Planungsmodul
keine bis sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung	I	1 - 4
geringe naturschutzfachliche Bedeutung	II	5 - 8
mittlere naturschutzfachliche Bedeutung	III	9 - 16
hohe naturschutzfachliche Bedeutung	IV	17 - 32
sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung	V	33 - 64

4. Modul Standardbewertung

Das Modul Standardbewertung basiert auf einer 64 Punkte umfassenden Bewertungsskala. Jedem Biotoptyp ist ein Grundwert zugeordnet, der dessen „normale“ und somit häufigste Ausprägung in Baden-Württemberg repräsentiert. Auf- oder Abwertungen sind nicht möglich.

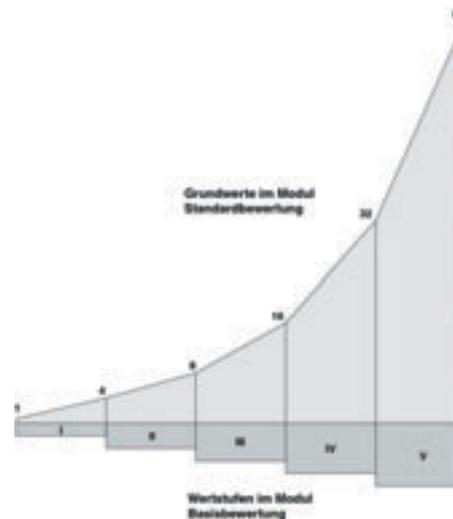
Das Modul erlaubt eine differenzierte quantitative Bestandsbewertung, wie sie unter anderem bei der Eingriffsregelung sinnvoll ist. Es ermöglicht eine fundierte Landschafts- und Konfliktanalyse sowie eine Bilanzierung von Eingriffen bei Planungsvorhaben. Dabei werden die zum Teil erheblichen Wertdifferenzen zwischen den einzelnen Biotoptypen beziehungsweise Biotopuntertypen sichtbar, die bei der Basisbewertung innerhalb einer Wertklasse liegen.

3. Modul Basisbewertung

Dem Modul Basisbewertung liegt eine fünfstufige Bewertungsskala zugrunde. Den Biotoptypen sind feste Werte zugewiesen. Die Definition der Wertstufen entspricht den im Naturschutz allgemein gebräuchlichen Einstufungen (siehe Tabelle 1). Die Berücksichtigung besonderer Ausprägungen eines Biotoptyps durch Auf- und Abwertungen ist nicht möglich.

Das Modul eignet sich vor allem für eine generalisierende und qualitative Bestandsbewertung großer Gebiete, zum Beispiel in der Regionalplanung, bei Raumordnungsverfahren und bei der Variantensuche im Rahmen einer landschaftsplanerischen Voruntersuchung. Es ist außerdem einsetzbar für eine quantitative, schutzgutübergreifende Konfliktanalyse sowie für die Ermittlung des im jeweiligen Fall für die Kompensationsplanung vorrangig zu betrachtenden Schutzguts.

Beziehung zwischen Modul Basisbewertung und Modul Standardbewertung



5. Modul Feinbewertung

Das Modul Feinbewertung ermöglicht dem Anwender, konkrete Bestände eines Biotoptyps zu betrachten und anhand vorgegebener Prüfmerkmale Ausprägungen zu bewerten, die vom „Normalfall“ respektive vom Grundwert abweichen. Hierzu sind für einzelne Biotoptypen oder Gruppen ähnlicher Biotoptypen Checklisten mit spezifischen Prüfmerkmalen vorgegeben.

Die Prüfmerkmale beschreiben Werteigenschaften, die in der Regel im Rahmen von Geländeerhebungen festgestellt werden. Nur einzelne Merkmale beziehen sich auf bereits vorliegende Daten. Hierzu gehören die Klassifizierung der Fließgewässer nach Gewässergüteklassen sowie die Bestockungskarten der Forstverwaltung.

Für die meisten Biotoptypen stehen sowohl auf- als auch abwertende Prüfmerkmale zur Verfügung. Häufig verwendet werden Wertreihen zu bestimmten Aspekten, zum Beispiel „natürlich“, „naturnah“, „mäßig naturnah“ und „naturfern“ bei der Betrachtung der Naturnähe. Die einzelnen Prüfmerkmale sind miteinander kombinierbar, Auf- und Abwertungen dürfen jedoch eine vorgegebene Wertspanne nicht überschreiten.

Das Modul Feinbewertung ist im Gegensatz zu den anderen Modulen sowohl für die Bestandsbewertung als auch für die Bewertung vorgesehener Biotopveränderungen (Biotopplanung) einsetzbar.

Für die Bestandsbewertung ist seine Anwendung erforderlich, wenn an sie besonders hohe Anforderungen gestellt werden, zum Beispiel bei erheblichen Eingriffen in hochwertige Biotope. Sein Einsatz ist außerdem sinnvoll, wenn Biotoptypen in deutlich vom Normalfall und somit vom Grundwert abweichenden Ausprägungen vorkommen.

Zur Bewertung von Biotopveränderungen wird das Modul Feinbewertung dann eingesetzt, wenn der Biotoptyp beziehungsweise der Biotopuntertyp zwar erhalten bleibt, jedoch eine Veränderung der Biotopqualität geplant beziehungsweise zu erwarten ist. In diesen Fällen ersetzt es das Modul Biotopplanung. Ein typischer Anwendungsfall ist die Bewertung von Pflegemaßnahmen, durch welche die Qualität eines Biotops verbessert werden soll, zum Beispiel durch die Beseitigung von Beeinträchtigungen. Ebenso kann eine zu erwartende Abnahme der Biotopqualität als direkte oder indirekte Folge eines Eingriffs oder einer Nutzungsänderung (Nutzungsintensivierung, Brache etc.) bilanziert werden.

6. Modul Biotopplanung

Das Modul Biotopplanung weist Biotoptypen, deren Entwicklung anstelle eines anderen Biotoptyps vorgesehen ist, einen so genannten Planungswert zu. Es handelt sich hierbei um einen Prognosewert

für die Biotopqualität, die sich nach einem Entwicklungszeitraum von 25 Jahren einstellt. Verwendet wird wie bei den Modulen Standard- und Feinbewertung ein Bewertungsrahmen von 1 bis 64 Punkten.

Aufgrund des Prognosecharakters der zukünftigen Biotopwertigkeit sind Differenzierungen durch auf- und abwertende Kriterien wie im Modul Feinbewertung in der Regel nicht möglich. Angeboten wird dagegen bei einem Teil der Biotoptypen eine Differenzierung in zwei qualitativ unterschiedliche Ausgangsszenarien mit jeweils eigenem Planungswert. So wird zum Beispiel bei einer geplanten Magerwiese unterschieden, ob sie aus einer Fettwiese oder einem Acker entwickelt werden soll.

Der Planungswert ist bei denjenigen Biotoptypen identisch mit dem Grundwert der Standardbewertung, für die angenommen wird, dass sich innerhalb einer Entwicklungszeit von 25 Jahren eine „normale“ Biotopqualität einstellt. Er entfällt bei Biotoptypen, die sich im Verlauf von 25 Jahren nicht einmal fragmentarisch entwickeln können, zum Beispiel beim „Natürlichen Hochmoor“. Bei den übrigen Biotoptypen liegt der Planungswert unter dem Grundwert. Der Abschlag hängt davon ab, wie hoch das Wertdefizit nach einer Entwicklungszeit von 25 Jahren gegenüber einem „normalen“ Bestand noch ist.

Beispiele für den Einsatz des Moduls sind die vorgesehene Umwandlung eines Ackers in eine Wirtschaftswiese im Rahmen einer Ersatzmaßnahme oder aber die vorgesehene Umwandlung einer Wiese in eine versiegelte Fläche bei einer Siedlungserweiterung. Aus der Wertdifferenz von Ausgangsbiotop (Bewertung im Standard- oder Feinmodul) zum Planungsbiotop kann die Wertminderung beziehungsweise der Wertzuwachs bilanziert werden.

7. Grenzen des Bewertungsmodells

Die Vorzüge des vorliegenden numerischen Bewertungsverfahrens liegen insbesondere in der Standardisierung der Bewertungsmethodik sowie in der leichten Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse und der Vergleichbarkeit der gewonnenen Daten. Besonders wichtig ist dies, wenn quantitative Aussagen gefordert sind, etwa im Rahmen von Planungsvorhaben bei der bilanzierenden Gegenüberstellung von Eingriffen und Kompensationsmaßnahmen.

Ein standardisiertes Bewertungsverfahren hat aber seine Grenzen. Sie ergeben sich aus der Vielfalt der Biotopausprägungen sowie der unterschiedlichen Inwertsetzung von Biotopen in Abhängigkeit von Landschaft, Naturraum, lokalen und regionalen Rahmenbedingungen. Hinzu kommt bei bilanzierenden Betrachtungen die Problematik einer adäquaten Bewertung von Biotoptypen, die eine geringe Flächengröße besitzen, weil sie in der Regel nur punktuell (z.B. Quelle) oder linienartig (z.B. Bachlauf) auftreten.

Beispiel aus der Biotoptypenbewertung nach VOGEL & BREUNIG 2004. Im Internet unter: www2.lfu.baden-wuerttemberg.de/lfu/abt2/oekokonto/praxis.html

Biotoptypenbewertung Baden-Württemberg Bewertungstabelle Standard-, Fein-, Basismodul

5. Biotopwerttabellen

5.1. Bewertungstabelle des Standard-, Fein- und Basismoduls

Zeichenerklärung

- G Grundwert des Standardmoduls
- S Wertspanne / Kappungsgrenze des Moduls Feinbewertung
- B Wertstufe des Basismoduls
- * Prüfmerkmale, die beim Einsatz des Feinmoduls im Rahmen einer Biotopplanung verwendet werden können
- III Hinweise zur Handhabung

Sonstige Hinweise

Die unter der Spalte „Biotoptyp“ stehenden Prüfmerkmale des Moduls Feinbewertung gelten für alle Biotoptypen des jeweiligen Tabellenblocks.

1. Gewässer

11. Quellen

Nr.	Biotoptyp	G	S	B
11.10	Naturnahe Quelle	-	-	V
11.11	Sickerquelle	-	-	-
11.12	Sturz- oder Fließquelle	38	19-53	V
11.13	Felsenquelle	48	34-57	V
11.14	Kanalquelltopf	53	37-57	V
11.15	Gleichen	53	27-57	V
	x 1.2 sehr hohe Bedeutung für den Artenschutz x 1.2 sehr naturnaher Zustand x 1.0 gering beeinträchtigt (z.B. Viehtritt, Fahrsuren, Drainage, Stoffeintrag) x 0.8 mäßig beeinträchtigt (z.B. Viehtritt, Fahrsuren, Drainage, Stoffeintrag) x 0.5 stark beeinträchtigt (z.B. Viehtritt, Fahrsuren, Drainage, Stoffeintrag) III Der Untertyp Gleichen (11.15) überlagert sich mit anderen Gleichen-Biotoptypen (z.B. Albern). Die Bewertung erfolgt nach dem jeweils höherwertigen Biotoptyp. III Der Untertyp Sickerquelle (11.11) wird nicht eigens bewertet. Er überlagert sich stets mit Vegetation. Bei der betreffenden Biotoptypen wird das aufführende Attribut „auf sickerquellenem Standort“ angeboten.			
11.20	Naturferne Quelle	S	4-15	II
	x 2.0 nicht vollständig verbaut (z.B. Austrittsort schachtförmig mit Naturstein ummauert) x 1.2 oligotroph x 0.8 mäßig beeinträchtigt durch Stoffeintrag x 0.5 stark beeinträchtigt durch Stoffeintrag			

Eine ergänzende verbal-argumentative Betrachtung ist um so eher notwendig, je stärker sich ein Biotop von der Normalausprägung des entsprechenden Biotoptyps unterscheidet, je höher die Ansprüche an die Bewertung sind und je unterschiedlicher die Biotope sind, die miteinander verglichen werden, zum Beispiel bei der vergleichenden Bewertung von Offenland- mit Waldbiotopen.

Literatur

LfU(2001): *Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten.* 3. Auflage. - Naturschutz-Praxis, Allgemeine Grundlagen 1:1-321, Karlsruhe.

Vogel, P. & Breuning, T. (2004): *Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung.* Unveröff. Gutachten im Auftrag der LfU, 62 S., Karlsruhe.

Thomas Breuning & Peter Vogel
 Institut für Botanik und Landschaftskunde
 Karlsruhe

Es wird deshalb davon abgeraten, Bewertungen auf eine rein mathematische Bilanzierung zu beschränken. Vielmehr ist im Regelfall eine ergänzende verbal-argumentative Betrachtung notwendig. Sie ermöglicht dabei eine auf den Einzelfall bezogene Analyse, bei der auch Besonderheiten und Singularitäten gewürdigt werden können, deren Berücksichtigung in einem standardisierten Bewertungsmodell nicht möglich ist.

Durch das vorliegende Bewertungsverfahren kann zwar die Größenordnung und der Flächenbedarf einer Kompensationsmaßnahme ermittelt werden, nicht aber welche Kompensationsmaßnahme im konkreten Fall sinnvoll ist. Eine Ableitung und Begründung von Maßnahmen primär nach einer möglichst günstigen Biotopwertbilanz ist in aller Regel nicht zielführend.

Bewertungsempfehlungen für den Boden

Der Boden trägt durch seine verschiedenen Funktionen entscheidend zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts bei. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit entscheidet über das Pflanzenwachstum, seine Fähigkeit, Niederschläge aufzunehmen und ihren Abfluss zu verzögern, bestimmt den Wasserhaushalt einer Landschaft, und seine Fähigkeit, Schadstoffe zu binden, schützt unser Grund- und Oberflächenwasser und verhindert die Anreicherung von Schadstoffen in Pflanzen.

Um das Schutzgut Boden im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsregelung angemessen berücksichtigen zu können, hat die Bodenschutzverwaltung des Landes Baden-Württemberg die Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ erstellt. Die Arbeitshilfe (Stand: August 2004) wurde vom Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg im Entwurf vorgestellt und zur probeweisen Anwendung empfohlen.

Fachliche Grundlagen

Voraussetzung für die Anwendung der Arbeitshilfe ist die Bodenbewertung nach dem Leitfaden des Umweltministeriums Baden-Württemberg aus dem Jahre 1995 „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“, (Heft 31).

Auf dieser Grundlage werden die o.g. drei Bodenfunktionen „natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“ bewertet und jeweils einer von fünf Bewertungsklassen zugeordnet. Für das Verständnis der Berechnung von Verlusten und der Bewertung von Kompensationsmaßnahmen ist es wichtig zu wissen, dass hinter den Bewertungsklassen ganz bestimmte Messgrößen stehen.

Beispiel: Wird ein Boden bezüglich seiner natürlichen Bodenfruchtbarkeit in die Bewertungsklasse 3 eingestuft, so muss dieser Boden in der Lage sein, 140 bis 200 Liter Wasser aufzunehmen und den Pflanzen zur Verfügung zu stellen (nutzbare Feldkapazität). Wird ein solcher Boden versiegelt, so kann streng genommen ein funktionaler Ausgleich nur darin bestehen, an anderer Stelle eine nutzbare Feldkapazität von mindestens 140 Litern zu schaffen.

Auf diesem Prinzip einer einfachen Gewinn- und Verlustrechnung basiert die von der Arbeitshilfe vorgeschlagene Vorgehensweise.

Eingriffe und deren Bewertung

Die Berechnung der Verluste je betrachteter Bodenfunktion erfolgt nach der Formel:

$$F(\text{ha}) \times (\text{BvE} - \text{BnE}) = \text{E}(\text{haWe})$$

Die prognostizierte Bewertung nach dem Eingriff (**BnE**) wird von der Bewertung vor dem Eingriff (**BvE**) abgezogen und die Differenz mit der Fläche (**F(ha)**) des jeweiligen Eingriffs multipliziert. Das Ergebnis stellt den Verlust durch den Eingriff in Hektarwerteinheiten (**E(haWe)**) dar.

Für die Bewertung nach dem Eingriff (BnE) bietet die Arbeitshilfe Orientierungswerte für 4 unterschiedliche Eingriffe an:

Versiegelung

Führt zum Totalverlust bei allen Funktionen und somit zur Bewertungsklasse 0.

Abgrabungen

Ausschlaggebend ist die Leistungsfähigkeit des verbleibenden „Restbodens“. Als Regelbewertung wird die Bewertungsklasse 1 vorgeschlagen.

Aufschüttungen

Je nach Rekultivierung einer Aufschüttung (Seitenablagerung, Lärmschutzwall etc.) wird von einer Bewertungsklasse von 1 - 2 ausgegangen.

Bauzeitliche Beeinträchtigungen

Für verdichtungsempfindliche Böden wird ein pauschaler Verlust von 10% der ursprünglichen Leistungsfähigkeit angesetzt.

Kompensationsmaßnahmen und deren Bewertung

Die Berechnung der Gewinne, die durch Kompensationsmaßnahmen je betrachteter Bodenfunktion erreicht werden können, erfolgt nach der Formel:

$$F(\text{ha}) \times (\text{BnM} - \text{BvM}) = \text{Komp}(\text{haWe})$$

Die Bewertung vor Durchführung der Maßnahme (**BvM**) wird von der prognostizierten Bewertung nach Durchführung der Maßnahme (**BnM**) abgezogen und mit der Fläche, auf der die Maßnahme durchgeführt werden soll multipliziert. Das Ergebnis ist die Kompensationswirkung wiederum in Hektarwerteinheiten (**Komp(haWe)**).

Die Arbeitshilfe schlägt verschiedene **Maßnahmen** vor, die jeweils für alle oder einzelne Bodenfunktionen eine Leistungssteigerung erbringen können:

Entsiegelung

Die Bewertung richtet sich nach der Qualität und der Mächtigkeit des entstehenden Bodens.

Rekultivierung

Auch hier ist die Qualität und Mächtigkeit der Rekultivierungsschicht ausschlaggebend.

Oberbodenauftrag

Wo ein Oberbodenauftrag sinnvoll ist (zu beachten sind u.a. Artenschutzaspekte und die Ausgangsbewertung), kann eine Leistungssteigerung um eine Bewertungsklasse erzielt werden.

Dachbegrünung

Bei einer Mindestmächtigkeit von 10 cm und der Verwendung von Oberbodenmaterial kann die Bewertungsklasse 1 angesetzt werden.

Tieflockerung

Für die Beseitigung starker Unterbodenverdichtungen (ehem. militärische Übungsgelände, verdichtet eingebaute Rekultivierungsschichten etc.) können 1-2 Bewertungsklassen an Zugewinn anerkannt werden.

Extensivierung

Insbesondere durch die Umwandlung von Ackernutzung in Wiese oder Wald kann die Infiltration von Niederschlagswasser, sofern es sich um verschlammungsanfällige Böden handelt, etwas verbessert werden. Eine Anerkennung ist in der Regel nur für die Funktion „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ vorgesehen.

Erosionsschutz

Maßnahmen (Verkürzen von Hanglängen, Anlage von Erosionsschutzstreifen etc.) können in Abhängigkeit der erreichten Reduktion des Bodenabtrags anerkannt werden.

Ausblick

Bei der Betrachtung der o.g. Maßnahmen wird rasch deutlich, dass Flächen bzw. Böden, die für solche Maßnahmen in Frage kommen, nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen. Nur selten finden sich größere Flächen, die entsiegelt werden können. Rekultivierungsmaßnahmen können nur dann anerkannt werden, wenn dazu nicht schon eine rechtliche Verpflichtung besteht. Böden, für die eine Verbesserung durch Bodenauftrag in Frage kommt, sind nicht überall vorhanden.

Es ist somit davon auszugehen, dass Eingriffe in das Schutzgut Boden nicht immer schutzgutbezogen ausgeglichen werden können. Dies liegt jedoch in der Natur der Sache und wird ein gewisses Umdenken erfordern.

*Siegmar Jaensch
Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 52*

EDV-Programm zur Flächen- und Maßnahmenverwaltung (FläMaV) im Rahmen der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Die Einrichtung von Flächenpools und Ökokonten zur Umsetzung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung schreitet in den Gemeinden Baden-Württembergs rasch voran. Ein unverzichtbarer Schritt zu einer rechtssicheren und fachlich angemessenen Praxis ist dabei die sorgfältige Dokumentation der Ein- und Ausbuchung von Flächen und Maßnahmen. Denn Kommunen oder andere Vorhabensträger, die mit dem frühzeitigen Flächenerwerb und der vorgezogenen Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in finanzielle Vorleistung gehen, benötigen zur späteren Refinanzierung die Sicherheit, dass die Maßnahmen bei der Zuordnung zu einem Eingriff als Kompensationsmaßnahmen rechtlich anerkannt werden. Das von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) gemeinsam mit zehn Testkommunen entwickelte EDV-Programm zur Flächen- und Maßnahmenverwaltung bietet dabei eine wertvolle Hilfestellung und ist darüber hinaus als Planungs- und Kontrollinstrument vielfältig einsetzbar. Entwicklung, Aufbau und Funktionen des Programms werden im Folgenden näher vorgestellt.

**Verfahrensschritte**

Bereits in der Entwicklungsphase zeigte sich, dass sowohl sehr komplexe wie auch einfache Verfahrensweisen mit dem EDV-Programm FläMaV möglich sein müssen, um einen möglichst großen Benutzerkreis für die Software zu erreichen. Das EDV-Programm FläMaV orientiert sich deshalb an den wesentlichen Verfahrensschritten zur Flächen- und Maßnahmenverwaltung im Rahmen der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung.

Aufbau des Programms FläMaV

Das Programm FläMaV basiert im Wesentlichen auf zwei Begriffen: der „Maßnahmenfläche“ und der „Einzelmaßnahme“.

Als Maßnahmenfläche wird die Fläche bezeichnet, auf der die Durchführung von Einzelmaßnahmen zu einer ökologischen Aufwertung führen kann. Die Maßnahmenfläche kann sich auf nur einem Teil eines Flurstücks befinden oder sich über mehrere Flurstücke erstrecken. Auf einer Maßnahmenfläche können sich eine oder mehrere Einzelmaßnahmen befinden.

Eine Einzelmaßnahme ist eine Maßnahme, die zu einer Aufwertung der Funktionen von Natur und Landschaft auf einer bestimmten Fläche führt. Die Einzelmaßnahme kann folgende drei Stadien der Umsetzung aufweisen:

Geplant: Beim erstmaligen Anlegen einer Einzelmaßnahme erhält diese zunächst den Status „geplant“. So können konkrete Maßnahmenzenarien, die für eine Maßnahmenfläche entwickelt wurden, verwaltet werden.

Umgesetzt: Wird eine Einzelmaßnahme durchgeführt, erhält die Maßnahme den Status „umgesetzt“.

Abgebucht: Das Abbuchen geschieht durch Zuordnung einer Einzelmaßnahme zu einem Eingriffsvorhaben. Hierbei kann die Zuordnung prozentual zu mehreren Eingriffsvorhaben erfolgen. Sind 100% der Einzelmaßnahme einem oder mehreren Eingriffen zugeordnet, erhält diese den Status „abgebucht“.

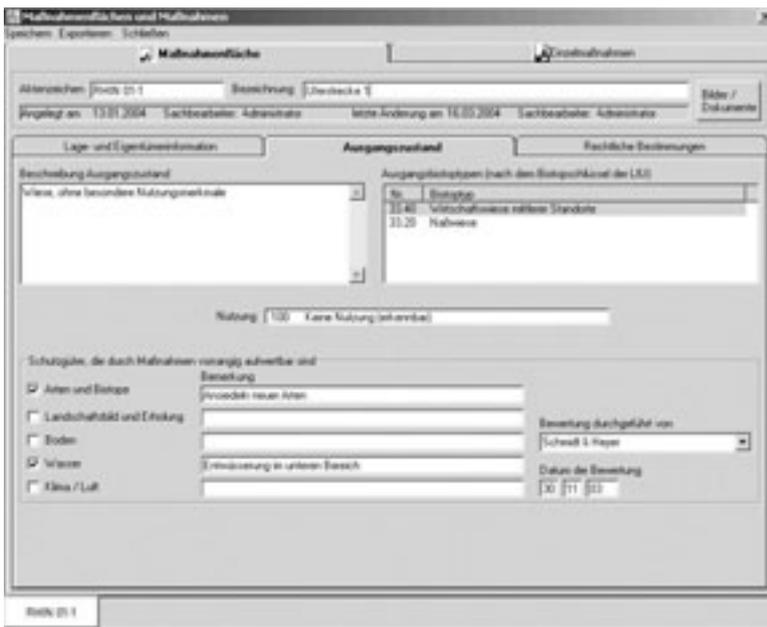


Für alle Einzelmaßnahmen einer Maßnahmenfläche können u.a. Art, Größe, Lage und Status festgehalten werden.

FläMaV - ein Verwaltungs-, Planungs- und Kontrollinstrument

Neben der reinen Verwaltung von Maßnahmenflächen und Maßnahmen und dessen Zuordnung zu einem Eingriff bietet FläMaV weitere Möglichkeiten, wie z.B.:

- individuell definierbare Suchabfragen, z.B. die Suche nach einer Kompensationsmaßnahme, die das Schutzgut Klima aufwertet,
- einen Dokumenten-Viewer zur Verknüpfung von Text- und Bilddokumenten mit Maßnahmen und Eingriffsvorhaben,
- die Dokumentation der Grunderwerbs-, Planungs-, Herstellungs- und Pflegekosten zur Refinanzierung,
- einen Terminkalender, z.B. zur Erinnerung an Durchführungskontrollen, Pfliegertermine etc.,
- eine GIS-Komponente als Erweiterungsmodul für Benutzer mit GIS-Erfahrung, die das Digitalisieren der Eingriffs- und Maßnahmenflächen ermöglicht.



Ausgangszustand, Lage- und Eigentümerinformationen sowie weitere rechtliche Bindungen der Maßnahmenfläche sollten vor der Umsetzung von Maßnahmen detailliert erfasst werden.

nicht vom Programm erzeugt werden. Das Programm gibt somit keine Bewertungsmethode vor. Auf der Grundlage der von der LfU erarbeiteten Bewertungsempfehlungen ist jedoch ein Bewertungsmodul grundsätzlich entwickelbar.

Alle Komponenten von FläMaV sind optional einsetzbar, d.h. der Anwender des Programms entscheidet, welche er nutzen will und welche nicht. Damit sind individuelle, auf die jeweiligen Anforderungen der Planungsträger zugeschnittene Modelle eines Ökokontos und Flächenpools mit dem Programm FläMaV durchführbar.

Geodaten als Hintergrundinformationen erforderlich (bspw. TK25, ALK-Daten). Diese Daten können zum großen Teil aus nutzungsrechtlichen Gründen nicht von der LfU zur Verfügung gestellt werden. Es ist jedoch geplant, einige Kartenthemen, die ohne Nutzungsbedingungen erhältlich sind, im Downloadbereich des EDV-Programms FläMaV zugänglich zu machen, um zumindest eine exemplarische Bedienung der GIS-Komponente zu ermöglichen.

Das EDV-Programm FläMaV steht über die Homepage der LfU www2.lfu.baden-wuerttemberg.de/lfu/abt2/oekokonto zum Download bereit.

Maßnahmenfläche	Beschreibung	Status	Eingriffsvorgang	Benennung
ÖKI 01.1	Entsiegelung auf Teilflächen/Restante	abgebuht	100,00 %	Leopoldshafen
ÖKI 01.1	Neuschneidung (abgebuht) -> (Interessent)	abgebuht	100,00 %	Eggenstein
ÖKI 01.1	Neuarbeitung von Straßentranden/Grünanlagen	abgebuht	100,00 %	Leopoldshafen
ÖKI 01.1	Erhaltungsschutz	abgebuht	100,00 %	Leopoldshafen
ÖKI 01.1	Erhaltungsschutz	abgebuht	100,00 %	Leopoldshafen
ÖKI 01.1	Verjüngungsschutz	abgebuht	100,00 %	Leopoldshafen
ÖKI 01.1	Entsiegelung auf ganz Fläche	geplant	100,00 %	Leopoldshafen
ÖKI 01.2	Entsiegelung auf ganz Fläche	geplant	100,00 %	Leopoldshafen
ÖKI 01.1	Feldweg/landwirtschaftlicher Auen (abgebuht) ->	geplant	100,00 %	Leopoldshafen
ÖKI 01.1	Verpflanzung von Gehölzstämmen oder -zweigen	geplant	100,00 %	Leopoldshafen
ÖKI 01.1	Feldweg von Gehölzstämmen	geplant	100,00 %	Leopoldshafen
ÖKI 01.1	Teilweise Mahd (-> Interessent)	geplant	0,00 %	Eggenstein
ÖKI 01.2	Dünnearbeiten	geplant	100,00 %	Leopoldshafen
ÖKI 01.2	Zerschneiden, Mähen des Serrisens	geplant	100,00 %	Leopoldshafen
ÖKI 01.2	Erhalten	geplant	100,00 %	Leopoldshafen
ÖKI 01.1	Feldweg/landwirtschaftlicher Auen (abgebuht) ->	geplant	100,00 %	Eggenstein
ÖKI 01.1	Neuarbeitung von Straßentranden/Grünanlagen	geplant	50,00 %	Leopoldshafen
ÖKI 01.2	Entsiegelung auf Teilflächen/Restante	ungeteilt	70,00 %	Leopoldshafen
ÖKI 01.1	Instandhaltung von Dämmen	ungeteilt	100,00 %	Eggenstein
ÖKI 01.1	Neuschneidung (abgebuht) -> (Interessent)	ungeteilt	30,00 %	Eggenstein
ÖKI 01.1	Neuarbeitung von Grünanlagen/Grünflächen (abgebuht) ->	ungeteilt	50,00 %	Eggenstein
ÖKI 01.1	Neuarbeitung von Grünanlagen/Grünflächen (abgebuht) ->	ungeteilt	50,00 %	Eggenstein

Der Programmnavigator gibt einen schnellen Überblick über Maßnahmenflächen, Einzelmaßnahmen, Eingriffsvorhaben, Terminkalender und Programmeinstellungen.

Literatur

Küpfer, C. (2004): Ökokonto und Eingriffsregelung in Baden-Württemberg - ein gemeinsames Projekt von Landesanstalt für Umweltschutz BW (LfU) und Kommunalen Landesverbänden. Die Gemeinde (BWGZ) 6, S. 167-171

LfU 2000: Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (Arbeitshilfe für die Naturschutzbeauftragten). Fachdienst Naturschutz, Eingriffsregelung Heft 3, 117 S.

LfU 2000: Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung und das „Ökokonto“. Fachdienst Naturschutz, Eingriffsregelung Merkblatt 3, 4 S.

Katrin Ziegner und Martin Scherrer
Ref. 25 u. 53

Technische Beschreibung des EDV-Programms

Das EDV-Programm FläMaV setzt als Betriebssystem Microsoft Windows 2000 oder höher voraus. Die Daten werden in einer MS Access-Datenbank gehalten, eine Installation von MS Access ist jedoch nicht erforderlich. Im Downloadbereich der Software steht ein Benutzerhandbuch zur Verfügung, das ebenso als Online-Hilfe in das Programm FläMaV integriert ist.

Als Zusatzmodul für Benutzer mit GIS-Erfahrung ist eine GIS-Komponente bereitgestellt, der RIPS-Viewer-Dienst, der am Informationstechnischen Zentrum der LfU entwickelt wurde. Mit diesem kleinen kartografischen Werkzeug können die Lageinformationen der Eingriffs- und Maßnahmenflächen - zusätzlich zu den Flurstückslisten - als digitalisierte Polygone abgelegt werden. Die Polygone können dann exportiert (ESRI-Shapefile-Format) und so in ein bestehendes GIS integriert werden. Um die Lokalisierung der Flächen zu ermöglichen, sind weitere

Ausblick

Nach der Auswertung der Probephase, die im Frühjahr 2005 abgeschlossen sein wird, werden fortgeschriebene Versionen der Angebote veröffentlicht und der Erfahrungsaustausch weiter vorangetrieben. Vorgesehen ist auch, bis dorthin ein Merkblatt zur schwierigen Flächenbeschaffung für Kompensationsmaßnahmen zu erarbeiten. In einer Veranstaltung werden Ergebnisse und Erfahrungen dargestellt und den Kommunen Gelegenheit gegeben, ihre eigenen Erfahrungen und Projekte vorzustellen.

Ein Ziel ist es, eine planvolle Vorgehensweise bei der Flächenverwaltung zu erreichen. Durch planerische Vorarbeit insbesondere in der Landschaftsplanung lassen sich isoliert liegende, wirkungslose Maßnahmen vermeiden und Synergieeffekte mit anderen Aufgaben wie z.B. Flächenressourcenmanagement,

städtebaulicher Planung, Gewässerentwicklung sowie Biotop- und Artenschutz herstellen. In diese Richtung weisen auch die in anderen Bundesländern bereits weiter entwickelten vielfältigen Formen des Flächenmanagements.

Solche Ansätze werden auch in Baden-Württemberg verfolgt, denn in der laufenden Novellierung des Naturschutzgesetzes ist auch für die Eingriffsregelung im Außenbereich das Instrument des Ökokontos und sogar die Handelbarkeit von Kompensationsmaßnahmen vorgesehen.

Durch die entsprechenden Vorgaben in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, die mit der schon bestehenden Regelung im Baugesetzbuch vergleichbar sind, wird sich die Frage nach der Kompatibilität beider Regelungen stellen. Wie kann die kommunale Planungshoheit gewahrt und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet werden, dass Kommunen und Träger von Eingriffsvorhaben im Außenbereich dieselben Ökokonten nutzen können? Die damit verbundenen Fragen werden 2005 gemeinsam mit den Beteiligten angegangen.

Eine kleine Auswahl von Rückmeldungen für den zweiten Workshop der Probephase:

Positive Rückmeldung	Verbesserungsvorschlag
Zur Software	
Gute Programmgestaltung, praktikabel	Zusammenspiel der GIS-Funktionalität mit den vor Ort verwendeten GIS optimieren
Zu den allgemeinen Verfahrens- und Bewertungsempfehlungen	
Gute Weiterentwicklung bestehender Modelle	Quantitatives Modell für die Ermittlung des Umfangs von Ersatzmaßnahmen
Bewertungsempfehlungen für Biotope	
Sehr gute fachliche Grundlage	Integration der Bewertung in die Software
Bewertungsempfehlungen für das Schutzgut Boden	
Testverlauf gut	Bewertungsregeln insgesamt besser aufeinander abstimmen

An dieser Stelle sei den beteiligten Akteuren, die in einem schwierigen Entwicklungsprozess immer faire Partner waren, gedankt.

Manfred Schmidt-Lüttmann
LfU, Ref. 25

Weitere Infos zum Thema Ökokonto

- Im Naturschutz-Info wurde bereits mehrfach über das Thema Ökokonto berichtet:
 - 1/2004, S.5-9, Empfehlungen für die Bewertung
 - 2/2003, S. 21-23, Umfrageergebnisse
 - 1/2000, S. 44, Neu geschaffene Instrumentarien, „Ökokonto“, „Flächenpools“
 - 1/1999, S. 22, Integration der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in das BauGB
 - 2/1998, S. 11-14, Erprobung Ökokonto, Instrument Ausgleichsflächenkataster
www.xfaweb.baden-wuerttemberg.de - NafWeb
- Berichte - Naturschutz-Info)
- Die hier kurz dargestellten Arbeitshilfen für die Praxis finden Sie unter: www2.lfu.baden-wuerttemberg.de/lfu/abt2/oekokonto/praxis.html
- www.xfaweb.baden-wuerttemberg.de/nafaweb
 - Merkblatt 3: Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung und das „Ökokonto“
 - Leitfaden „Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“

- Leitfaden für die Eingriffs-Ausgleichsbewertung von Abbauvorhaben
- LANA: Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (1994-1996): Methodik der Eingriffsregelung. Teil I: Synopse, Teil II Analyse, Teil III: Vorschläge zur bundeseinheitlichen Anwendung der Eingriffsregelung nach § 8 BNatsch

- Heft 31 „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ (Hrg. Umweltministerium Baden-Württemberg 1995), www.xfaweb.baden-wuerttemberg.de/bofaweb/berichte/lba31/lba31.html
- Beispiel Ökokonto Dettingen
www.xfaweb.baden-wuerttemberg.de/bofaweb/berichte/bs08/bs080065.html
- Mitteilung Gemeindetag:
www.gemeindetag-bw.de/php/index.php?d=0&action=zeitschrift (Stichwort Eingriffsregelung)

Fachdienst Naturschutz

Landschaftsplanung / Eingriffsregelung

Arbeitsmaterialien zu Natura 2000-Verfahren

Mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie ergibt sich für die Mitgliedstaaten die Pflicht, die in den Natura 2000-Gebieten vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und -arten in ausreichendem flächenmäßigem Umfang und in einem „günstigen Erhaltungszustand“ zu bewahren. Es muss also sichergestellt sein, dass sich der gegenwärtige Erhaltungszustand dieser Lebensraumtypen und Arten nicht verschlechtert und dass alle Vorhaben, die sich auf die in FFH-Gebieten geschützten Lebensraumtypen oder Arten auswirken können, nicht zu deren Verschlechterung beitragen. Kontrolliert wird die Einhaltung des Verschlechterungsverbot durch die Pflicht der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission gegenüber alle sechs Jahre über den Zustand der Lebensraumtypen und Arten in den Natura 2000-Gebieten zu berichten.

Diese Vorgaben des Artikels 6 der FFH-Richtlinie hat das Land Baden-Württemberg in den §§ 26 b („Verschlechterungsverbot“) und 26 c („Verträglichkeit von Projekten und Plänen“) des Naturschutzgesetzes verankert. Das bedeutet, dass Vorhaben oder Projekte auf ihre Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete zu überprüfen sind. Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich alle Vorhaben, Maßnahmen und Projekte in einem Natura 2000-Gebiet in drei Fallgruppen unterteilen:

1. Maßnahmen des täglichen Wirtschaftens, die regelmäßig als verträglich mit den Natura 2000-Zielen anzusehen sind. Diese sind beispielhaft in der Verwaltungsvorschrift (VwV) Natura 2000 aufgeführt.
2. Vorhaben oder Projekte, von denen bekannt oder zumindest stark zu vermuten ist, dass sie zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele führen.
3. Vorhaben und Maßnahmen, von denen nicht auf Anhieb gesagt werden kann, ob von ihnen eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und Arten ausgeht oder nicht. Die Beurteilung kann hier nicht pauschal vorgenommen werden, sondern muss sich auf den jeweiligen Einzelfall beziehen. Diese Gruppe, so hat die Praxis der letzten Jahre gezeigt, macht den größten Teil aus.

Für die erste Fallgruppe kann nach überschlägiger Abschätzung bzw. Zuordnung zu einem der Re-

gelbeispiele der VwV Natura 2000 eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für die Fälle der zweiten Gruppe muss über eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung und ggfs. eine Ausnahmeprüfung die Zulassung des Vorhabens geklärt werden. Bei den Vorhaben der dritten Fallgruppe stellt sich bei entsprechender Prüfung in weit überwiegender Mehrheit der Fälle heraus, dass von ihnen keine erhebliche Beeinträchtigung ausgeht, d.h. diese Fälle gehen bei der Prüfung nicht über das Stadium der Natura 2000-Vorprüfung hinaus.

Sowohl für die Vorhabensträger wie auch für die Genehmigungsbehörden stellen sich zwei grundlegende Fragen:

1. Wie führe ich das Natura 2000-Verfahren richtig durch? Habe ich alles berücksichtigt?
2. Wie halte ich die erforderlichen Verfahrensschritte möglichst schlank unter dem Gesichtspunkt des Zeit- und Kostenaufwandes?

Zu beiden Fragenkomplexen hat die Europäische Kommission Handlungsanleitungen erarbeitet und zur Verfügung gestellt. So regelt die Broschüre „Verwaltung von Natura 2000-Gebieten - Die Bestimmungen in Art. 6 der Habitat-Richtlinie“ (als pdf-datei zu finden unter http://europa.eu.int/comm/environment/nature/art6_de.pdf) die Vorgehensweise bei Natura 2000-Verfahren. Eine weitere, 75-seitige Broschüre „Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete. Methodische Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG“ enthält Formulare samt Erläuterungen zur Durchführung von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen, die das Prüfungsergebnis zur Absicherung des Vorhabensträgers dokumentieren sollen.

Aus diesen sehr umfangreichen und komplexen Arbeitsmaterialien wurde eine praxistaugliche Checkliste zur Durchführung von Natura 2000-Verfahren in Baden-Württemberg erarbeitet.

Die in der Checkliste aufgeführten Hinweise und Arbeits- bzw. Prüfschritte sollen den Genehmigungsbehörden, den Vorhabensträgern und den Fachplanern als praxisorientierte Arbeitshilfe bei der Durchführung von Natura 2000-Verfahren (Vorprüfung, Verträglichkeitsprüfung, Ausnahmeprüfung) dienen.

In der Checkliste werden, nach einer kurzen Einführung, zunächst Hinweise zum Aufbau und Entscheidungsablauf einer FFH-Verträglichkeitsprüfung in Form eines Ablaufdiagramms gegeben. Die Checkliste selbst folgt den 3 Prüfphasen: Vorprüfung, Verträglichkeitsprüfung und Ausnahmeprüfung.

Da die überwiegende Mehrzahl der zu prüfenden Vorhaben nicht über das Stadium der Vorprüfung hinausgeht, wurde der Checkliste im Anhang noch ein „Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg“ beigelegt. Mit Verwendung dieses Formblatts soll eine einheitliche, klar nachvollziehbare Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt werden. Sie berücksichtigt trotz ihrer Kompaktheit die Vorgaben aus der FFH-Richtlinie, so dass die Rechts- und damit Planungssicherheit gewährleistet ist.

Dem Natura 2000 Vorprüfungs-Formblatt sind noch Erläuterungen beigelegt, in denen die einschlägigen Rechtsgrundlagen einschließlich der „Regelbeispiele nicht erheblicher Beeinträchtigungen“ aus der VwV Natura 2000 abgedruckt sind.

Mit der Erarbeitung von Checkliste und Natura 2000 Vorprüfungs-Formblatt soll den Anwendern Hilfestellung und Anleitung bei der Durchführung der jeweiligen Natura 2000 Prüfschritte gegeben werden, darüber hinaus sollen die Materialien dazu beitragen, dass die Vorgaben aus der FFH-Richtlinie möglichst schlank in die Praxis umgesetzt werden.

Die Arbeitsmaterialien wurden von einer Arbeitsgruppe aus je einem Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum, der Landesanstalt für Umweltschutz, der bisherigen Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege sowie der unteren Naturschutzbehörden unter Einbeziehung eines Fachbüros erarbeitet.

Im Rahmen der landesweiten Fortbildung für die hauptamtlichen Naturschutzfachkräfte bei den Land- und Stadtkreisen am 23.9.2004 wurden die Materialien im Entwurf vorgestellt. Da sie möglichst praxistauglich sein sollen, wurde mit den Teilnehmern der Fortbildung vereinbart, dass die Materialien über einen Zeitraum von einem Jahr, d.h. bis 30.9.2005 erprobt werden sollen.

Checkliste und Formblatt werden auch in das Internet eingestellt.

*Reinhold Schaal
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Ref. 43*

Fragen zum Naturschutz? Antworten gibt's im NafaWeb!

Informationen auf einen Blick - schnell und umfangreich

NafaWeb

Das NafaWeb (Naturschutz-Fachinformationen im World Wide Web) ermöglicht einen benutzerfreundlichen Zugang zu umfassenden Informationen, die im Wesentlichen aus dem Publikationsbereich stammen. Enthalten sind beispielsweise Berichte, Leitfäden, Arbeitsblätter, das Naturschutz-Info, Naturraumsteckbriefe, Kartenatlas sowie Verknüpfungen mit Datenbanken und rechtlichen Grundlagen.

Der Vorteil gegenüber den einzelnen Informationsgrundlagen bzw. Publikationen besteht in erster Linie darin, dass Informationen einfach, schnell und gebündelt abrufbar sind. Durch eine Verlinkung der Texte gelangt man an viele weitere thematische Beiträge, Hintergrundinfos, Rechtsgrundlagen und Verzeichnisse.

Je nach Aufgabenstellung und Bedarf bieten sich über die Menüleiste bestimmte besonders geeignete Zugangswege an:

- **Berichte:** thematisch geordnet finden sich hier die meisten Veröffentlichungen der Naturschutzverwaltung
- **Fachzugang:** hier ist eine thematisch gebündelte Suche zu ausgewählten Aufgabenstellungen über Fachgebiete wie Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, Natura 2000 möglich
- **Volltextsuche:** für die Suche über alle Texte
- **Schlagwortsuche:** für die gezielte Suche über bestimmte Begriffe (siehe alphabetische Schlagwortliste)
- **Datenbanken:** das Bildarchiv enthält Bilder/Fotos von Schutzgebieten und Arten, das Berichtssystem Abfragen zu §24a-Biotopen, der Biotoptyp-Report alle Biotop-Typen.
- Bei Bedarf kann die inhaltliche bzw. begriffliche **Suche über mehrere weitere Fachsysteme** (Boden, Abfall, Chemie, Forschung...) hinweg verknüpft werden.

In den kommenden Naturschutz-Info's soll das NafaWeb immer wieder mit seinen Möglichkeiten als Arbeitshilfe vorgestellt werden.

So kommen Sie ins **NafaWeb**:

- www.lfu.baden-wuerttemberg.de > Natur/Landschaft > NafaWeb
- www.nafaweb.de > Logo NafaWeb auf der Homepage des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum aktivieren

Fachdienst Naturschutz

Flächen- und Artenschutz

Trendwende im Landschaftsverbrauch

MELAP-Statustagung / 13 Modellgemeinden informieren über den Stand des Projektes

Die MELAP-Statustagung (Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potenzials) am 02.12.04 in Stuttgart hat in der Öffentlichkeit große Resonanz gefunden. Das Modellvorhaben wird seit gut einem Jahr in die Praxis umgesetzt und die ersten Erfolge sind schon sichtbar.

Minister Willi Stächele MdL hob eingangs hervor, dass das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum mit gleicher Intensität und politischer Akzeptanz fortgeführt werde und hierbei die Verringerung des Landschaftsverbrauchs und die Ortskernstärkung das Gebot der Stunde im Ländlichen Raum seien.

Das Modellprojekt will bewusst machen, dass noch immer täglich Flächen in der Größe von rund 12 Fußballfeldern verbaut und leer stehende Gebäude nach wie vor viel zu wenig genutzt werden.

Dem Landschaftsverbrauch wird aktiv entgegen gewirkt indem beispielsweise Bürger helfen, Stärken und Schwächen der Ortschaften aufzuzeigen. Auch eine realistische Einschätzung, wie viele Wohnungen und Bauflächen unter Beachtung des demografischen und sozialen Wandels benötigt werden, ist dazu notwendig. Priorität hat die Umnutzung leer stehender Gebäude. Zudem sollen die Ortsmitten wieder attraktiv und funktionsfähig gestaltet und dadurch auch die Identität gestärkt werden. In den Modellgemeinden werden Lösungen gesucht, um Neubaugebiete im Außenbereich zu vermeiden und innerörtliche Potentiale stärker zu nutzen.

Alle 13 Modellgemeinden haben zwischen 230 und 1.600 Einwohnern und sind zumeist landwirtschaftlich geprägt. Meist wird die Bevölkerungsentwicklung in den ländlichen Orten weit überschätzt - die vorhandenen innerörtlichen Potentiale hingegen weit unterschätzt. In einigen Gemeinden werden beispielsweise ausgewiesene Bauflächen wieder als landwirtschaftliche Flächen eingestuft.

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum sind für das Modellvorhaben über 10 Mio. € bereitgestellt worden. Künftig soll das Entwicklungsprogramm verstärkt als Förderinstrument zur Eindämmung des Flächenverbrauchs eingesetzt werden.

Die **Vorstellungsrunde** der Projekte aus den 13 beteiligten Gemeinden war beeindruckend.

Wie Prof. Günther Schöfl (Forschungsgruppe Stadt und Umwelt, Ludwigsburg) in seiner wissenschaftlichen Begleitung vorab darstellte,

- konnte bei den Modellgemeinden ein Verzicht auf 47 ha Bauland erreicht werden,
- ein innerörtliches Potential von 1150 Wohneinheiten wurde mobilisiert und über Förderung verfügbar gemacht,
- entleerte Ortskerne konnten durch Umnutzung der Bausubstanz und Wiederbelebung von Funktionen als Mitte entwickelt werden,
- Lebensqualität durch Nähe zur Grundversorgung wurde bewusst gemacht und
- durch eine lebendige Bürgerbeteiligung konnten die Projekte von den Menschen mitgestaltet und getragen werden.

Vielfach wuchs die Erkenntnis, dass die innerörtlichen Planungen und Maßnahmen nicht einfach und billig umzusetzen sind und Ideenreichtum erfordern, aber auch, dass Erschließungsstränge für neue Baugebiete in die Landschaft hinein sehr viel Geld kosten und vielfach die landschaftliche Qualität auf der Strecke bleibt.

Als Defizit bei dem einen oder anderen Projekt wurde eine zu dürftige Einbeziehung der grünordnerischen und ökologischen Projekte angemahnt. So sei es erforderlich, Grünflächen, Bäume und andere Vegetationsstrukturen zu erhalten, zu entwickeln oder neu zu begründen. Auch die Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen inner- und außerhalb der Orte müsse stärker aufbereitet und zur Geltung gebracht werden.

Die Palette der **MELAP-Aktivitäten** ist jedenfalls sehr bunt. Das zeigen einige Stichworte aus den Kurzbeiträgen der Gemeinden und die Präsentation auf den Ausstellungstafeln:



Sanierung der Bausubstanz und Wiederbelebung des Dorfbaches



- Erschließung von Gewerbebrachen,
- Umnutzung von Gebäuden und Modernisierungen,
- Dorfflurbereinigung, neue Ortsmitte,
- Dorftreffpunkt, Dorfladen und -gaststätte,
- Förderprogramm „Haus und Hof“,
- „Schefflenzer Venedig“,
- Instrumentalisierung von Baugeboten,
- Einsparung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen,
- Denkmalschutz „Schicksal oder Chance“,
- Bauliche Nachverdichtung, neue Bewohner,
- „Geistige Dorferneuerung“, Lebensqualität durch Nähe,
- Breite, öffentliche Akzeptanz für Erneuerung: „Ich bin ein MELAP“, das zeigen Luftballons, die in alle Welt fliegen.



Alle Fotos: M.Theis

Hinweis: Siehe auch Pressearchiv, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum BW, 02.12.2004

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Aktionsbündnis „Flächen gewinnen“ ins Leben gerufen

Bündnispartner stehen für eine effizientere Nutzung von Böden

„Mit dem Aktionsbündnis ‚Flächen gewinnen in Baden-Württemberg‘ werden wir dem Ziel, einen sparsamen Umgang mit Boden und Fläche zu erreichen, ein Stück näher kommen“, sagte *Umwelt- und Verkehrsminister Stefan Mappus* am Dienstag (19. Oktober 2004) anlässlich der Unterzeichnung des Aktionsbündnisses. Bündnispartner seien die kommunalen Landesverbände Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag, die Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund (NABU) und der Landesnaturschutzverband (LNV) in Baden-Württemberg, die Arbeitsgemeinschaften der Regionalverbände und der Baden-Württembergischen Bausparkassen, der Industrie- und Handelskammertag und der Handwerkskammertag sowie die Architektenkammer. In der von allen Beteiligten unterzeichneten Erklärung treten das Land und die Verbände für mehr Effizienz, Qualität und Zusammenarbeit in der Flächennutzung, für den Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung und für Verbesserungen im Siedlungsbestand ein. Acht konkrete Ziele seien in der Erklärung formuliert (s. u.). Die Förderprogramme des Landes sollen künftig insbesondere für die Innenentwicklung eingesetzt werden. „Angesichts der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung bekommt das Flächenthema eine neue politische Dimension“, erklärte *Umwelt- und Verkehrsminister Mappus*.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs - so *Minister Mappus* - sei sowohl im Umweltplan Baden-Württemberg, als auch im aktuellen Landesentwicklungsplan als Ziel formuliert. Konkretisiert seien die Zielvorgaben bereits in einem Handlungskonzept eines interministeriellen Arbeitskreises der Landesregierung. Mit der Unterzeichnung des Aktionsbündnisses durch die wesentlichen Verantwortlichen - Land, Regionalverbände, Kreise, Kommunen, Naturschutz und Wirtschaft - soll unterstrichen werden, dass Ressourcenschutz, die Siedlungsentwicklung sowie die Nutzung der Flächen und Böden ein gemeinsames Anliegen der Bündnispartner ist. „Unsere Böden sind eine begrenzte Ressource. Es ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens nötig, um den notwendigen Bewusstseinswandel zu erreichen und die Akzeptanz für konkrete Maßnahmen zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu fördern“, sagte *Minister Mappus*.

Um bei kommunalen und regionalen Mandats-trägern, aber auch bei Bauherren, der Bau- und Immobilienwirtschaft eine Offenheit für die The-

men Flächenmanagement, Innenentwicklung und Freiraumschutz zu erreichen, sei begleitend zum Aktionsbündnis eine Öffentlichkeitskampagne geplant. Innenentwicklung und eine effizientere Flächennutzung hätten nicht nur ökologische, sondern auch kommunalwirtschaftliche Vorteile. Diese will das Aktionsbündnis durch konkrete Beispiele veranschaulichen. „*Es geht nicht um den Verzicht auf kommunale Entwicklungsmöglichkeiten, sondern in vielen Fällen sogar um preiswertere Alternativen zur Ausdehnung der Siedlungsgrenzen*“, betonte Mappus. Zunächst seien die Denkmuster bei der Siedlungsentwicklung der letzten 50 Jahre zu überwinden. Diesen Bewusstseinswandel bei den Stadt- und Gemeinderäten, aber auch bei Bauherren und Bauwirtschaft zu erreichen, sei das wesentliche Ziel. „*Wenn Baulücken und innerörtliche Entwicklungspotenziale genutzt werden können, sind viele Flächen zu gewinnen*“, hob Minister Mappus hervor.

Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“

Präambel

In der Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen betrachten die Partner des Aktionsbündnisses „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ die schonende, sparsame und haushälterische Inanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke und die effiziente Nutzung von Flächen und Böden als Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung zur Sicherung der hohen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Qualität des Landes Baden-Württemberg. Diese Zielsetzung dient insbesondere auch dem Naturschutz und dem Erhalt einer vielfältigen Kultur- und Erholungslandschaft. Es sind verstärkte Anstrengungen unter Beachtung der wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Entwicklungen notwendig, um für künftige Generationen Flächen zu erhalten.

Erklärung

1. Das Bündnis dokumentiert, dass sich alle Partner in der Verantwortung für dieses wichtige Zukunftsthema sehen. Das Land wird als Bündnispartner geeignete Rahmenbedingungen schaffen und dabei insbesondere ausloten, welche Möglichkeiten bestehen, bevorzugt Innenentwicklung zu fördern. Die Bündnispartner, insbesondere die Kommunen, werden sich für die erforderliche konkrete Umsetzung einsetzen.

2. Die Bündnispartner sind sich einig, dass dieses Ziel nur gemeinsam erreicht werden kann. Sie sehen wichtige Handlungsfelder in der Aktivierung innerörtlicher brachliegender, bislang ungenutzter oder untergenutzter Bauflächen, in der Nutzungsintensivierung, in einem aktiven Flächenmanagement, in der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit, in der Entwicklung innovativer

Nutzungskonzepte und -formen und in der Prägung eines Bewusstseinswandels in der Siedlungsentwicklung.

3. Die Partner des Aktionsbündnisses „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ setzen sich deshalb ein für

- effiziente Flächennutzung,
- bedarfsbezogene Bereitstellung von Bauland,
- Vorrang und Förderung der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung,
- Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität im Innenbereich,
- Revitalisierung von Ortskernen und der dortigen Infrastruktur,
- Förderung von familiengerechten Wohnungen und Wohnumfeldern im Innenbereich,
- Wiedernutzung von Gewerbe- und Industriebrachen sowie von ehemaligen Bahn-, Militär- und Postflächen,
- Intensivierung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit.

4. Die Bündnispartner erwarten von diesen Maßnahmen eine wirksame Eindämmung der Flächeninanspruchnahme und damit den Erhalt von Flächen für zukünftige Generationen.

*Pressemitteilungen des
Ministeriums für Umwelt und Verkehr, 19.10.2004*

Auftaktveranstaltung „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“

Am 16.12.04 fand in Ludwigsburg die Veranstaltung zur Öffentlichkeitskampagne statt. Vorausgegangen war am 19.10.04 die Unterzeichnung des Aktionsbündnisses „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“.

Im weiteren Verlauf der Auftaktveranstaltung beleuchteten Bündnispartner aus verschiedenen Verbänden und Organisationen jeweils aus Ihrer Sicht die Bedeutung des Bündnisses. Dabei fand der konsensorientierte Ansatz des Bündnisses breite Zustimmung. Betont wurde jedoch auch, dass förderpolitische Impulse bzw. die Weiterführung bestehender Förderinstrumente für die Innenentwicklung notwendig sind. Wesentliche Impulse werden auch in Kooperationen zwischen Städten bzw. Nachbargemeinschaften, aber auch auf regionaler Ebene gesehen. Bereits heute ist eine Steigerung des Einsatzes von Bausparverträgen im Innenbereich zu beobachten (aktuell 64% der eingesetzten Verträge werden im Innenbereich eingesetzt). Die sich ändernde Bevölkerungsstruktur wird zu einer weiter verstärkten

Nachfrage nach Innenstadtlagen führen; wobei hier die Qualität des Wohnumfeldes ein bedeutender Standortfaktor sein wird.

Vom Vertreter der Architektenkammer wurde auf die für die Stadtplaner komplexeren Aufgaben in Innenbereichslagen mit erweiterten Aufgabenbereichen hingewiesen.



Exkursion im Rahmen der Auftaktveranstaltung: Umnutzung ehemaliger Industriegebäude auf dem Bleyle-Areal in Ludwigsburg. Die Gebäude dienen heute nach Aufstockung im Stile von Lofts als hochwertige Bürostandorte.

Foto: H. Notter

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch Referate zum Planen und Bauen in der Praxis. Die Referenten betonten insbesondere das Erfordernis einer innerörtlichen Bestandsaufnahme und Analyse der Flächen für die weitere Entwicklung der Kommunen.

Im nächsten Jahr werden zwölf lokale und vier regionale Veranstaltungen im Land stattfinden. Diese sollen für einen Bewusstseinswandel bei Stadt- und Gemeinderäten, aber auch bei Bauherren und der Bauwirtschaft werben. „Die Inanspruchnahme der „grünen Wiese“ vor der Stadt für Siedlungs- und Gewerbebezüge darf nicht die erste, sondern muss die letzte Option der Stadt- und Gemeindeentwicklung sein.“

Hinweis

Nähere Informationen zur Öffentlichkeitskampagne erfahren Sie bei der Umweltakademie beim Ministerium für Umwelt und Verkehr, Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart. Fax: 07 11 / 126 - 28 93; www.umweltakademie.baden-wuerttemberg.de

Zur Kampagne ist die Broschüre „Flächen gewinnen“ erschienen, die beim Ministerium für Umwelt und Verkehr unter oeffentlichkeitsarbeit@uvm.bwl.de angefordert werden kann.

Siehe auch Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 16.12.2004.

Manfred Lehle
LfU, Ref. 22

FFH-Gebietsliste beschlossen

Die vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR) vorgelegte und von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) erstellte Gebietsliste zur Nachmeldung von FFH-Gebieten wurde am 30.11.2004 von der Landesregierung Baden-Württemberg in der Kabinettsitzung beschlossen.

Durch die Nachmeldung wurde die Fläche der FFH-Gebiete für Baden-Württemberg fast verdoppelt und umfasst nun 260 Gebiete mit 413.000 ha, was ca. 11,5 % der Landesfläche entspricht. Hinzu kommen 12.000 ha gemeldete Flächen des Bodensees.

Durch das Zusammenfassen der bisherigen Flächen mit den Nachmeldeflächen werden zusammen gehörende Teilflächen als jeweils ein Gebiet behandelt, was neben den ökologischen Vorteilen auch eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bedeutet. Im zurückliegenden Konsultationsverfahren sind rund 7.000 Stellungnahmen zu dem im März 2004 vorgelegten Entwurf der Nachmeldekulisse bearbeitet worden.

Wie in der FFH-Richtlinie gefordert, erfolgte die Auswertung ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien. Eine weitere Forderung ist das Beseitigen der von der EU-Kommission festgestellten Defizite. So wurden 870 Änderungen mit Gebietsreduzierungen und -erweiterungen vorgenommen.

Nach der Fertigstellung der FFH-Kulisse folgt die weitere Umsetzung der Richtlinie durch die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen (Pilot-PEPL) unter Federführung der ehemaligen Bezirkeinstellen für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL, jetzt Referat 56 der Regierungspräsidien) in acht repräsentativen FFH-Gebieten. An der Erstellung der Pilot- und der weiteren PEPL werden insbesondere die Kommunen, die Landnutzer und die Grundbesitzer beteiligt und darüber informiert werden.

Im Frühjahr 2005 wird die FFH-Meldekulisse ein von der LfU erstellte CD-ROM an die Kommunen, die Verbände und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben versandt und zugleich im Internet veröffentlicht.

Die Auswertung der Natura 2000- und FFH-Nachmeldungen seitens der LfU haben folgende Zahlen ergeben:

- FFH-Nachmeldegebiete
5,1 % der Landesfläche, hinzukommen rund 8.000 ha des Bodensees, (rd. 183.000 ha)
- FFH-Gebiete gesamt
11,5 % der Landesfläche, hinzukommen rund 12.000 ha des Bodensees, (rd. 413.000 ha)
- Vogelschutzgebiete
4,9 % der Landesfläche, (rd. 180.000 ha)
- Natura 2000-Gebiete insgesamt - die FFH- und Vogelschutzgebiete überlappen sich teilweise
13,1 % der Landesfläche, (rd. 467.000 ha)

Die 10 größten FFH-Gebiete/Fläche in ha in BW:

• Bodanrück und westl. Bodensee	14.237
• Stromberg	11.788
• Schönbuch	11.247
• Truppenübungsplatz Münsingen	6.384
• Blumberger Pforte und Mittlere Wutach	6.338
• Filsalb	5.430
• Westlicher Schwäbischer Wald	5.428
• Donautal, Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron	5.418
• Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	5.232
• Hochschwarzwald um den Feldberg	5.052
• Taubergießen, Elz und Ettenbach	4.929
• Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	4.865

Nach einer Pressemitteilung des MLR, 30.11.2004

Fachdienst Naturschutz

Biologische Veränderungen im Rhein

Ergebnisse des Trendbiomonitoring 1995-2002

Seit den drastischen Auswirkungen des Sandoz-Unfalls 1986 auf die Lebewesen des Rheins wird auf Veranlassung der damaligen Umweltministerkonferenz eine **intensive biologische Überwachung** des Rheins durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten bald eine deutliche Beeinflussung der ursprünglichen Lebensgemeinschaften nicht nur durch stoffliche Belastungen. Flussbauliche Veränderungen wie die Verbindung zweier großer Flusssysteme über den Rhein-Main-Donau-Kanal führten zu einer steten Einwanderung und Verschleppung von Tierarten mit der Folge der Überfremdung der einheimischen Fauna.

1995 wurde die Überwachung der Fließgewässer-Biozönose auf weitere, landesweit bedeutsame Gewässer mit dem Teilmessprogramm Trendbiomonitoring gemäß dem „Vorgehenskonzept zur Überwachung der Fließgewässerbeschaffenheit in Baden-Württemberg“ ausgedehnt, um auch Eindringen oder Verschleppen fremder Tierarten (Neozoen) in Nebenflüsse der Wasserstraßen registrieren und ggf. auf Gefahren hinweisen zu können.

Generell stehen folgende **Fragestellungen beim Trendbiomonitoring** im Vordergrund:

1. Bereitstellung belastbarer Daten zur Beurteilung der **Auswirkungen akuter Schadensfälle** auf die Gewässerlebensgemeinschaften von Rhein, Neckar und Donau (Internationale Warn- und Alarmdienste).

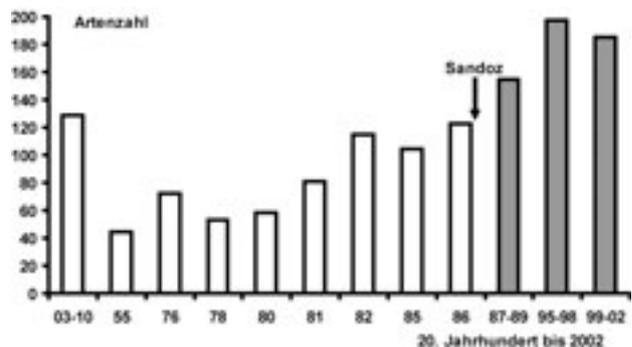
2. Kontrolle der Einwanderung und **Auswirkung von Neozoen**.
3. Beobachtung der **Bestandsentwicklung bedrohter Arten** der Gewässer (Artenmonitoring).
4. **Biodiversitäts-Überwachung** im aquatischen-Bereich (Biodiversitätskonvention von Rio).
5. Kontrolle der **Auswirkungen klimatischer Änderungen** auf die Besiedlung der Gewässer.

Im **Strategiepapier der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser** wird aus einer Reihe vorgestellter und bewerteter Untersuchungsmethoden ein intensives Trendmonitoring des Makrozoobenthos als effektivste und praktikabelste Methode zum Monitoring von meist schleichend eintretenden Langzeiteffekten in Gewässern empfohlen (LAWA 2000). Mit dem **Bericht „Biologische Veränderungen im Rhein“** hat die LfU einen ersten zusammenfassenden Report über die Ergebnisse derartiger biologischer Erhebungen am Rhein vorgelegt und dokumentiert die großen Veränderungen der Lebensgemeinschaft des Rheines seit Beginn des letzten Jahrhunderts.

Ergebnisse des Berichtes

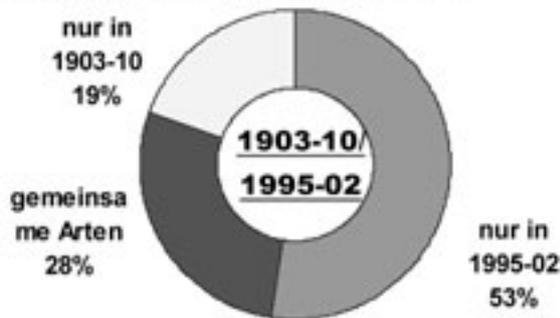
Artenzahl des Makrozoobenthos im Oberrhein im letzten Jahrhundert. Grau: Ergebnisse des Trendbiomonitoring.

Durch die Untersuchungen der LfU wurden seit 1987 in Hoch- und Oberrhein 443 Arten wirbelloser Tiere (Makrozoobenthos) nachgewiesen. Die Auswirkungen der Sandoz-Katastrophe waren bereits ein Jahr danach weitestgehend regeneriert, die Artenzahl ist seither deutlich angestiegen. Vor allem die derzeit hohe Zahl an Schnecken, Muscheln und Krebsen im Rhein ist auf zahlreiche zugewanderte Arten zurückzuführen. Heute weist der Rhein den neuesten Untersuchungsergebnissen zufolge wieder eine hohe biologische Vielfalt auf, höher als bisher bekannt. In den fünfziger bis siebziger Jahren war die Artenvielfalt im Rhein auf einem Tiefpunkt angekommen. Die Ähnlichkeit zwischen der eher natürlichen Besiedlung Anfang des letzten Jahrhunderts und der heutigen Tiergemeinschaft, ist gering.



Artenzahl des Makrozoobenthos im Oberrhein im letzten Jahrhundert. Grau: Ergebnisse des Trendbiomonitoring.

Gesamtzahl der verglichenen Arten: 272



Besiedlungsabgleich verschiedener Epochen im Rhein

Nur zu 28 % ist die damalige Tierartenzusammensetzung mit der heutigen identisch. Viele Arten im Rhein gelten als ausgestorben und über 50 % der Arten wurden erst im Zuge der jüngsten Erhebungen zum Trendbiomonitoring festgestellt. Vergleichbare Veränderungen sind aus anderen Flüssen nicht bekannt.

Viele Makrozoobenthos-Arten sind in der Vergangenheit in den Rhein eingewandert oder eingeschleppt worden. Die meisten dieser Einwanderer sind eher unempfindliche Arten mit geringen ökologischen Ansprüchen. Einige dieser Neozoen haben beachtliche Verbreitung und Häufigkeit im Rhein erreicht und bedeuten für viele einheimische bzw. schon seit längerem eingewanderte Tierarten eine erhebliche Raum- und Nahrungskonkurrenz. Mit den Neueinwanderern im unmittelbaren Wettbewerb stehende Arten der heimischen Fauna sind insgesamt in ihrer Populationsdichte zurückgegangen, die Arten sind in manchen Fällen sogar stark rückläufig. Dies betrifft z. B. die Wasserassel *Asellus aquaticus*, sie ist heute praktisch nur noch im Hochrhein anzutreffen. Der ebenfalls von der Anreicherung mit organischem Material profitierende neozoische Süßwasserpolychaet *Hypania invalida* breitet sich dagegen vom Unterlauf über den frei gewordenen Lebensraum aus.

73 Arten, die vom Beginn des 20. Jahrhunderts gemeldet wurden, konnten während der letzten Intensivuntersuchungen in Hoch- und Oberrhein nicht mehr aufgefunden werden, unter diesen eine Reihe von Arten, die in ganz Baden-Württemberg ausgestorben sind. Auf der anderen Seite konnten im Zuge des Trendbiomonitoring viele seltene und bedrohte Tierarten im Rhein nachgewiesen werden, rund 20 % der gegenwärtigen Makrozoobenthosfauna des Rheins ist, beurteilt nach der Roten Liste, als „gefährdet“ bis „vom Aussterben bedroht“ eingestuft.

Veränderungen der Tierartenzusammensetzung wie im Rhein im Laufe des letzten Jahrhunderts und die Veränderung des aktuellen Schutzstatus einzelner

Arten können nur durch intensive biologische Kartierungen dokumentiert werden. Insbesondere das in den letzten Jahren in den Schifffahrtsstraßen massive Auftreten der Neozoen muss in seinen Auswirkungen auch auf die Nebengewässer der großen Flüsse im Auge behalten werden. Gut 10 Jahre nach Anschluss des Rhein-Main-Donau-Kanals wandern noch immer neue Arten aus dem pontokaspischen Raum in das Rheingebiet ein oder werden über den Schiffsverkehr eingeschleppt.

Infolge der sich derzeit abzeichnenden Klimaänderung ist mit dem weiteren Einwandern wärmeliebender Arten zu Lasten der Bewohner sommerkalter Fließgewässer zu rechnen. Die Beurteilung, inwieweit dadurch die Funktionalität des Ökosystems Fließgewässer nachhaltig beeinträchtigt wird, muss der Auswertung der Ergebnisse weiterer Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Bezug: Die Publikation kann über die Bibliothek der LfU bezogen werden. e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de



Im Rhein ausgestorben, aber in Reliktpopulationen aus Nebenflüssen bekannt: die Rheinmücke, eine Eintagsfliegenart, (*Oligoneuriella rhenana*).

Foto: M. Marten



Ebenfalls im Rhein ausgestorben: Die Steinfliege (*Besdolos imhoffi*) ist aus Nebenflüssen der Donau bekannt.

Foto: M. Marten

Dr. Michael Marten
LfU, Ref. 23

Regio-Schmecker: Wenn die Landschaft auf der Zunge zergeht

Regionale Produkte genießen bei den Verbrauchern hohes Vertrauen. Mindestens 50 Prozent achten beim Einkauf auf die Herkunft der Produkte, so die amtliche Statistik. Noch vertrauenswürdiger wird es, wenn die Erzeuger hinter den Produkten bekannt sind. Um das zu unterstützen, hat PLENUM Allgäu-Oberschwaben den **Produktwettbewerb „Regio-Schmecker“** ins Leben gerufen.



So entsteht der handgeschöpfte Quark mit Milch aus extensiver Grünlandnutzung

Foto: M. Höld

Den Titel „Regio-Schmecker“ erhalten regionale Produkte, die beim Versuchen ein Aha-Erlebnis auslösen, - getestet von einer kompetenten Jury aus Gastronomen, Ernährungsexperten und Fachjournalisten. Neben Aussehen, Geruch und Geschmack spielt bei der Bewertung auch die Frage eine Rolle, wie die Produkte erzeugt werden. Pluspunkte gibt es für handwerkliche Herstellungsmethoden wie zum Beispiel das Handschöpfen beim Quark. Positiv schlagen auch regionaltypische, traditionelle Zutaten und - angesichts der Naturschutzziele von PLENUM besonders wichtig - der naturschonende Anbau der Rohstoffe zu Buche. Sowohl Bio- als auch konventionell wirtschaftende Betriebe können sich am Wettbewerb beteiligen.

Die „Regio-Schmecker“ im Lkr. Ravensburg:

2003/2004: Rauchfleisch vom Schaf, Ringenhof. Allgäuer Bergkäse, Boschenhof. Vollmilchquark, Fritzmilch, Berg.

2004/2005: Schmalegger Wecken, Bäckerei Müller. Hausgemachter Speisequark, Schnaidter Hofkäseküche Schele. Allgäuer Ricotta, Käserei Zurwies. Mariniertes Kräuterforellenfilet, Forellenzucht Sauter. Birnensaft, Familie Bentele, Ravensburg.

Weitere Informationen: www.plenum-ravensburg.de

Markus Zipf
PLENUM Allgäu-Oberschwaben

Regionaler Qualitätssaft „ebbes Guad's“

Am Anfang (Ende 2002) stand das von PLENUM geförderte Projekt „Erarbeitung abgestufter Erzeugerkriterien für Streuobstprodukte“ im Landkreis Reutlingen beauftragt durch den Regionalverband Neckar-Alb. Ab November 2004 werden rund 900.000 l regional erzeugter Apfelsaft unter der Marke „ebbes Guad's“ über EDEKA Südwest und damit über rund 600 Filialen zwischen Heilbronn und Bodensee vermarktet. Dazwischen liegen gerade einmal zwei Jahre, in denen die Erzeugungskriterien, das Logo und die Infomaterialien erstellt, sowie die ersten 30.000 l Saft über rund 15 Verkaufsstellen an den Verbraucher gebracht wurden.

Der rasante Aufstieg war durch die gute, enge Zusammenarbeit zwischen Landratsamt Reutlingen, Regionalverband, PLENUM Reutlingen, Kreisobstbauverband und den beteiligten Keltereien möglich. Wesentlich für den Erfolg war natürlich die Bereitschaft von zahlreichen „Gütlebesitzern“, ihr Obst unter den vorgegebenen Kriterien zu erzeugen.



Strahlende Gesichter aller Beteiligten bei Pressekonferenz zum Auftakt von ebbes Guad's.

Foto: C. Deutscher

In Kooperation mit den Keltereien Häussermann in Neckartailfingen, Reusch in Metzingen sowie durch eine Ausdehnung des Projektes auf den Zollernalbkreis und hier mit Unterstützung des Kreisobstbauverbands Zollernalb und der Kelterei Stingel in Balingen wurden zur Saftsaison 2004 somit knapp 600 Verträge mit Obsterzeugern abgeschlossen und ca. 1.300 t Äpfel aus der Region Neckar-Alb gemostet. Damit können zunächst rund 350 ha Streuobstwiesen erhalten werden - weitere Steigerung geplant!

Weitere Informationen

Die abgestuften Erzeugerkriterien finden Sie unter www.plenum-rt.de/pdf/kriterien_streuobst.pdf.

PLENUM Reutlingen

Artenvielfalt vor der Haustüre

Wie viele Tiere und Pflanzen finden sich an einem Tag im Heilbronner Waldareal?

Am Geo-Tag der Artenvielfalt streifte eine Gruppe von Naturschützern durch das Schonwaldgebiet „Krampf-Hintersberg“, um eben dies herauszufinden. Stattliche 507 Tier- und Pflanzenarten wurden dabei gezählt.

Das Schonwaldgebiet ist ökologisch hochwertig, denn hier finden sich bis zu 180 Jahre alte Buchen und Eichen, viele Freiflächen, einzeln stehende Bäume und Büsche und einige Tümpel.



Ein seltener Anblick: der Hornissenwiderbock
Foto: W.-D. Riexinger

Als absolutes Highlight wurde der Fund eines Hornissenwiderbocks eingestuft. Die Käferart ist normalerweise in der sehr warmen Oberrheinebene beheimatet. Der Fund in Heilbronn sei möglicherweise ein Hinweis auf die klimatischen Veränderungen, denn die Tiere reagierten auf minimale Schwankungen - so wurde von den Teilnehmern gemutmaßt.

Nicht weniger glücklich schätzten sich die Naturschützer über das Entdecken des bundesweit vom Aussterben bedrohten Guerins-Schmalprachtkäfers, sowie des Kamm-Molchs und des Sommergoldhähnchens, den drittkleinsten Vogel Europas. Zu den Seltenheiten zählte auch die intensiv duftende Essigrose.

Abschließend wurden bei der nächtlichen Suchaktion der große Abendsegler und die besonders geschützte Bechstein-Fledermaus geortet.

Infobox

GEO-Tag der Artenvielfalt 2004 (12. Juni)

Seit 1999 lädt das Magazin GEO jährlich zur Expedition in die heimische Natur. Für die Teilnehmer (Experten ebenso wie Laien) gilt es, innerhalb von 24 Stunden in einem begrenzten Gebiet möglichst viele verschiedene Pflanzen und Tiere zu entdecken. Was wächst und gedeiht eigentlich in hiesigen Breiten? Dabei zählt nicht der Rekord. Vielmehr geht es da-

rum, Bewusstsein zu wecken für die Biodiversität vor der Haustür. Denn: Nur was wir kennen und verstehen, werden wir auch achten und schützen. Der GEO-Tag der Artenvielfalt hat sich mittlerweile zur größten Feldforschungsaktion in Mitteleuropa entwickelt.

Quelle

www.geo.de/GEO/wissenschaft_natur/oekologie/tag_der_artenvielfalt

Fachdienst Naturschutz

Artenerfassungsprogramm

Mit dem Artenerfassungsprogramm (AEP) steht ab 2005 eine Datenbankanwendung zur Verfügung, die eine landesweit standardisierte Erhebung von Arten- und Funddaten ermöglicht.

Artenfunde sowie weitere relevante Informationen zu Lebensraum, Beeinträchtigungen, Maßnahmen, etc. können unter Berücksichtigung des Landesdatenschlüssels erfasst und abgefragt werden. Durch die Integration des RIPS-Viewers (Räumliches Informations- und Planungssystem) als GIS-Komponente (GIS - Geographisches Informationssystem) in das AEP, wird eine automatisierte Übernahme der geographischen Eckdaten sowie die Darstellung einer Verbreitungskarte erlaubt. Die Anbindung von Dokumenten (Audio, Texte, Bilder, Tabellen u.a.) erfolgt über das Modul ‚Dokumenten-Viewer‘, dabei handelt es sich um eine Dienstanwendung, die sämtliche Formate mit Artenfunden bzw. Fundorten verknüpfen kann.

Über ein eigenes umfassendes Berichtssystem sind die Daten als Tabelle (z. B. Excel-Format) oder Verbreitungskarte auswertbar. Die Import- und Exportfunktionen gestatten den Austausch der erfassten Daten.

Mit dem AEP steht den Behörden, ihren Werkvertragnehmern sowie Verbänden und Artenschützern eine Datenbank für eine elektronische Aufbereitung, Verwaltung und Auswertung von Artendaten zur Verfügung.

Durch Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Landesanstalt für Umweltschutz wird dabei die Nutzung der Geodaten mit dem RIPS-Viewer-Dienst geregelt.

Geplant ist die Integration der Artendaten in einem Arteninformationssystem (ARTIS) in die UIS-Referenzdatenbank (Umweltinformationssystem) des Landes, die durch standardisierte Methoden eine optimierte Nutzung der zahlreichen und bis jetzt sehr heterogenen Datenbestände gewährleistet.

Astrid Grauel
LfU, Ref. 24

Pflanzen und Tiere des Jahres 2005

Arzneipflanze des Jahres:

Der Gartenkürbis (*Cucurbita pepo*)

Das dickbauchige, orangerote Herbstgemüse ist in der Küche sehr vielseitig verwendbar und wird auch medizinisch genutzt (z.B. bei Blasenproblemen). Ursprünglich stammt der Kürbis aus den peruanischen Anden, wo er schon 5.000 v. Chr. angebaut wurde.

Seit dem 16. Jahrhundert ergänzt er auch in Europa den Speiseplan. Durch Kreuzungen gibt es inzwischen ungefähr 800 verschiedene Sorten.

Weitere Informationen

www.br-online.de/umwelt-gesundheit



Foto: M. Hassler

Baum des Jahres:

Die Gewöhnliche Rosskastanie (*Aesculum hippocastanum*)

Der mächtige Baum mit seinen kerzenartigen Blütenständen stammt ursprünglich aus Südosteuropa von wo auch die Miniermotte stammt, deren Raupe für einen vorzeitigen Laubabfall -oft schon im August- verantwortlich ist.

Der „Bierbaum“ fehlt in keinem Biergarten. Sie können bis zu 300 Jahre alt und 30 m hoch werden. Ihren Namen verdankt die Rosskastanie ihrer heilenden Wirkung. Früher wurden mit Rosskastanienextrakten Pferde gegen Husten und Würmer behandelt. Teile von Rinde, Blättern, Blüten und Früchten werden auch in der Kosmetik, für Farben und Medikamente genutzt.

Weitere Informationen: www.baum-des-jahres.de



Foto: M. Hassler

Blume des Jahres: Der Große Klappertopf (*Rhinanthus angustifolius*)

Der Klappertopf ist selten geworden in Deutschland und steht auf der Roten Liste. Nicht zuletzt, weil seine natürlichen Standorte - feuchte Niedermoorwiesen - durch Entwässerung und Düngung stark dezimiert worden sind.

Der Große Klappertopf wird 50 bis 70 cm hoch. Er gehört zu den Halbschmarotzern und



Foto: G. Gad

nutzt als Wirt Wiesengräser. Die Blume des Jahres verdankt ihren Namen dem charakteristischen Klappern ihrer Samen im Wind.

Weitere Informationen

www.stiftung-naturschutz-hh.de/blume/2005.htm

Biotop des Jahres 2004/2005:

Die Viehweide (siehe Info 1/2004, S. 29)

Viehweiden sind Teil unserer Kulturlandschaft. Durch ihre biologische Vielfalt sind sie besonders wertvoll - viele Arten kommen nur hier vor. Sie sind jedoch gefährdet, sowohl durch Nutzungsaufgabe als auch durch Nutzungsintensivierung. Feuchtgrünland gehört ebenso zu den beweideten Lebensräumen wie Trockenrasen, Heiden oder Hutewald.

Weitere Informationen: www.nzh-akademie.de



Foto: R. Luick

Fisch des Jahres:

Die Bachforelle (*Salmo trutta fario*)

Die Bachforelle ist eine Liebhaberin von klaren, kalten und sauerstoffreichen Fließgewässern. Mit ihrer Wahl zum Fisch des Jahres soll auch

auf die aktuelle Gefährdung der Gewässer - vor allem durch Regulierung und Verbauung - aufmerksam gemacht werden. Die Bachforelle zählt inzwischen zu den bedrohten Tierarten.

Weitere Informationen:

www.vdsf.de/fishoftheyear/2005.html



Foto: VDSF

Flechte des Jahres:

Die Bartflechte (*Usnea hirta*)

Flechten gelten als Indikatoren für herrschende Umweltbedingungen und -änderungen. Als Anzeiger der Luftqualität sind sie besonders geschätzt. Gefährdet ist u.a. die Bartflechte durch ihre große Oberfläche, die

den Luftschadstoffen ausgesetzt ist. Noch vor 150 Jahren war die Bartflechte in ganz Deutschland weit verbreitet, zog sich aber mit zunehmender Luftverschmutzung zurück. Erst seit einigen Jahren ist sie wieder vermehrt zu finden - ein Indiz für das Greifen gesetzlicher Maßnahmen der Luftreinhaltung.

Weitere Informationen: www.blam-ev.de, Bryologische AG für Mitteleuropa (BLAM)



Quelle: LfU

Gemüse des Jahres:

Die Zichorie (*Cichorium intybus*)

Die Kulturformen von *Cichorium intybus* stammen aus der weit verbreiteten Wildform, der Wegwarte. Durch Züchtung entstandene Sorten, aus deren dicken Wurzeln durch Rösten Kaffeeersatz hergestellt wurde, sind nahezu verschwunden. Zichorie ist heute als Winter-salat wie Cichorée und Radicchio sehr beliebt. Die Blätter enthalten Intybin, das den Salaten einen bitteren Geschmack verleiht. Intybin regt den Speichelfluss und die Magensekretion an und wirkt galle- und harntreibend.



Foto: M. Hassler

Weitere Informationen: www.nutzpflanzenvielfalt.de

Heilpflanze des Jahres:

Der Lein (*Linum usitatissimum*)

Lein - auch Flachs genannt - wurde schon in der Steinzeit angebaut. Die frühesten Nachweise stammen aus dem fünften Jahrtausend v. Chr. Genutzt wurde und wird der Lein unter anderem als Heilmittel bei Entzündungen, für Speiseöl, für Ölfarben und Lacke und vor allem als Fasergrundstoff für Textilien. Baumwolle und synthetische Fasern haben den Flachs aber fast vollständig verdrängt. Und damit auch mit dem Leinbau verbundene, spezialisierte Ackerwildkräuter wie Gezähnte Leindotter, Flachs-Leinkraut und Lein-Lolch.



Foto: M. Hassler

Weitere Informationen
www.nabu.de/m05/m05_10/02996.html

Moos des Jahres:

Silber-Birnmoos (*Bryum argenteum*)

Erstmals wurde ein Moos des Jahres gewählt. Das Moos zählt zu den häufigsten Deutschlands und kommt mit über 1.000 Arten insbesondere in Städten und Dörfern verbreitet vor. Moose reagieren höchst sensibel auf Veränderungen der Luft- und Wasserqualität und eignen sich deshalb zur Beobachtung und Beurteilung von Umweltveränderungen. Zudem dienen sie, da Stickstoff liebend, als Stickstoffanzeiger.



Foto: M. Lüth

Weitere Informationen: www.blam-ev.de

Gefährdete Nutztier rasse des Jahres:

Das Bentheimer Landschaf

Das Bentheimer Schaf hat ein weißes Fell, das trotz der langen Beine teils bis an den Boden reicht. Nur an den Augen und an den Ohrensippen haben die hornlosen Tiere typische schwarze Flecken und Zeichen. Mit bis zu 90 kg ist das Bentheimer Landschaf das größte Moor- und Heideschaf.



Foto: GEH

1970 waren von dem Bestand von mehr als 15.000 Zuchttieren gerade noch 50 übrig.

Heute sind es zwar wieder 2.500 Zuchttiere, doch erst ab 7.500 gelten Nutzzassen als ungefährdet. Das Schaf wurde als „Landschaftspfleger“ wieder entdeckt, denn die Tiere sind widerstandsfähig, anspruchslos beim Futter, dank harter Klauen gut „zu Fuß“, „fortpflanzungsfreudig“ und liefern eine hohe Fleischqualität.

Weitere Informationen

www.g-e-h.de/gef-rassen/gefrasse05.htm
Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

Orchidee des Jahres:

Das Brandknabenkraut (*Orchis ustulata*)

Die Blüten der kleinen Orchidee sind vor dem Öffnen dunkel-purpurn bis schwarzbraun und sehen „angebrannt“ aus, daher wohl der Name.

Das Brandknabenkraut kommt hauptsächlich auf mageren, meist trockenwarmen Wiesen vor, bis Höhenlagen von 2500 m. Für den Rückgang verantwortlich sind vor allem: Intensivierung der Wiesenbewirtschaftung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie fehlende Schafbeweidung bzw. Mahd und damit das Zuwachsen der Wiesenflächen. In Deutschland weist die nationale Rote Liste das Brandknabenkraut als „stark gefährdet“ aus.



Foto: Helge May

Die größten deutschen Restvorkommen gibt es in den Alpen, im Alpenvorland und am Kaiserstuhl bei Freiburg, in der Eifel und in der Rhön.

Weitere Informationen

www.orchids.de/aho/odj2005.html

Pilz des Jahres:

Der Wetterstern (*Astraeus hygrometricus*)

Jahrhunderte lang vertraute man auf einen „Wetterfrosch“ - einen sternförmigen Pilz, den man Wetterstern nannte. Der Wetterstern wächst ku-

gelförmig aus dem Waldboden und bei feuchtem Wetter reißt die äußere Hülle sternförmig auf, bei Trockenheit schließen sich die Zacken wieder. Er gehört zur gleichen Großfamilie wie der Steinpilz.



Foto: dgfm

Der Wetterstern ist wohl einer der bizarrsten Gestalten im Reich der Pilze. Auch die Art seiner Fortpflanzung ist ungewöhnlich: bei Feuchtigkeit wird der kugelförmige Sporenbhälter von den Sternarmen nach oben gedrückt. Trifft ein Regentropfen auf die Kugel, werden die Sporen wie aus einem Blasebalg in die Umgebung gepustet.

Weitere Informationen: www.dgfm-ev.de

Streuobstsorte des Jahres: „Metzer Mirabelle“ (*Prunus domestica subsp. syriaca*)

Die Metzer Mirabelle stammt aus der Gegend um Metz in Lothringen. Im Saarland und in der Pfalz kann man sie heute noch in Streuobstbeständen finden.



Foto: M. Hassler

Der Mirabellenbaum bleibt eher klein und hat eine dichte, kugelige Krone. Er benötigt einen steinigen, trockenen und warmen Boden. Der Baum ist sehr fruchtbar - zuweilen trägt er mehr Früchte als Blätter. Die Mirabelle ist zuckersüß, aromatisch und saftreich. Sie wird verwendet zum Einwecken, für Konfitüren, als Dörrfrucht und auch als Obstbrand oder Likör.

Weitere Informationen
www.gartenbauvereine.de/saarpfa/index.htm

Vogel des Jahres: Der Uhu (*Bubo Bubo*)

Die hierzulande fast ausgerottete größte europäische Eule kommt dank gezielter Artenschutzprogramme heute wieder bundesweit vor (ca. 850 Brutpaare), ist aber nach wie vor schutzbedürftig.



Quelle: LfU

Der europäische Uhu brütet überwiegend in Felsen und Steinbrüchen - ein Grund mehr auf die Schutzbedürftigkeit des gesamten Felsenlebensraumes und seiner mitunter kaum bekannten Bewohner aufmerksam zu machen.

Trotz seiner imposanten Größe (Flügelspannweite bis 1,80 m) sorgt sein hell- und dunkelbraun gemus-

tertes Federkleid im Wald für eine perfekte Tarnung. Heute zählen die Verluste durch Stromschlag an ungesicherten Mittelspannungsmasten, Störungen an den Brutplätzen und der Verlust von Lebensräumen in Steinbrüchen zu den wichtigsten Gefährdungen.

Weitere Informationen
www.nabu.de/m01/m01_05/02781.html

Weichtier des Jahres: Der Tigerschnegel (*Limax maximus*)

Die Nacktschnecke ist vorwiegend nachtaktiv und bis zu 20 Zentimeter lang und ist kein - wie vielfach vermutet - Nutzpflanzenschädling.



Foto: Ulla Gerlach

Der Tigerschnegel kommt vor in Weichholz-Auenwäldern, siedlungsnahen Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Gärten, Parks, alten Industriebrachen und innerstädtischen Grünanlagen. Auch sucht er feuchte Keller, Gebäude und Scheunen auf. Er verfügt über ein bizarres Paarungsritual, bei dem sich die Partner stundenlang „umtanzen“, sich dann umschlingen und an einem gemeinsamen Schleimfaden abseilen.

Weitere Informationen: www.mollusken-nrw.de

Wildtier des Jahres: Der Braunbär (*Ursus arctos*)

Der Braunbär ist seit 1835 in Deutschland ausgerottet. In den letzten Jahren allerdings findet Meister Petz wieder den Weg aus dem Süden und Osten in die Alpen zurück, so dass es nur eine Frage der Zeit ist, wann der erste Neubär auf deutschem Territorium gesichtet wird. In Österreich werden bereits wieder etwa 25 Braunbären vermutet. Die Tiere leben meist in bewaldeten, bergigen Regionen. Die Allesfresser erlegen Nagetiere und Huftiere, sind aber hauptsächlich Vegetarier mit Vorliebe für Beeren und Früchte.



Foto: J. Drobek

Weitere Informationen
www.br-online.de/umwelt-gesundheit

Fachdienst Naturschutz

Landschaftspflege

FFH-Wirtschaftsgrünland und Beweidung

Problemlage

Die Frage, ob Grünland mit FFH-Status beweidet werden soll oder kann und wenn ja wie, beschäftigt nicht nur intensiv die Naturschutz-, sondern auch die Landwirtschaftsverwaltung. Durch die Implementierung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (kurz FFH-R) in nationales und föderales Naturschutzrecht, sind nun auch großflächig verbreitete Wirtschaftswiesen zu normativen Schutzobjekten geworden. Dazu gehören nach Anhang I der FFH-R in erster Linie die Biotoptypen „Flachland-Mähwiesen“ und „Berg-Mähwiesen“. Unter diesen Code-Begriffen subsumieren artenreiche Wiesentypen, die insbesondere als ökologische Besonderheit und Typicum des süddeutschen Raumes gelten.



Die aktuelle naturschutzrechtliche Auseinandersetzung mit diesen Wiesengesellschaften ist durch die Schutz- und Erhaltungsverpflichtung nach der FFH-R begründet. Dies impliziert, dass Strategien und Maßnahmen vorgesehen werden müssen, mit deren Hilfe die naturschutzrechtlichen Vorgaben zu erreichen sind. Bislang orientieren sich diese Maßnahmen weitgehend an der traditionellen Bewirtschaftungsform. Konkret heißt das: Ein- oder zweimalige Mahd pro Jahr mit Abräumen des Mähgutes, Vorgaben der Mahdzeitpunkte und Vorgaben zur Art und Intensität der Düngung bzw. zum Verzicht auf Düngung. Als einzige Alternative wird noch das ein- bis zweimalige jährliche Mulchen vorgeschlagen.

In vielen Verbreitungsgebieten der artenreichen und blumenbunten Flachland- und Bergmähwiesen ist allerdings ein drastisches und anhaltendes Zusammenbrechen der traditionellen Futterwiesen- und Heuwirtschaft festzustellen. Eine reine Pflege dieser Grünlandtypen erscheint aus Arbeits- und Kosten-

gründen unrealistisch. Sehr viel wichtiger erscheint daher als sinnvolle Alternative eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem Strategiefeld extensiver Weideverfahren. Große Unsicherheit besteht bislang aber darüber, ob es Weideverfahren gibt, die geeignet sind, FFH-Grünland in seinen strukturellen und floristischen Potentialen zu erhalten.

Das Forschungsprojekt „Wiesen im Landkreis Tübingen“

Das Forschungsprojekt „Wiesen im Landkreis Tübingen“ an der FH Rottenburg (2000 bis 2004), gefördert durch das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR), beschäftigte sich intensiv mit der aufgezeigten Problemstellung. Initiiert wurde das Projekt von Frau Wiltrud Venth (†) von der BNL-Tübingen. Als Untersuchungsraum dienen die ausgedehnten Grünlandflächen an den Keuperhängen der „Tübinger Stufenrandbucht“ an Schönbuch und Rammert im Landkreis Tübingen. Insgesamt werden hier rund 1.200 ha Grünland, die in der offiziellen Natura 2000-Vorschlagsliste enthalten sind, betrachtet.

Ein geeigneter Deskriptor zur Darstellung von strukturellen und ökonomischen Veränderungen in Kulturlandschaften ist die Entwicklung der Raufutterverwerter und insbesondere die des Milchviehs. So sind im Zeitraum von vier Jahrzehnten in ausgewählten Ortschaften zwischen 74 und 98 % der Raufutterfresser verschwunden (im Landkreis Tübingen insgesamt um 85 %). Auffällig sind auch die Verschiebungen: Der Rückgang bei den Rindern ist drastisch, bei Pferden gibt es dagegen Zunahmen. Werden diese Zahlen mit den Erhebungen zum Bestand des Grünlandes in Beziehung gebracht wird die Dimension des zu lösenden Problems deutlich: Schon bei einer angenommenen extensiven Bewirtschaftungsintensität von 1 Großvieheinheit (GV)/ha ergibt sich für den Lkr. Tübingen ein rechnerischer „Überschuss“ von nahezu 2.500 ha Grünland.

Tabelle: Veränderungen der Nutztierbestände in ausgewählten Ortschaften im Untersuchungsgebiet.

	Dettingen		Wurmlingen		Breitenholz	
	1964	2003	1964	2003	1964	2003
Pferde	3	20	12	-	24	28
Rinder	268	3	244	-	365	68
Schafe	-	-	154	40	-	26
Ziegen	4	-	40	-	15	-
GV	224	17	225	4	307	81

Der überwiegende Teil des (noch) landwirtschaftlich genutzten Grünlandes wird in erster Linie von den (noch) vorhandenen Nebenerwerbs- und Hobbylandwirten genutzt. Gerade für diese Akteursgruppen müssen die landwirtschaftlichen Arbeiten in kurzer Zeit und oft allein nach Feierabend machbar

sein. Als alternative Nutzungsform des untersuchten Grünlandes hat die Pferdehaltung im Landkreis Tübingen im zurückliegenden Jahrzehnt zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Floristisch-vegetationskundliche Untersuchungen

Die floristisch-vegetationskundlichen Untersuchungen basieren auf einem aktuellen Vergleich der Nutzungsvarianten Mahd und Beweidung. Ausgewählt wurden Parzellen, die mindestens zehn Jahre in ein Weidesystem integriert waren und nach einer ersten Begehung und visueller Abschätzung kongruent zur FFH-Typisierung erschienen. In direkter Nachbarschaft unter nahezu identischen Standortbedingungen wurde jeweils eine FFH-Wiesenparzelle begleitend untersucht. Folgende Nutzungstypen wurden unterschieden:

Nutzungstyp 1: Klassische Wiesen mit ein bis zwei (je nach Standort und Jahr auch bis zu drei) Schnitten pro Jahr und Hütebeweidung mit Schafen im Winter.

Nutzungstypen 2 und 3: Mähweiden mit Pferden (Islandpferde) und Schafen. Unter dem Begriff der Mähweiden werden alle Flächen zusammengefasst, die beweidet werden und einen regelmäßigen Schnitt erfahren. Die Schnittmaßnahme kann in Form der alternierenden Futtergewinnung oder in Form einer Vor- oder Nachmahd erfolgen.

Nutzungstypen 4 und 5: Pferdeweiden (Islandpferde) und Rinderweiden (Mutterkuhhaltung). Mit diesem Nutzungstyp werden sämtliche Weiden unterschiedlichen Regimes erfasst, die keinen flächendeckenden regelmäßigen (Pflege-)Schnitt erfahren. Die Artenzahlen der einzelnen Aufnahmen bieten einen ersten Ansatz zur Bewertung der einzelnen Nutzungstypen. Die höchste Gesamtartenzahl weist eine Rinderweide mit 66 und die niedrigste der Standort einer Pferdeweide mit 26 Arten auf. Die Mediane der einzelnen Nutzungstypen liegen zwischen 47 und 53 Arten pro Aufnahme und damit aus Sicht biotischer Diversität auf hohem Niveau. Ein statistisch signifikanter Unterschied kann nicht nachgewiesen werden. Einen Hinweis, inwieweit die untersuchten Nutzungstypen das Arteninventar beeinflussen, liefern die Differenzierung von Ubiquisten für den Naturraum. Wiederum lassen sich bei Ausschluss „pflanzensoziologischen Störarten“ Wiesen, Mähweiden aber auch die Pferdeweiden statistisch nicht voneinander trennen.

Bei Anwendung des Bewertungsmodells des Arbeitskreises für FFH-Grünland-Lebensraumtypen stellt sich heraus, dass sich die Nutzungstypen 1, 2 und 3 statistisch nicht unterscheiden lassen, während die Nutzungstypen 4 und 5 signifikant von den

Wiesen abweichen. Auch in diesem Falle zeigen die Aufnahmen der Nutzungstypen 4 und 5 eine weite Streuung. Zu betonen ist insbesondere, dass es Mähweidenutzungen gibt, die ein den Wiesen vergleichbares (und sogar höheres) Inventar an lebensraumtypischen Arten aufweisen.



Weiterhin wurden die Nutzungsparameter Mahdverträglichkeit, Weideverträglichkeit und Trittsverträglichkeit analysiert. Auf den jeweils 9-teiligen Skalen ergeben sich für die Nutzungstypen 1 bis 4 Mediane zwischen 4 und 5 (extensiv bis mäßig intensiv genutztes Grünland mit 1 bis 2 Schnitten, bzw. mäßig trittempfindlich oder Pflanzen, die eine ein- bis zweimalige Schädigung in Teilen vertragen). Für den Nutzungstyp 5 (Rinderstandweiden) liegen bei breiter Streuung der Einzelwerte, die Mediane zwischen 5 und 6.

Wiesen erhalten durch Weide - ein Widerspruch?

Mit den Ergebnissen wird aufgezeigt, dass die untersuchten Mähweideverfahren geeignet sind, artenreiche Salbei-Glatthaferwiesen in Bestandsstruktur und -zusammensetzung langjährig zu erhalten. Alle untersuchten Mähweidevarianten weisen Pflanzenbestände auf, die in ihrer quantitativen Bestandsstruktur dem Charakter extensiver Wiesen entsprechen. Weniger eindeutig sind die Ergebnisse beim Vergleich der Nutzungstypen 1 bis 3 gegenüber den Typen 4 und 5, also den reinen Weidenutzungen ohne Schnittmaßnahmen. Hier gibt es sowohl Befunde mit deutlich durch Weideeinfluss geprägten Aufnahmen als auch Aufnahmen mit einer hohen Kongruenz zu Wiesengesellschaften. Änderungen in der floristischen Struktur der Pflanzenbestände sind also festzustellen, wobei diese stark vom Weideregime abhängig und somit steuerbar sind.

Die beschriebenen dynamischen Mähweidesysteme mit den charakterisierten Kenngrößen werden unter dem Begriff der „Rotierenden Mähweidesysteme“ (RMWS) zusammengefasst und wie folgt definiert: Es sind Umtriebsweidesysteme, mit geringer Nutzungsfrequenz, in dem die Fresszeit so kurz wie nötig (maximal vier Wochen), die Weideruhe so lange

wie möglich (etwa acht Wochen) gehalten wird. Der Nutzungszeitpunkt rotiert zeitlich. Der Selektionsvorteil für weidefeste Pflanzenarten wird durch eingeschalteten Schnitt weitgehend minimiert.

Dynamische Systeme, wie es die RMWS sind, lassen sich nur eingeschränkt in bisherige Fördersysteme integrieren. Im Hinblick auf detaillierte Zielvorgaben durch die FFH-R empfehlen sich erfolgshonorierte Ansätze.

Leider werden Weideverfahren bei der Diskussion von Strategien zur Erhaltung von FFH-Wirtschaftswiesen weithin stigmatisiert. So wird in der einschlägigen Kommentierung festgestellt, dass die Beweidung, ja selbst die Vor- und/oder Nachbeweidung von mageren Flachland- und Berg-Mähwiesen eine erhebliche Beeinträchtigung für FFH-Wirtschaftsgrünland darstellt.



Alle Fotos: Prof. Dr. Rainer Luick

Dabei geht es nicht um die Abkehr vom Leitbild der Wiesen. Die biotische und kulturelle Bedeutung und auch die Ästhetik blumenbunter Wiesen ist ein unverzichtbares Charakteristikum vieler mitteleuropäischer Kulturlandschaften. Und dort, wo diese Wiesen in extensive Viehhaltungssysteme integriert werden können, muss dies auch nachhaltig gefördert werden. Doch die Realitäten sind auch, dass aus nüchterner ökonomischer Sicht das Wirtschaftsland nur noch als Silageflächen oder Vielschnittwiesen interessant ist. Das dogmatische, weil scheinbar gesetzlich vorgegebene Verharren am Leitbild der Heuwiesen mit ein- oder zweimal jährlicher Mahd wird vermutlich dazu führen, dass artenreiche extensive Wiesen in GAP-konforme Mulchregime überführt werden oder die extensive Nutzung (auch extensive Mähweidenutzungen) ganz beendet werden.

Bezugsadresse: Die vollständige Studie ist zum Preis von 12,- € zzgl. Versandkosten zu beziehen bei der FH Rottenburg, Sekretariat, Schadenweilerhof, 72108 Rottenburg, e-mail: vogt@fh-rottenburg.de.

Rainer Luick & Florian Wagner
FH Rottenburg, Hochschule für Forstwirtschaft

Naturschutz – Übergreifendes

Landschaft und Heimat

„Heimat“ erfährt in jüngster Zeit die Befreiung von einem Makel und eine Emanzipation. Beides ist erfreulich, wiewohl Heimat im alltäglichen Sprachgebrauch und Empfinden nie einen Einbruch erlitten hat. Landschaft und Heimat haben eine große Schnittmenge, besitzen sie doch beide eine physische, begreifbare und eine abstrakte, emotionale, auch sehr subjektive Komponente. Die physische Landschaft bestimmt den Wert von Heimat, das Heimatgefühl. Heimatgefühl will sich in der Landschaft spiegeln, will sich erhaltend und gestaltend einmischen.“



So die These und Herausforderung des Instituts für Landespflege der Universität Freiburg für die Tagung am 18. und 19. November 2004 in Freiburg.

Die Tagung ging „Landschaft und Heimat“ aus ganz verschiedenen Blickwinkeln und Wissenschaftstraditionen an: Heimat und Landschaft als Konstrukt des Kopfes, als Ausfluss je zeitgenössischen Denkens, als normativer Rahmen, als konkretes Schutzobjekt der Landespflege und der Denkmalpflege, als Lebensraum im weitesten Sinne, als Gegenstand politischer Entscheidungen und als Forschungsgegenstand der Natur- und der Humanwissenschaften. Ziel war es, die Diskussion um Heimat und Landschaft interdisziplinär voranzubringen, Erkenntnisse für den Zugang zu gewinnen, über Handlungsoptionen für den Umgang mit Heimatlandschaft nachzudenken sowie Forschungsfragen zu formulieren.

Die Bedeutung dieses vielschichtigen Themas wurde unterstrichen durch Mitveranstalter wie den Deutschen Rat für Landespflege, die Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg und die Lennart-Bernadotte-Stiftung sowie den Referenten aus Wissenschaft, Verbänden, Fachbehörden und der Politik.

Minister Willi Stächele MdL hob die Bedeutung der Kulturlandschaft für die Erfahrung von Heimat hervor und warf die Frage nach dem gesellschaftlichen Konsens zur Entwicklung der Landschaften und zum zukünftigen Stellenwert einer pflegenden Landwirtschaft auf.

Er wies darauf hin, dass das Land mit MEKA (Markt-

entlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich), bisher 150 Mio. €, der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, der Landschaftspflegeverordnung, 10 Mio. € für Naturschutzbelange, und der Konzeption der PLENUM-Gebiete einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung charakteristischer Kulturlandschaften leiste.

Unter den Aspekten „Heimat gibt Halt!“ oder „Nirgends lebt, wer überall lebt!“ seien diese politischen Instrumente auch als Beiträge zur Sicherung von „Heimat und Landschaft“ zu werten.



Prof. em. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber im Gespräch mit PD Dr. Mario F. Broggi stellen sich den zahlreichen Fragen.

Foto: M. Theis

Die Breite der thematischen Beiträge kann an dieser Stelle nicht im Einzelnen dargelegt werden. Es erscheint ein Tagungsbericht, der Anfang des kommenden Jahres vom Institut für Landespflege, Freiburg, Prof. Dr. Werner Konold, als Organisator und Koordinator, herausgegeben wird.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Natursport, Tourismus und Naturschutz

Belange der Erholung und des Sports in der Naturschutzgesetzgebung

Zwei Tagungsberichte

1. „Umwelt, Naturschutz und Sport im Dialog“

Am 13. und 14. September 2004 fand der **2. Kongress „Umwelt, Naturschutz und Sport im Dialog“** an der Deutschen Sporthochschule in Köln statt. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz und dem Bundesumweltministerium soll so der Dialog zwischen Sport und Naturschutz gefördert werden. Unter dem Thema **„Sport in Schutzgebieten“** trafen sich Fachleute aus Praxis und Wissenschaft, um gemeinsam über Perspektiven und Wege für eine nachhaltige Sportentwicklung in Schutzgebieten zu diskutieren.



Die wichtigsten Ergebnisse

- Nur durch den **Erfahrungsaustausch** zwischen Sportlern und Naturschützern werden akzeptable Lösungen für beide Seiten gefunden.
- **Öffentlichkeitsarbeit** erfolgt mittels individueller Kommunikation, runden Tischen und Foren etc.
- **Umweltbildung** ist den Teilnehmern ein wichtiges Anliegen, denn oftmals ist nur Unwissenheit Grund für Fehlverhalten. Es gilt: nur was man kennt, kann man schützen! Weiterbildung ist daher in Sportorganisationen dringend erforderlich, sowie vor allem auch frühzeitig in Schulen.
- **Lenkung von Besuchern und Aktivitäten** muss in den Schutzgebieten und auch außerhalb erfolgen. Bspw. durch **Zonierungsmodelle**, in denen sich aktive Bereiche und Ruhezeiten ergänzen. Das kann durch Kennzeichnen von Wegenetzen erfolgen.
- Immer wieder kam das **Verhalten des einzelnen Sportlers** ins Gespräch, denn wie erreicht man „draußen“ den einzelnen Sportler? Direkter werden Sportler über ihren Verein erreicht, die Ansprechpartner sind und so als Multiplikatoren fungieren.
- Einig war man sich darüber, dass für **Verständnis** geworben werden muss, denn so kann mehr erreicht werden als durch Verbote. Das Erstellen von **Verhaltensregeln** ist zwar notwendig, doch das alleine reicht nicht aus - die Vermittlung dieser Regeln und das Verständnis für die Natur sind grundlegende Voraussetzung.
- **Konsensfindung** in der Region: Leitbilder, Qualitätskriterien, best-practise-Beispiele

- Für eine Lenkung der Natursportler müssen Angebote mit attraktiven **Sportmöglichkeiten** geschaffen werden. Möglichst in Siedlungsnähe, um den Verkehr so gering wie möglich zu halten.

Auf der Tagung wurde in einer Pressekonferenz mit Bundesumweltminister *Jürgen Trittin MdB* über den **Naturathlon** berichtet, der am 16.09.04 startete. Im Rahmen des bisher größten Natursportprojekts in Deutschland absolvierten fünf Teams mit je fünf Athleten in 18 Tagesetappen eine Strecke von ca. 2.800 Kilometern und besuchten dabei Deutschlands schönste Naturschutzgebiete.

Siehe auch Beitrag auf Seite 41.



Pressekonferenz zum Naturathlon. V.l.n.r.: Winfried Hermann MdB, Marion Rodewald (Olympiasiegerin Hockey), Jürgen Trittin MdB (Bundesumweltminister), Prof. Dr. Ralf Roth (Leiter der DSHS)
Foto: T. Kaltenbach

Weitere Informationen

www.dshs-koeln-natursport.de
www.naturathlon.de

2. Tourismus contra Naturschutz?

Am 16. Oktober 2004 hatte der Landesnaturschutzverband (LNV) auf den Feldberg in das Haus der Natur zu der **Fachtagung „Zukunftsforum Naturschutz - Natur als Kulisse - Tourismus contra Naturschutz?“** eingeladen.

Das Thema der Tagung ist auf dem Feldberg besonders aktuell, denn mit 222.000 Übernachtungen pro 1.000 Einwohnern ist hier die höchste Tourismusintensität des Landes Baden-Württemberg (im Durchschnitt 1.112 Übernachtungen pro Tag).

Auch als Naherholungsgebiet für Tagesausflügler erfreut sich der Feldberg größter Beliebtheit. Im Sommer radeln, klettern und wandern die Besucher über Stock und Stein, im Winter werden die vielen Skilifte fleißig in Anspruch genommen, was immer mehr zu großen Problemen im Naturschutz und beim Verkehr führt.

Hier einige Beiträge stichwortartig aus dem Zukunftsforum Naturschutz:

Reiner Ehret, Vorsitzender des LNV, stellte in seiner Begrüßung den Begriff der Nachhaltigkeit voran. Ökonomie und soziale Belange würden zwar gut eingebracht, aber die Ökologie als drittes Standbein der Nachhaltigkeit bleibe oft auf der Strecke. Dennoch sei nicht die „Käseglocke“ das Ziel, sondern eine auch räumlich genau definierte Lösung: „Inseln der Ruhe“ in einem ansonsten touristisch geprägten Umfeld könnten hier ein Teil der Lösung sein.

Prof. Dr. Klaus Michael Meyer-Abich betrachtete die Thematik aus philosophischer Sicht und regte damit viele neue Gedanken und Ideen an. Er stellte die Frage, wie groß eigentlich Naturgefühle bzw. -sehnsüchte in der Stadt seien. Neben einer großen hellen Wohnung mit Balkon oder



Prof. Dr. Klaus Michael Meyer-Abich

Terrasse spiele auch das Umfeld eine große Rolle, z.B. ein Park in der Nähe oder Bäume in der Straße. Viele Menschen würden auch auf einen (kleinen) Garten Wert legen. Den Menschen in der Stadt sei die Natur ein grundlegendes Bedürfnis. Die Natur spiele ebenso bei gesundheitlichen Aspekten eine bedeutende Rolle. Ergebnis einer Untersuchung war, dass Patienten sich schneller und besser erholten wenn sie von ihrem Zimmer aus Bäume sehen konnten - im Vergleich zu der anderen Gruppe, die auf eine Mauer blickte.

Prof. Dr. Reiner Roth, Leiter der Deutschen Sporthochschule in Köln, referierte über Erholungs- und Sporttourismus.

Bezüglich einer nachhaltigen Tourismusentwicklung seien vor allem persönlich unterschiedliche Bewertungen problematisch; es gebe keine verbindlichen Rahmen-Grenzwerte. Kriterien und Positionen müssten hier gemeinsam mit Touristikern und der Bevölkerung erarbeitet werden, um Akzeptanz bei den Entscheidungen zu erreichen.

Dabei beachtet werden müssten sowohl die

- ökologische Dimension: Schutzziele stehen in einem Spannungsverhältnis zur touristischen Nutzung. Attraktive Landschaften sind i. d. R. sensible Lebensräume,
- soziale Dimension: Nutzungsbeschränkungen werden nicht immer akzeptiert; keine Identifikation mit dem Schutzgebiet und die
- ökonomische Dimension: aus Nutzungsbeschränkungen können ökonomische Nachteile entstehen.

Ansätze für eine ökologische Konfliktvermeidung seien:

- Sicherung und Entlastung von Natur-Vorrangräumen und landschaftlicher Voraussetzungen für Erholung, Freizeit und Sport.
- Entwicklung sozial verträglicher und ökologisch angepasster Nutzungs- und Verhaltensweisen.
- Besuchermanagement über Angebots-Verbotsstrategie (Honey Pot Strategy).



Foto: R. Steinmetz

Als Beispiel für ein integratives Projekt wurde der **Naturathlon 2004** vorgestellt - siehe nachfolgender Beitrag „Naturathlon 2004“.

Dr. Thomas Coch, Professur für Natur- und Landschaftsschutz, ETH Zürich, plädierte in seinem Vortrag „Was erlebt die Natur, wenn wir sie erleben?“ u.a. dafür, die Natur eher von der betrachtenden Seite und nicht durch „begrabschen“ zu erleben. Das müsse nicht bedeuten, die Menschen aus der Natur hinaus zu werfen.

Ein Ergebnis der anschließenden Diskussion war, dass die Naturpädagogik dazu dienen müsse, die Natur als etwas zu begreifen, was auch ohne „Haben wollen“ zu erfahren sei bzw. seinen Wert habe.



Podiumsdiskussion mit Dr. Thomas Coch, Dr. Karl-Ludwig Gerecke, Prof. Dr. Ralf Roth, Landrat Peter Dombrowsky.

Fotos: Tania Kaltenbach

In einem Resumée mahnte *Reiner Ehret*, dass bei Neuausweisungen touristischer Einrichtungen bereits in der Planung darauf zu achten sei, im Ausgleich andere Einrichtungen zurückzubauen. Man solle sich auch in die Positionen der Naturnutzer

versetzen und versuchen, deren Bedürfnisse nachzuvollziehen.

Unter Verwendung von Tagungsunterlagen des Naturschutzzentrums Südschwarzwald

Hinweis: www.naturschutzzentren-bw.de

Tania Kaltenbach
Fachdienst Naturschutz

Naturathlon 2004

Vom 16.09. bis 03.10.2004 fand der Naturathlon statt - es war das „sportliche Natur-Abenteuer“ in Deutschland.



Die Etappen des Naturathlon

Quelle: www.naturathlon.de

Unter der Schirmherrschaft von *Bundesumweltminister Jürgen Trittin* legten 25 Sportler in fünf Teams mit unterschiedlichsten Natursportarten (Fahrrad, Kanu, Gleitschirm, Nordic Walking, Tauchen etc.) die Strecke vom Nationalpark Berchtesgaden bis zum Kap Arkona auf Rügen (ca. 2.800 km) zurück. Dabei durchquerten sie 41 Natur- bzw. Nationalparks und Biosphärenreservate.

Neben sportlicher Fitness wurde von den Sportlern auch Wissen über die Natur erwartet. Jeder Tag endete mit einer öffentlichen Etappe, an der die Bevölkerung teilnehmen konnte und an deren Ziel jeweils

ein „Markt der Umweltmöglichkeiten“ stattfand. Der Markt kombinierte Informationen zu Umwelt- und Naturschutz mit Wissenswertem über die gastgebende Region und einem Unterhaltungsprogramm. Prominente aus Politik, Sport und Unterhaltung nahmen ebenfalls teil - so auch die Präsidentin der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg,



Foto: R. Steinmetz

Margareta Barth, bei der 3. Etappe in Schwäbisch Gmünd vor den Toren des großräumigen und waldreichen Naturraumes Schwäbisch Fränkischer Wald, der geradezu zum Radfahren und Wandern einlädt. Hier endete der Abschnitt, nachdem die Athleten im Naturpark Altmühltal klettern mussten und dann durch die

nördliche Schwäbische Alb mit ihren weitläufigen Wacholderheiden geradelt waren.

Durch die Aktion sollten folgende Botschaften öffentlichkeitswirksam vermittelt werden:

1. Natur und Landschaften in Deutschland sind schön, wertvoll und schützenswert.
2. Naturverträgliche Sportausübung und nachhaltige Naturnutzung sind in Deutschland möglich.
3. Natur- und Nationalparke schützen die Natur und bieten den Raum zur Erholung und für naturfreundlichen Sport.

Die Zusammenarbeit mit dem Sport ermöglicht neue Allianzen für den Naturschutz. Zudem kann das Anliegen des Naturschutzes durch die Breitenwirkung des Sports einem größerem Publikum vermittelt werden. Viele Natursportarten sind für die Natur nicht unproblematisch, aber beim Naturathlon zeigten die Natur-Sportler, dass eine solche Reise und die Ausübung der verschiedenen Freizeitsportarten naturverträglich gestaltet werden kann.

Weitere Informationen: www.naturathlon.de

Kontaktadresse

Die Naturathlon-Broschüre ist kostenlos beim Bundesamt für Naturschutz, Presseferat, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, Fax: 02 28 / 84 91 2 99 oder e-mail: presse@bfn.de, erhältlich.

Fachdienst Naturschutz

Recht vor Ort

**Naturschutzgesetz Baden-Württemberg
Eckpunkte zur Novellierung**

I. Worum geht es?

Das novellierte Bundesnaturschutzgesetz ist am 04.04.2002 in Kraft getreten und muss innerhalb von drei Jahren in Landesrecht umgesetzt werden. Die Umsetzung der Vorgaben aus dem Bundesnaturschutzgesetz soll mit einer Gesamtnovellierung des Landesgesetzes, das aus dem Jahr 1975 stammt, verbunden werden. Es ist daher nicht nur ein Änderungsgesetz, sondern eine vollständige neue Textfassung vorgesehen.

Ziel der Novellierung ist neben der Anpassung an das Rahmenrecht auch, das Naturschutzrecht modernen Erkenntnissen anzupassen, Verfahren zu vereinfachen, überflüssige Vorschriften zu streichen (soweit nicht bereits im Zusammenhang mit der Entbürokratisierungsinitiative im Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG umgesetzt) und damit ein effektives und bürgerfreundliches Naturschutzgesetz in Baden-Württemberg zu gestalten.

II. Leitprinzipien der Novellierung

Die Novelle orientiert sich an folgenden Leitprinzipien:

- Die Standards des Bundesnaturschutzgesetzes werden übernommen.
- Regelungen, die sich nicht bewährt haben, und überflüssige Regelungen werden gestrichen, insbesondere wenn damit eine Deregulierung und Entbürokratisierung erreicht werden kann.
- Dem Prinzip der Freiwilligkeit (Vertragsnaturschutz) ist größerer Spielraum einzuräumen.
- Die Partnerschaft mit Landwirtschaft, Forstwirtschaft sowie Fischerei und Jagd soll gefördert werden.
- Auf Rechts- und Planungssicherheit für die Betroffenen wird großer Wert gelegt.
- Wo das Landesrecht bisher höhere Standards enthält, bleiben diese erhalten.
- Die verbliebenen Punkte der Entbürokratisierungsinitiative werden abgearbeitet.

III. Änderungen von besonderer Bedeutung

1. Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1-2 BNatSchG) sowie Begriffsbestimmungen (§ 10 BNatSchG):

Die Ziele und Grundsätze sowie die Begriffsbestimmungen sind zu übernehmen. Das Land hat jedoch die Möglichkeit, sie zu ergänzen. Die landesspezifischen Grundsätze der alten Fassung des Naturschutzgesetzes werden beibehalten und vorsichtig ergänzt.

2. Schutzgebietskategorien (§§ 23-29 BNatSchG) anpassen

Die Schutzgebietskategorien „Nationalpark“ und „Biosphärenreservat“ sind aufgrund Rahmenrechts zwingend in den Katalog der Schutzgebietskategorien im Landesrecht aufzunehmen, die Liste der besonders geschützten Biotope ist zu ergänzen.

3. Biotopverbund-Vorgabe akzeptabel umsetzen

Die durch das BNatSchG vorgegebene Schaffung eines Biotopverbundes auf 10 % der Landesfläche wird als „Soll“-Vorschrift aufgenommen. In der Ausführung des Gesetzes wird besonders darauf zu achten sein, dass Privateigentümer und Bewirtschafter nicht über Gebühr belastet werden. Die landesrechtlich vorgesehene rechtliche Sicherung soll in erster Linie durch die Landschaftsplanung erfolgen. Dies ist deutlich flexibler zu handhaben als die andernfalls bundesrechtlich vorgeschriebene Ausweisung als Schutzgebiete.

Die Vorgaben zur Festlegung von regionalen Mindestdichten von Biotopvernetzungselementen (§ 5 Abs. 3 BNatSchG) werden mit geringst möglichem Verwaltungsaufwand und möglichst zusammen mit den Landnutzern umgesetzt.

4. Eingriffsregelung neu ordnen und flexibel ausgestalten

Der erweiterte Eingriffsbegriff des BNatSchG ist ebenso zu übernehmen wie die Abwägungsgrundsätze. In der Folge sind erstmals neben den Gemeinwohlbelangen auch private Belange zu berücksichtigen.

Die veränderte Stufenfolge bei der Abwägung in der Eingriffsregelung wird übernommen. Die Eingriffsregelung soll sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Hinsicht flexibler, aber landesweit einheitlich angewendet werden können. Hierzu ist vorgesehen:

- Der Aufbau eines Verzeichnisses für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsverzeichnis),
- Den Kommunen werden Handlungsspielräume geschaffen durch die Einführung des Ökokontos. Ökokontomaßnahmen sollen auch handelbar werden, so dass auch Dritte als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen geeignete Projekte einbuchen lassen und an „Eingreifer“ verkaufen können.
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten auf komplexere und größere, für die Natur besonders wirksame und flächensparende

Maßnahmen konzentriert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass vorrangig für die Landwirtschaft wenig bedeutsame Flächen in Anspruch genommen werden. Sie sind als wesentlicher Beitrag zur Biotopvernetzung zu nutzen (Synergieeffekt).

- Grundsätzlich soll nur ein flächengleicher Ausgleich erfolgen. Die verbleibende zeitliche Lücke zur vollen Funktionsfähigkeit („Time-lag“) soll über die Ausgleichsabgabe abgegolten werden.
- Nachdem die Ausgleichsabgaben-Verordnung zuletzt im Jahr 1990 angepasst wurde, stellt sich die Frage nach der Erhöhung der Rahmensätze.

5. Zusammenarbeit Naturschutz mit Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft gestalten

• Gute fachliche Praxis

Die Standards im Bundesgesetz werden, weil rahmenrechtlich geboten, übernommen. Konkretisierungen sind nicht vorgesehen.

• Ausgleich von Nutzungsbeschränkungen, Nachteile ausgleichen

Das Land muss Vorschriften über den Ausgleich von Nutzungsbeschränkungen in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erlassen. Das Land gleicht wirtschaftliche Nachteile für Anforderungen, die über die gute fachliche Praxis in der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei hinausgehen, in erster Linie durch freiwillige Vereinbarungen aus. Soweit dies nicht geschieht, wäre es wünschenswert, dem Land- oder Forstwirt einen Anspruch auf angemessenen Ausgleich in Geld für Naturschutzanforderungen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, in Anlehnung an § 3 b BNatSchG a.F. einzuräumen. Eine Rückwirkung ist nicht vorgesehen. Die Entscheidung wird jedoch davon abhängen, in welchem Umfang die dafür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden können, da die jetzigen Haushaltsansätze hierfür insbesondere im Hinblick auf die Natura 2000-Flächen nicht ausreichen.

• Wiederaufnahme der Bewirtschaftung

Die Wiederaufnahme einer Bodennutzung, die aufgrund der Teilnahme an Programmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung eingeschränkt war, ist nach § 18 Abs. 3 BNatSchG nur innerhalb einer angemessenen Frist zulässig. Hier wird eine Frist von 5 Jahren vorgesehen mit Verlängerungsmöglichkeit, um den Bewirtschaftern ausreichend Planungsspielraum zu geben.

6. Mitwirkung der Naturschutzvereine sicherstellen

- Die Anerkennung von Vereinen muss abweichend vom bisherigen (bundesunmittelbar geltenden) Recht im Landesrecht mit bestimmten Mindeststandards des BNatSchG aufgenommen werden.
 - Die Anerkennungsvoraussetzungen (z.B. landesweite Tätigkeit, ideelle und nicht nur vorübergehend vorwiegend die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördern) werden beibehalten, damit sich die Zahl der Anerkennungen nicht erhöht und so mögliche Verzögerungen und ein erhöhter Verwaltungsaufwand bei der Beteiligung vermieden werden.
 - Die bisherigen Anerkennungen (9 Verbände sind anerkannt) werden aufrechterhalten.
 - Die privilegierte Stellung und Sonderfunktion des Landesnaturschutzverbandes (LNV) als Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg wird beibehalten.
- Die bisherige umfassende und frühzeitige Beteiligung der anerkannten Vereine („Weiser-Erlass“) wird in vollem Umfang beibehalten, aber auch nicht erweitert. In Bagatellfällen wird zur Verwaltungsvereinfachung und zur Entlastung der Vereine auf deren Beteiligung verzichtet.
- Die Vereinsklage für die anerkannten Naturschutzverbände steht ihnen bereits aufgrund unmittelbar geltenden Bundesrechts zu. Von der Ermächtigung zur Erweiterung des Klagerechts wird kein Gebrauch gemacht.

VI. Weiteres Vorgehen

- Der Ministerrat sollte Anfang 2005 die Freigabe zur Verbandsanhörung beschließen können.
- Ziel ist es, dass der Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause 2005 im Landtag eingebracht werden kann.

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Ref. 42

Aus der Naturschutzverwaltung und von anderen Stellen

Naturschutz hat viele Gesichter - Zeitzeugen im Visier

50 Jahre Naturschutzgeschichte in Baden-Württemberg



Sie war längst überfällig, die Aufarbeitung der Geschichte des Naturschutzes im Südweststaat. Um so mehr als die als primäre Informationsquelle und potentielle Interviewpartner zur Verfügung stehenden Zeitzeugen des amtlichen wie ehrenamtlichen Naturschutzes inzwischen dünn gesät und meist hoch betagt sind. Leider sind während der dreijährigen Aufarbeitungszeit bereits acht Zeitzeugen, unter ihnen einer der Väter des Naturschutzgesetzes für Baden-Württemberg, *Dr. Siegfried Künkele* (s. *Naturschutz-Info* 2/2004, S. 48/49) sowie der langjährige Landwirtschaftsminister *Dr. h.c. Gerhard Weiser* (s. *Naturschutz-Info* 3/2003, S. 60/61), verstorben. Die mit dem Oral-History-Projekt (erzählte Geschichte) betraute Autorin und freie Journalistin *Dr. Bärbel Häcker* war daher gut beraten, ihre mehrjährige Recherche mit persönlichen Interviews zu beginnen.

Bei aller Subjektivität der in verschiedenen Berufsbildern - vom Verwaltungsjuristen bis zum Pflanzensoziologen - verhafteten, von ganz unterschiedlichem Zeitgeist und Motivation geprägten wie getriebenen Zeitzeugen, erlauben die Interviews in ihrer Vernetzung eine erstaunlich objektivierbare Innensicht der baden-württembergischen Naturschutzverwaltung. Die aus den Interviews gewonnenen Fakten und Erkenntnisse werden zusätzlich durch schriftliche Quellen ergänzt und abgerundet.

Schnell wird klar, dass Aktivitäten und Neuerungen im Naturschutz nur im historischen Kontext mit der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung in der Geschichte der Bundesrepublik zu betrachten und zu verstehen sind. Unter diesem Aspekt ist die gewählte Unterteilung in verschiedene Zeitspannen von der Mitte des 20. bis zur Schwelle des 21. Jahrhunderts nur konsequent:

Nachkriegsjahre, Aufbaujahre, Umbruchjahre, Aufbruchjahre, Fruchtbare und wechselhafte Jahre, Offene Jahre - sie alle stehen jeweils für eine bestimmte (Werte-)Entwicklung und Ausrichtung des Naturschutzes, auch für eine bestimmte Außenwirkung und Akzeptanz. Die einzelnen Kapitel bieten in ihrer Gesamtschau eine fundierte Plattform für die Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Gegenwart. Darüber hinaus bleibt Stoff genug für „Quo vadis“ - Diskussionen über die Zukunft des Naturschutzes in unserem Bundesland.

50 Jahre Naturschutzgeschichte sind aber *nicht nur* von Zeitströmungen und umweltpolitischen Richtungen beeinflusst worden. Entscheidend waren und sind immer *auch* Persönlichkeiten, die durch herausragende Initiativen und Leistungen - sei es programmatischer Natur oder durch beispielgebenden Einsatz vor Ort - den Naturschutz im Lande nachhaltig geprägt haben. Achtunddreißig von ihnen werden uns in beeindruckenden Zeitzeugenporträts näher gebracht:

[Prof. Dr. Ernst Waldemar **Bauer**; Prof. Dr. Konrad **Buchwald** (1914-2003); Dr. Guntram **Blaser**; Rainer **Fahrenbruch**; Gerhard **Feucht**; Gerhard **Fuchs**; Dr. Sabine **Görs** (1922-2002); Dr. Karl Hermann **Harms**; Dr. Hans-Günther **Hausmann**; Horst **Hanemann**; Dr. Eberhart G. **Heiderich**; Heinrich **Henn**; Harald **Jacoby**; Prof. Dr. Klaus **König**; Wilhelm **Krüger**; Klaus **Kußmaul**; Dr. Siegfried **Künkele** (1931-2004); Prof. Dr. Ekkehard **Liehl** (1911-2003); Rolf **Mahr**; Dr. Robert **Maus**; Dr. Hans **Mattern**; Dr. Hans-Peter **Mayer** (1932-2003); Günther **Müller**; Prof. Dr. Theo **Müller**; Prof. Dr. Dr. Erich **Oberdorfer** (1905-2002);

Dr. Oswald **Rathfelder**; Prof. Dr. Günther **Reichelt**; Dr. Hans **Scheerer** (1912-2001); Josef **Schillinger**; Dr. Günther **Schmid**; Pater Agnellus **Schneider**; Prof. Dr. Helmut **Schönnamsgruber**; Siegfried **Schuster**; Prof. Dr. Gerhard **Thielcke**; Robert **Walz**; Dr. h.c. Gerhard **Weiser** (1931-2003); Prof. Dr. Otti **Wilmanns**; Reinhard **Wolf**]



Fazit

Einmal mehr bewies die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg unter ihrem damaligen Geschäftsführer *Dr. Eberhart Heiderich*, die die vorliegenden Spurensuche gemäß ihres Bildungsauftrages nicht nur anregte, sondern auch finanzierte, Spürsinn und Weitsicht. Denn „Tradition ist nicht Bewahren der Asche, sondern Weitertragen der Flamme“ (*Günter Eich*), auch und gerade im Naturschutz. Um diese Flamme rasch in allen Landesteilen zum Leuchten zu bringen, sollte die vorliegende Dokumentation - wie ursprünglich beabsichtigt - möglichst zeitnah in eine attraktive Wanderausstellung umgesetzt werden.

Häcker, Bärbel (Hrsg. Heiderich, Eberhart): 50 Jahre Naturschutzgeschichte in Baden-Württemberg - Zeitzeugen berichten, 305 S. mit 142 Farb- und sw-Fotos; Stuttgart 2004 (Eugen Ulmer), 34,90 €. ISBN 3-8001-4472-7

Roland Heinzmann. M.A.
LfU, Ref. 24

Hinweis

Dr. Hans Schwenkel (1886 - 1957) war einer der maßgeblichen amtlichen Naturschützer im Südweststaat. Er widmete sein Leben dem Schutz seiner württembergischen Heimat, insbesondere der Alblandschaft und wirkte auch weit darüber hinaus. Um diesem Pionier des Natur- und Landschaftsschutzes zu würdigen, ist in der „Schwäbischen Heimat“ ein ausführlicher Artikel zum Leben und Wirken von Hans Schwenkel erschienen. Den Artikel finden Sie in der Ausgabe 2004/4, S. 406-416 oder unter www.schwaebische-heimat.de.

Ein ausführliches Porträt findet sich auch im aktuellen Band „50 Jahre Naturschutzgeschichte in Baden-Württemberg“.

Fachdienst Naturschutz

Prof. Dr. Otto Fehring - eine Spurensuche

Naturschutzzentrum Karlsruhe erinnert mit retrospektivem Ausstellungsprojekt

Am 10. Juli 2004 jährte sich der Todestag des ersten Leiters der Städtischen Vogelwarte Karlsruhe sowie späteren Mitbegründers und ersten Direktors des „Kurpfälzischen Tiergartens Heidelberg“, Prof. Dr. Otto Fehring (1887-1964) zum vierzigsten Mal. Im gleichen Jahr feiert das im Stil der „Klassischen Moderne“ errichtete Gebäude der Vogelwarte, in dem heute das Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört untergebracht ist, sein 75jähriges Einweihungsjubiläum. Für den Leiter des Naturschutzzentrums, Harald Dannenmayer, Anlass zu einem retrospektiven Ausstellungsprojekt besonderer Art: Für drei Monate erstet das ehemalige Arbeitszimmer Otto Fehringers an seiner ersten Wirkungsstätte in Anlehnung an das Original neu. In ihm sollen Leben und Werk dieses international renommierten Ornithologen und Säugetierexperten in Erinnerung gerufen werden. Das Arbeitszimmer kann vom Besucher begangen und Teile seiner Originalbibliothek bestaunt werden. Neben ausgesuchten Vitrinenobjekten (u.a. das von Künstlerhand bebilderte Gästebuch der ehemaligen Vogelwarte mit Einträgen der bedeutendsten europäischen Ornithologen seiner Zeit) bietet das Ambiente zahlreiche zeitgeschichtlich interessante Memorabilien aus Fehringers Nachlass. Das Projekt entstand mit konzeptioneller Unterstützung der LfU.



Prof. Dr. Otto Fehring
Quelle: LfU

Höhepunkt der Ausstellungseröffnung am 16. Dezember 2004 war die Enthüllung einer posthum geschaffenen Bronzestatue Otto Fehringers. Sie schmückt künftig als Dauerleihgabe seines Sohnes Wolf Dieter (München) den Eingangsbereich des Zentrums. Die Ausstellung kann noch bis Ende Februar 2005 besichtigt werden (Di.-Fr. 12.00-17.00; So/Feiert. 11.00-17.00). Der Eintritt ist kostenlos.

Zur Ausstellung ist eine Info-Mappe mit Aufsätzen und Materialien „Zur Architektur und Baugeschichte des Naturschutzzentrums Karlsruhe-Rappenwört“ sowie zu Leben und Werk von „Prof. Dr. Otto Fehring“ erschienen, Schutzgebühr 2,50 €.

Weitere Informationen

e-mail Naturschutzzentrum Karlsruhe: info@nazka.de
www.naturschutzzentren.de

Roland Heinzmann M.A.
LfU, Ref. 24

Hohe Auszeichnungen für Wissenschaftler der Universität Freiburg

Graf Lennart Bernadotte-Preis für Landespflege an Dr. Franz Höchtl

Zum 15. Mal überreichte der Stifter Graf Lennart Bernadotte den mit 5.000.- € dotierten Preis für Landespflege - den einzigen dieser Art in Deutschland. Er wird für herausragende Arbeiten verliehen, die im Sinne der „Grünen Charta von der Mainau“ einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich zwischen Technik, Wirtschaft und Natur leisten.

Diesjähriger Preisträger ist Dr. Franz Höchtl vom Institut für Landespflege der Universität Freiburg.



Gräfin Sonja Bernadotte, Graf Lennart Bernadotte (†), Dr. Franz Höchtl, Prof. Dr. Werner Konold, Volkmar Th. Leutenegger

Foto: Institut für Landespflege

Dr. Höchtl erhielt den Preis für seine Dissertation „Landschaftsentwicklung und ‚Wildnis‘ im Val Grande-Nationalpark“. Die Arbeit stehe in engem Zusammenhang mit der aktuellen naturschutzfachlichen Diskussion über unbeeinflusste Naturdynamik, Prozessschutz und Wildnis sowie über die Folgen der Verwilderung von Kulturlandschaft, so die Auszeichnung.

Mitte Dezember 2004 verstarb Graf Lennart Bernadotte im Alter von 95 Jahren.

Binding-Preis an Prof. Dr. Werner Konold

Eine hohe Auszeichnung erhielt Prof. Dr. Werner Konold, Professor für Landespflege an der Universität Freiburg. Zum 19. Mal wurde der Große Binding-Preis für überragende Leistungen im Natur- und Umweltschutz vergeben. Den Preis, der mit 50.000 CHF (~32.000 €) dotiert ist, erhielt Prof. Konold als „herausragender Vordenker für die ökologischen Belange in Mitteleuropa“ (*Badische Zeitung* 13.11.2004).

Quelle: PM des Deutschen Rates für Landespflege, 17. 09. 2004. www.landespflege-freiburg.de

Fachdienst Naturschutz

Spectrum – Was denken und tun die anderen?

Wissenserosion in Sachen Natur

Wenn 2005 die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen ausgerufen Dekade für „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (Education for sustainable development) beginnt, bedeutet dies für alle im Natur- und Umweltschutz Tätigen, sich Gedanken über die damit verbundenen Chancen für die praktische Arbeit zu machen.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Lernprozesse der Umweltbildung und der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sollen darauf hinwirken, das Handeln jedes Einzelnen zum nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu entwickeln. Bildung für eine nachhaltige Entwicklung muss letztlich - soll sie erfolgreich sein - zu Handlungs- und Gestaltungskompetenz führen. Voraussetzung hierfür sind jedoch klare Bildungsziele wie der Umgang mit ökologischer Komplexität, die Fähigkeit zur umweltpolitischen Partizipation - im Zusammenhang von Ökologie, Ökonomie und Sozialem - sowie das emotionale Erleben von Natur und Umwelt und die Auseinandersetzung mit den eigenen Werten und Einstellungen.

Wissenserosion in Sachen Natur - ein gesamtgesellschaftlicher Verlust

Bildung für nachhaltige Entwicklung bedeutet aber auch, der vielerorts zu beobachtenden Wissenserosion in Sachen Natur mit integrierten Bildungskonzepten entgegenzuwirken. Doch was ist unter Wissenserosion zu verstehen? Indikatoren hierfür sind etwa, wenn Universitätsprofessoren beklagen, dass Biologiestudenten im ersten Semester auf Exkursionen weder Hafer noch Gerste auf den Feldern ansprechen können, Naturschützer feststellen, dass Kinder und Jugendliche keine fünf Wildpflanzen oder Wildtiere mehr kennen oder auch nicht wissen, wie Kartoffeln gepflanzt und geerntet werden, geschweige denn wie diese Pflanzen oberhalb der Bodenkurve aussehen. Klassische Themen der Botanik und Zoologie stehen heute sowohl in der Schule, als auch an den Universitäten gegenüber mikrobiologischen und molekulargenetischen Themen zurück. Der Wissensverlust ist vielschichtig und noch nicht im Einzelnen wissenschaftlich untersucht.

Die konstatierte Wissenserosion steht im Gegensatz zur Vielzahl von Materialien und Informationsmöglichkeiten der heutigen Medien- und Informationsgesellschaft. Anzunehmen ist ein Zusammenhang zwischen der Industrialisierung unserer Landwirt-

schaft, dem damit einhergehenden Rückgang der arbeitenden Bevölkerung in diesem Wirtschaftssektor sowie der zunehmende Grad an Verstädterung und damit Naturentfremdung in der Gesellschaft des westlichen Mitteleuropas. Nur noch 2,1 Prozent der Bevölkerung sind etwa in Baden-Württemberg in der Land- oder Forstwirtschaft tätig. Landschaft und Natur sind heute allenfalls grüne Kulisse für Freizeitbeschäftigung ohne Heimatbezug und Bodenhaftung. Selbst ererbtes Eigentum in der Kulturlandschaft - etwa eine Streuobstwiese - steigert bei der jüngeren Generation kaum die Aktivitäten für diesen Lebensraum wie etwa Baumpflege, Wiesenmahd oder Nutzung der Früchte.

Bildung als Querschnittsaufgabe in der Gesellschaft

Es gilt zunächst für all diejenigen, die hauptamtlich oder ehrenamtlich der Umweltbildung verpflichtet sind, Veränderungspotentiale zu identifizieren, Strategien zu formulieren, Handlungsfelder aufzuzeigen, Lösungskonzepte zu entwickeln und möglichst in zeitnaher Abfolge in die Gesellschaft hineinzuwirken und diese Konzepte umzusetzen.

Dieser Aufgabe stellt sich die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg mit gebündelten Konzepten für die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche. Auf der Basis gemeinsam mit den im bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten (BANU) zusammengeschlossenen Partnerakademien in Deutschland entwickelter Leitlinien zur Umweltbildung arbeitet die Umweltakademie gezielt gerade mit solchen Partnern in der Gesellschaft zusammen, die nicht per se dem engeren Themenfeld des Umwelt- und Naturschutzes und der nachhaltigen Entwicklung zuzuordnen sind, ohne jedoch die Bereiche des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes zu vernachlässigen. Die Akademie sieht sich durch die Ziele der deutschen UNESCO-Kommission zur Dekade der nachhaltigen Entwicklung in ihren bisherigen Ansätzen zur Umsetzung eines breiten gesellschaftlichen Umweltdialogs bestätigt und hat über jetzt 15 Jahre hinweg ein funktionsfähiges Netzwerk zur Umweltbildung mit einer eigenen Internetplattform in Baden-Württemberg aufgebaut und gezielte Strategien gegen die Wissenserosion in Sachen Natur entwickelt.

Dabei setzt die Akademie bei der Etablierung von Umweltwissen und Handlungskompetenz in erster Linie auf Multiplikatoren, die ihrerseits im Schneeballeffekt in ihrem unmittelbaren Bereich das Wissen über Natur, Umwelt und nachhaltige Entwicklung breit in die Gesellschaft hineinbringen und dort verankern helfen.

Diese Multiplikatoren aus allen gesellschaftlichen Bereichen werden hauptsächlich über folgende strategischen Ansätze erreicht:

- Gezielte Fortbildung im vor-/schulischen Bereich.
- Entwicklung und Bereitstellung von Lernmaterialien, die naturwissenschaftliche Kenntnisse, soziale Kompetenz, Entwicklung von Handlungskompetenz und Vermittlung von nachhaltigen Konsummustern fördern.
- Durchführung von Impulstagungen zu aktuellen Themen insbesondere im Schnittfeld von Umwelt und Gesellschaft.
- Diskurs im Schnittfeld von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Ehrenamt mit Schwerpunkt auf kommunaler Ebene.
- Pflege eines Umweltdialogs zwischen Wirtschaft und Umwelt, um aus Konfliktgegnern Konfliktpartner zu machen.
- Gewinnung, Motivation und Fortbildung von Ehrenamtlichen für praktische und wissenschaftliche Naturschutzarbeit.
- Aufbau von Netzwerken
- Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Praxis.
- Wissenschaftstransfer
- Öffentlichkeitswirksame Initiativen und Aktionen zu Themen des Natur- und Umweltschutzes und zur nachhaltigen Entwicklung.

Literatur

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)(Hrsg.)(1999): *Bildung für eine nachhaltige Entwicklung*. H.72, Bonn.

Statist. Landesamt Baden-Württemberg (2003)

Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU) (Hrsg.)(2001): *Leitlinien zur Natur- und Umweltbildung für das 21. Jahrhundert*.

Angres, V., Hutter, C.-P. & L. Ribbe (2001): *Futter fürs Volk*. Droemer-Verlag, München.

Deutsches Pisa-Konsortium (Hrsg.) (2002): *PISA 2000 - Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich*. Leske und Budrich, Opladen.

Karin Blessing und Claus-Peter Hutter
Akademie für Natur- und Umweltschutz BW

Naturschutz (er)leben?

Seit einigen Jahren werden vom Umweltamt der Stadt Karlsruhe allgemeine naturpädagogische Angebote ergänzt durch Projekte mit gezielt ausgewählten Schulen an besonderen Brennpunkten im Spannungsfeld von Naturschutz und Naherholung bzw. Naturerleben. Ziel ist es, eine intensive Beziehung der Kinder zu ihrem benachbarten Schutzgebiet aufzubauen und dadurch den verständnis- und verantwortungsvollen Umgang mit ihm zu verstärken. Neben der Behandlung des Themas im Unterricht führen die Kinder Pflegemaßnahmen im Schutzgebiet selbst aus, Beispiel „Alter Flugplatz“. Auf diese Weise sollen auf wissensbezogener und emotionaler Ebene die Grundlagen für eine dauerhafte Akzeptanz des Schutzgebietes geschaffen werden. Gleichzeitig werden das soziale Handeln und eine gesundheitsfördernde Mobilität unterstützt.



Kinder kümmern sich um einen Baum

Foto: Umweltamt der Stadt Karlsruhe

Mittlerweile ist der „Alte Flugplatz“ u.a. wegen des Vorkommens von Borstgras- und Sandrasen als FFH-Gebiet gemeldet. Gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sollen den positiven Zustand des Gebietes erhalten oder sogar ausbauen. Ein kleiner Teil der Umsetzung der Pflegemaßnahmen erfolgt durch Grundschulklassen der angrenzenden Stadtteile.

Mit Hacken und Gartenschere werden dann Brombeeren oder Birken zurück geschnitten, Schilder gemalt, welche die Passanten informieren oder Pflanzen und Tiere bestimmt.

Nach dem Arbeitseinsatz werden die Schüler aufgefordert, das Erlebte und Erlernte in Form eines Textes oder eines Bildes dem Umweltamt zukommen zu lassen. Die Projekte werden in enger Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern durchgeführt.

Die neuen Bildungspläne geben den Schulen die Möglichkeit, die geforderten Bildungsstandards über selbst gewählte Wege zu erreichen.

So hofft das Umweltamt, das Thema „Naturschutz“ bzw. „Schutzgebiet“ über Kinder auch in die Familie hineinragen zu können sowie durch die intensive praktische Tätigkeit einen dauerhaften und positiven Bezug der Heranwachsenden zum Gebiet zu erlangen.

Geplant ist, die Auswirkungen des Projektes näher zu untersuchen.

Ulrike Rohde, Dr. Volker Hahn
Umweltamt der Stadt Karlsruhe

Bäume, Menschen und Häuser

In vielen der dreihundertdrei Bewerbungen zum Hofbaum-Wettbewerb im südbadischen Raum (Badische Bauernzeitung) wurden besondere Geschichten über die Bäume erzählt. Der Grund für das Pflanzen früher war der Schutz vor Blitzen oder als Schattenspender, zur Bienenweide und als Treffpunkt.

Bäume der jüngeren Generation werden beispielsweise gepflanzt bei der Geburt der Kinder.

Auch die Beendigung von Kriegen und Notzeiten war häufig Anlass, Bäume zur Mahnung und zum Gedenken zu pflanzen. So wurden 1871 vielerorts Friedenslinden nach dem Ende des deutsch-französischen Krieges gepflanzt, die inzwischen sehr häufig als Naturdenkmale nach §24 NatSchG geschützt sind.



In langer Tradition ist hier in Bad Herrenalb - Gais-tal die als Naturdenkmal ausgewiesene Linde mit Haus und Gastronomiebetrieb verbunden.
Foto: M. Theis

Bei dem Wettbewerb waren an Baumarten 40 Prozent Linden, 20 Prozent Walnussbäume und 10 Prozent Eschen - insgesamt waren 25 Baumarten vertreten. Manche Bäume waren über 400 Jahre alt! Eschen, Ahorne und Linden zeigten den höchsten

Altersanteil bei den 350 bzw. 400 jährigen Bäumen.

Siehe auch *NaturschutzInfo* 3/2003, S. 62;
www2.lfu.baden-wuerttemberg.de/lfu/uis/natur.html

Hinweis



Häuser für Gärtner
Die Häuser für Gärtner

Wie es gelingt, dass Haus, Bäume und Garten zu einer Einheit werden, zeigt das Buch „Häuser für Gärtner“ mit zahlreichen Fotos und Plänen an 16 Objekten, die der Architekt Peter Hübötter (1928 - 2002) baute. Häuser werden mit einer allmählich heranwachsenden Umgebung, mit einem Garten eins.

Elke von Radziewsky: *Häuser für Gärtner. Der Architekt Peter Hübötter. 132 Seiten, 80 Farb- und 130 sw-Abbildungen, 20 Pläne, 32,- €.* ISBN 3-935549-95-4.

Fachdienst Naturschutz

Kurz berichtet

Umwelterklärung 2004



Die LfU hat in den Jahren 2003/2004 ein Umweltmanagementsystem nach den Vorgaben der europäischen Öko-Audit-Verordnung (EMAS) eingerichtet. Darin einbezogen sind alle Standorte in Karlsruhe, Stuttgart und Langenargen. Das Ziel der EMAS-Teilnahme besteht darin, das eigene Handeln hinsichtlich der Auswirkungen

auf die Umwelt zu bilanzieren, vorhandene Defizite aufzudecken und eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten. Die Übereinstimmung mit den Vorgaben von EMAS wurde im August 2004 von einem unabhängigen Umweltgutachter bestätigt.

Ein zentrales Element des Öko-Audit-Prozesses ist die Veröffentlichung einer **Umwelterklärung**. Sie enthält alle ermittelten Daten und Fakten und informiert über die angestrebten Verbesserungsziele bzw. -maßnahmen.

Weitere Informationen: Unter der Internetadresse www.lfu.baden-wuerttemberg.de kann die *Umwelterklärung* herunter geladen werden. *Kostenloser Bezug der Druckfassung über: Verlagsauslieferung der LfU bei JVA Mannheim, Druckerei, Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 398-370 möglich.*

Fachdienst Naturschutz

Der Wald in Baden-Württemberg ist kränker denn je!

Waldzustandsbericht 2004

Dem Wald in Baden-Württemberg geht es 2004 deutlich schlechter. Inzwischen sind 40,4 % der Waldfläche erheblich geschädigt - rund 11 %-Punkte mehr als noch im Vorjahr. Das ist der höchste Anteil seit Beginn der jährlichen Waldschadenserhebung 1983.

Bei der 22. Terrestrischen Waldschadensinventur (TWI) unter der Leitung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) wurden 48 Stichprobenpunkte mit insgesamt 1.146 Bäumen ausgewertet mit folgendem Ergebnis:



auch die erste Hälfte des Jahres 2004 brachte keinen ausreichenden Niederschlag. Die Folgen sind deutlich sichtbar: der Dürreholzanteil ist hoch, die Baumkronen waren licht und die Bäume sind erheblich anfälliger für Käferbefall.



Der Zustand des Waldes ist alarmierend.

Foto: R. Steinmetz

Neben den extremen Witterungseinflüssen sind nach wie vor Schadstoffeinträge, wie „saurer Regen“, Nitrat- und Ammoniumeinträge, stark belastend für den Wald.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR) und die Forstkammer Baden-Württemberg betonten in ihrer Reaktion auf das alarmierende Ergebnis, dass die Luftreinhaltungspolitik weiter inten-

siviert und das Schadensmonitoring auf den Waldböden ausgedehnt werden müsse. Zudem müssten die Wälder zu baumartenreichen und standortgerechten Mischwäldern weiterentwickelt werden.

Der Wegfall der Ausgleichszulage Wald sei dabei ein harter Einschnitt für die naturnahe Waldwirtschaft, aber auch für die Existenz der bäuerlichen Forstwirtschaft vor allem im Schwarzwald und im Schwäbischen Wald, so die Forstkammer weiter.

Hinweis

Der gesamte Waldzustandsbericht ist bei der FVA, Wonnhaldestr. 4, 79100 Freiburg, e-mail: fva-bw@forst.bwl.de erhältlich oder unter www.fva-bw.de abrufbar.

Quelle: www.waldportal.org, BBZ, Nr. 43, S.20

Fachdienst Naturschutz

Was machen Stiftungen eigentlich?



„Was machen Stiftungen eigentlich?“ Dieser zentralen Frage geht die Ausstellungsreihe „Stifterland Baden-Württemberg“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen nach und präsentiert von Oktober 2004 bis Juni 2005 einen Querschnitt durch die Vielfalt an Stiftungen. Ohne Stiftungen wäre Vieles nicht realisierbar, seien es nun Projekte im Bereich Gesellschaft oder im Umwelt- und Naturschutz und vieles mehr.

Mit über 1.700 Stiftungen gehört Baden-Württemberg zu den Ländern mit den meisten Stiftungen in Deutschland; die ältesten bestehen seit über 700 Jahren. Insgesamt stellen sich rund 90 Stiftungen des Landes in der Ausstellungsreihe vor.

Die Ausstellung wird in Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg gezeigt - den Städten, in denen die Regierungspräsidien und damit die Stiftungsbehörden ansässig sind. Ihren Abschluss findet die Reihe in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Berlin.

Die Stiftungen, die ihren Auftritt aktiv mitgestaltet haben, werden anhand ihrer Tätigkeitsschwerpunkte „Soziales“, „Wissenschaft und Forschung“, „Bildung und Erziehung“, „Kunst und Kultur“, „Umwelt und Natur“ und „Internationales und Gesellschaft“ präsentiert.

Begleitend zu dieser Ausstellung ist ein Katalog erschienen, der neben den 90 Ausstellungsteilnehmern noch weitere Stiftungen aus allen Tätigkeitsfeldern porträtiert.

Ausstellungsstationen

- 08.12.2004 - 28.01.2005, Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, Haus der Wirtschaft, Lammstr. 13-17, 76133 Karlsruhe
- 05.02. - 10.04. 2005, Stadtmuseum im Kornhaus, Kornhausstr. 10, 72070 Tübingen
- 15.04 - 29.05 2005, SWR Studio Freiburg, Kartäuserstr. 45, 79102 Freiburg

Weitere Informationen

Der Katalog (320 Seiten, 271 Abbildungen) ist für 14,90 € (zzgl. Versandkosten) erhältlich über die Landeszentrale für politische Bildung Ba-Wü, Marketing, Staffenbergstr. 38, 70184 Stuttgart, Fax: 07 11 / 16 40 99-77

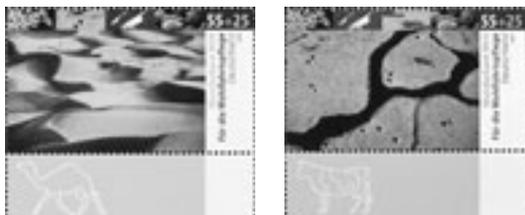
ausstellung@stifterland-bw.de; www.stifterland-bw.de

Bundesverband Deutscher Stiftungen, Alfred-Krupp Haus, Binger Str. 40, 14197 Berlin, PF 330 338, 14173 Berlin, Tel.: 0 30 / 89 79 47-0, Fax: 0 30 / 89 79 47 -11, e-mail: bundesverband@stiftungen.org; www.stiftungen.org, www.stiftungsindex.de

Fachdienst Naturschutz

Wohlfahrtsbriefmarken „Wunderbare Welt“

Im Oktober 2004 hat die Post Wohlfahrtsbriefmarken zum Thema „Wunderbare Welt“ herausgegeben.



Klimazonen: Wüste und Gemäßigte Breiten

Erhältlich sind Briefmarken mit Abbildungen der Klimazonen: Gemäßigte Breiten, Alpine Zone, Polare Zone, Wüste und Tropen.

Bundesweit setzen sich die Umweltbehörden verstärkt für den Klimaschutz ein. Auch die Post leistet mit den Sonderbriefmarken ihren Beitrag. Sie sollen aufmerksam und bewusst machen, dass in Sachen Klimaschutz dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Briefmarken (55 Cent) mit Zuschlägen für die Wohlfahrtspflege sind in den Postämtern erhältlich.

Weitere Informationen: www.deutschepost.de/philatelie

Fachdienst Naturschutz

Zum Schmökern Natur und Landschaft Oberschwabens



Der Vorsitzende des BNO e.V., Dietrich Weber (links) und der Leiter des Naturschutzzentrums Bad Wurzach, Horst Weisser.

Foto: E.-M. Weixler-Schürger

Der Bund für Naturschutz in Oberschwaben e.V. (BNO) und das Naturschutzzentrum Bad Wurzach präsentieren ihre gemeinsame Arbeit in der Zeitschrift „Oberschwaben Naturnah“. Jährlich wird künftig über Interessantes und

Aktuelles zu Natur und Landschaft in der Region Bodensee-Oberschwaben berichtet. Mit dieser Neuerscheinung setzen die beiden Herausgeber die 40-jährige Tradition der „Grünen Naturschutz-Hefte“ des BNO fort. Auf 68 Seiten findet der Leser Vielfältiges aus den Bereichen Geologie, Pflanzen- und Tierreich, Natur- und Landschaftsschutz in der Region Oberschwaben. Die professionell aufgemachte Zeitschrift soll für ein besseres Verständnis im Umgang mit der Natur werben und den Laien ebenso wie den naturkundlich Vorgebildeten ansprechen.

Weitere Informationen: Die Zeitschrift ist für 5 € (zzgl. Versandkosten) erhältlich beim Naturschutzzentrum, Rosengarten 1, 88410 Bad Wurzach, Tel.: 0 75 64 / 93 12 -0, Fax: -122, e-mail: naturschutzzentrum@bad-wurzach.de; www.naturschutzzentren-bw.de

Fachdienst Naturschutz

Veranstaltungen

Uni für Jedermann - Vorlesungen zu „Naturschutz heute“



Kolloquium zur Landschafts- und Pflanzenökologie

UNIVERSITÄT HOHENHEIM
Institut für Landschafts- und Pflanzenökologie
Universität Hohenheim (320)
70593 Stuttgart



UNIVERSITÄT STUTTGART
Institut für Landschaftsplanung und Ökologie (ILPÖ)

Für das Wintersemester 2004/2005 bietet die Uni Hohenheim gemeinsam mit der Uni Stuttgart eine öffentliche Kolloquiumreihe „Naturschutz heute“ zum

Thema Landschafts- und Pflanzenökologie an. Die Vorlesungen finden immer **montags um 16 Uhr** im Hörsaal Ö2, Ökologiezentrum I, Uni Hohenheim, Garbenstraße 28, 70599 Stuttgart, Tel.: 07 11 / 459 - 23 30, Fax: -283, www.uni-hohenheim.de statt.

Termine und Themen

24.01.05 Prof. Dr. Klaus Dierßen - Ökologie-Zentrum, Christian-Albrechts-Universität Kiel. Wildnis auf dem Acker - zur Umsetzung der Konvention zur Biodiversität (CBD) bei der Eingriffs- und Ausgleichsregelung.

07.02.05 Dr. Stefan Körner - Institut für Ökologie, Fachgebiet Ökosystemkunde / Pflanzenökologie, TU Berlin. Die Heimat-Idee im Naturschutz.

14.02.05 Dr. Ines Merbach - UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH. Der Statische Düngungsversuch Bad Lauchstädt und mögliche Auswirkungen von Klimaveränderungen.

Fachdienst Naturschutz

Veranstaltungshinweise der Akademie für Umwelt Baden-Württemberg

Di., 15. Februar 2005

Durch Kommunikation und Marketing zum Erfolg. Gesellschaftliche Etablierung von Nachhaltigkeitsthemen.

Neben den Print-Medien ist der Hörfunk ein wichtiges Medium, um ökologische Themen direkt und lebendig zu vermitteln.

Während des Workshops werden Fragen diskutiert und beantwortet wie:

- Wie bringt man Anliegen des Umweltschutzes in prägnanter Form über den Sender?
- Wie lassen sich oft komplizierte Sachverhalte kurz fassen?
- Wie bietet man mögliche Themen einem Rundfunksender an?
- Praktische Übungen, um das Verhalten und Auftreten als Interviewpartner zu trainieren.

Das Seminar ist Baustein einer zehnteiligen Kommunikationsreihe, welche Werkzeuge zur Hand gibt, um die Anliegen der Nachhaltigkeit gesellschaftlich breit zu vermitteln.

Weitere Informationen

Ort: 70193 Stuttgart, Akademiehaus, Dillmannstraße 3; Teilnehmerzahl 15; Tagungsgebühr € 50 €.

Mi., 9. März 2005

Stürmische Zeiten – sind die Folgen des Klimaschutzes noch bezahl- und versicherbar?

Wirbelsturm Lothar, El Niño-Ereignisse oder tropische Hurrikans wie Ivan und Jeanne sind nur einige

Beispiele für die verstärkt auftretenden Klimaextreme. Um den zunehmenden Gefährdungen durch Stürme für Mensch und Natur zu begegnen, müssen die aktuellen Erkenntnisse aus der Klima- und Wetterforschung berücksichtigt werden. Kurz- und mittelfristige Strategien müssen verstärkt, entwickelt bzw. fortgeschrieben werden.

Der Workshop hat u. a. folgende Inhalte:

- interdisziplinärer Dialog;
- Vorstellung aktueller Erkenntnisse aus der Klima- und Wetterforschung;
- Erörterung von Auswirkungen, Konsequenzen;
- Entwicklung eines Katastrophen- und Klimaschutzbewusstseins.

Weitere Informationen

Ort: 70193 Stuttgart, Akademiehaus, Dillmannstr. 3, Teilnehmerzahl: 25, Tagungsgebühr: 40 €

Weitere Termine finden Sie unter www.uvm.baden-wuerttemberg.de/akademie

Kontaktadresse für die Anmeldung: Umweltakademie, PF 103439, 70029 Stuttgart, Fax: 07 11 / 126 – 28 93, e-mail: umweltakademie@uvm.bwl.de

Fachdienst Naturschutz

Wechselausstellung - „Meister Bockert“ kehrt heim



Foto: M. Theis

Nach jahrzehntelanger Abwesenheit in Baden-Württemberg hat der Biber über die Donau wieder bis Oberschwaben und in das Rheintal gefunden.

Da durch die lange Abwesenheit des Bibers viel Wissen verloren gegangen ist, will die Ausstellung dazu beitragen, Licht in das Leben der dämmerungs- und nachtaktiven Tieres zu bringen, bestehende Probleme aufzuzeigen und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Die Ausstellung ist noch bis zum 09. März 2005 im Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört zu sehen.

Kontaktadresse

Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört, Hermann-Schneider-Allee 47, 76189 Karlsruhe, Tel.: 07 21 / 95 04 70, e-mail: info@nazka.de; www.naturschutzzentren-bw.de/nazka

Fachdienst Naturschutz

Literatur

Listhof



Mit dem Naturschutzgebiet Listhof öffnet sich im Südwesten der Stadt Reutlingen eine abwechslungsreiche naturnahe Landschaft. Das rund 123 Hek-

tar große Gebiet umfasst das ehemalige Panzerübungsgelände auf den Gemarkungen Reutlingen, Betzingen und Ohmenhausen. Bis Anfang 1992 wurde das Gelände militärisch genutzt, die Spuren sieht man noch heute deutlich.

Dennoch ist das ehemalige militärische Übungsgelände ein wahres Juwel. Naturnahe Bachläufe, Auwälder, Hecken, Kleingewässer, Streuobstwiesen und andere Wiesen und Weiden bilden ein buntes Lebensraummosaik für gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Unmittelbar am Stadtrand gelegen, bietet es die Möglichkeit, die nahezu ungestörte Vielfalt und Schönheit der Natur sozusagen beim Sonntagsspaziergang zu erleben - die perfekte Verbindung von Naherholung und Naturerfahrung. Diesem Ziel trägt auch das Umweltbildungszentrum Rechnung, das die Stadt Reutlingen am südlichen Zugang eingerichtet hat.



Gruppenbild der Buchautoren mit Bürgermeisterin Ulrike Hotz, Reutlingen und Abteilungsleiter Dr. Winfried Krahl, LfU, Abt. „Naturschutz“ (sitzend).

Alle Fotos: M. Theis



Der von der LfU herausgegebene Naturführer will allen interessierten Menschen die Augen öffnen für die Faszination Natur, die sich selbst in einem Verdichtungsraum vor der Haustür finden lässt.

Hinweis: siehe auch Pressemitteilung der LfU, 09.12.2004 unter www2.lfu.baden-wuerttemberg.de/lfu/pressemitteilungen

„Naturschutzgebiet Listhof“, 120 Seiten, zahlreiche Bilder und Ansichten, Verlag regionalkultur, 8,40 €. ISSN 1437-0107, ISBN 3-89735-272-9

Fachdienst Naturschutz

Makrophyten in Baggerseen der Oberrheinebene



Zur Bestimmung und Kartierung von Wasserpflanzen (Makrophyten) stehender Gewässer hat die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) eine Fachveröffentlichung herausgegeben.

Makrophyten sind hervorragende Bioindikatoren für die Beurteilung der Gewässergüte

von Baggerseen. Die vorliegende Arbeitshilfe stellt die Makrophyten der Baggerseen der Oberrheinebene vor, erklärt deren Bestimmung und beschreibt eine anerkannte Kartiermethode, die Grundlage für die exakte Gewässergütebeurteilung ist.

Die Publikation richtet sich an die Wasserwirtschaftsverwaltung, an Planungsbüros, Universitäten, Forschungseinrichtungen und alle, die sich mit der Gewässerbegutachtung befassen. Sie richtet sich auch an die Nutzer der Baggerseen wie beispielsweise Tauch- und Angelvereine, die mit dieser Hilfe ein „Controlling“ des Gewässers durchführen können.

Die Broschüre „Makrophyten in Baggerseen der Oberrheinebene“ ist als Band 87 in der Reihe „Oberirdische Gewässer, Gewässerökologie“ erschienen und kann zum Preis von 12,- € (zzgl. Versandkosten) über die Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 398 - 370, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de bezogen werden.

Pressemitteilung der LfU

Methodenband - Bestandsaufnahme der WRRL in BW

Der neu erschienene Methodenband der LfU beschreibt die fachlich-inhaltliche Vorgehensweise und die gewählte Darstellung für die Bestandsaufnahme der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Baden-Württemberg. Darüber hinaus sind die dafür verwendeten Datengrundlagen zusammengestellt.



Er dokumentiert die gemeinsam von der Umweltverwaltung entwickelten Konzepte.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) trat am 22. Dezember 2000 in Kraft. Sie enthält umfassende und vielschichtige Anforderungen an den Gewässerschutz

und erfordert ein fristenbezogenes, integriertes Flussgebietsmanagement. Sie spannt den Bogen von der Bestandsaufnahme bis Ende 2004 über ein anzupassendes Monitoring 2006 bis hin zur Aufstellung verbindlicher Bewirtschaftungspläne einschließlich zielgenauer Maßnahmenprogramme 2009 mit dem Nachweis der Zielerreichung im Jahr 2015. Die Umsetzung in nationales Recht ist durch die Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg vom 22.12.2003 bereits vollzogen. Anfang 2005 steht die erste Bestandsaufnahme mit Abschätzung der Ist-Situation für die Oberflächengewässer und das Grundwasser an.

Der integrative Ansatz und das Prinzip der Bewirtschaftung von Einzugsgebieten erfordern eine landeseinheitliche Vorgehensweise auf der Fachebene. Damit erhält man inhaltlich vergleichbare Texte, Tabellen und Karten, die unmittelbar zur weiteren Abstimmung auf internationaler und nationaler Ebene genutzt werden können. Die vorläufigen Berichte der Bearbeitungsgebiete (BG) Baden-Württembergs zur Bestandsaufnahme sind seit August 2004 im Internet unter www.wrrl.baden-wuerttemberg.de eingestellt. Im Internet werden die vorläufigen Ergebnisse auch über den „Zentralen Kartenservice Wasserrahmenrichtlinie der LfU“ in Form thematischer Karten veranschaulicht.

Bei der Wahl der Methodik, die sich an den Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser orientiert hat, galt es, ein Gleichgewicht zu finden zwischen den fachlichen Anforderungen der Bestandsaufnahme und der praktischen Umsetzung. Im Rahmen der internationalen und nationalen Abstimmung können sich die Ergebnisse noch ändern.

Der Methodenband in seiner ersten Fassung ist im Internet unter www.lfu.baden-wuerttemberg.de unter „Themen - Service - Veröffentlichungen - Oberirdische Gewässer, Gewässerökologie“ zum Herunterladen eingestellt.

Pressemitteilung der LfU

Leitfaden Kiesgewinnung und Wasserwirtschaft



Die LfU hat den Leitfaden „Kiesgewinnung und Wasserwirtschaft“ veröffentlicht. Er richtet sich an Behörden, Planer und die Kiesunternehmer mit dem Ziel, eine Arbeitshilfe für eine Grundwasser schonende und limnologische/ökologisch vertretbare Kies- und Sandgewinnung zur Verfügung zu stellen.

Der Leitfaden entstand im Rahmen des Pilotprojektes „Konfliktarme Baggerseen - KABA“, in dem die komplexe Thematik Baggersee - Kiesgewinnung - Grundwasserschutz - Nutzungskonflikte - etc. intensiv in sechs Teilprojekten behandelt wurde. Durch die Mitarbeit des Industrieverbands Steine und Erden e.V. - ISTE in der Arbeitsgruppe wurden die Belange der Kieswirtschaft berücksichtigt.

Grundsätzliche und fachliche Anforderungen zur Beurteilung von Kiesabbauvorhaben für den Nassabbau werden in dem Leitfaden neu formuliert oder weiterentwickelt. Insbesondere werden Zielvorgaben für Baggerseeevertiefungen aufgestellt und Planungsempfehlungen für limnologisch/ökologisch intakte Seen gegeben. Für den Trockenabbau sind Beurteilungsregeln, angepasst an die neuesten rechtlichen und fachlichen Vorgaben, zusammengestellt. Ein eigenes Kapitel behandelt die rechtlichen Grundlagen und Verfahren mit den zugehörigen Antragsunterlagen und unterstützt so die beschleunigte Abwicklung von Genehmigungsverfahren. Neu für die Kiesunternehmer sind Eigenkontrollen und Nachweise über den planmäßigen Abbau. Sie sind abhängig vom Seenzustand durchzuführen. Damit soll auch die Verantwortlichkeit der Kiesunternehmen für die Qualität des Grund- und Seenwassers zum Ausdruck gebracht werden.

Bezugsadresse: Der Leitfaden „Kiesgewinnung und Wasserwirtschaft“ ist als Band 88 in der Reihe „Oberirdische Gewässer, Gewässerökologie“ erschienen und kann zum Preis von 15.- € zuzüglich Versandkosten über die Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax 06 21 / 398 -370, oder per e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de bezogen werden.

Pressemitteilung der LfU

Bäche, Flüsse und Altarme



Viele naturnahe Fließgewässer- und auentypische Lebensräume sind heute weitgehend verschwunden u.a. durch Kanalisierung und Dammbauten. Damit verbunden ist eine erheblich Gefährdung der spezifischen Tier- und Pflanzenwelt von Bächen und Flüssen. Schutz und Entwicklung der verbliebenen naturnahen Fließgewässer

und ihrer Ufervegetation sind daher elementare Aufgaben des Naturschutzes.

In der Broschüre der LfU werden unterschiedliche Bäche und Flüsse mit ihren Funktionsweisen und Lebensräumen dargestellt. Probleme werden erläutert, Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten dargestellt.

Bezugsadresse: Die Broschüre „Bäche, Flüsse und Altarme“ kann über die Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 398 - 370, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de bezogen werden.

Fachdienst Naturschutz

Neue BfN-Skripten



Tourismus, Naturschutz und Wassersport Dokumentation der Fachtagung am 7. 02.2004 im Rahmen des 14. Reisepavillon, Hannover

Der Workshop „Wassersport-Tourismus“ beschäftigte sich mit den Anforderungen und Konsequenzen für Tourismusmarketing und Planung, die sich aus dem Boom des Wassertourismus und den daraus resultierenden Begleiterscheinungen ergeben.

Erfahrungen aus National- und Naturparks zeigten, wie auch in ökologisch sensiblen Gebieten Interessen der Nutzer mit denen der Naturschützer vereinbar sind. Besonderes intensiv wurde das Thema Natura 2000 behandelt.

Die Dokumentation zeigt exemplarisch bestehende Probleme auf, bietet hierfür Lösungen an und beschreibt erfolgreiche Angebote aus dem Wassertourismus.

Entwicklung von naturschutzfachlichen Kriterien zur Abgrenzung von besonderen Eignungsgebieten für Offshore-Windparks in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) von Nord- und Ostsee

Endbericht eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens

Das Festlegen von besonderen Eignungsgebieten darf nicht zu einer Gefährdung der Meeresumwelt und Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten führen. Deshalb ist es für das Ausweisen der Flächen erforderlich, die naturschutzfachlichen Anforderungen an besondere Eignungsgebiete für Windkraftanlagen vor der Auswahl der Gebiete zu konkretisieren und zu formulieren.

In der Publikation des BfN sind die Kriterien dargestellt, die aus den Anforderungen abgeleitet worden sind.

Bezugsadressen für alle BfN-Skripten

Bundesamt für Naturschutz (BfN), Konstantinstraße 110, 53179 Bonn, Tel.: 02 28 / 84 91 -0, Fax: 02 28 / 84 91 -200; www.bfn.de

Die Beiträge der Skripten finden Sie auch in der Literaturdatenbank DNL online: www.dnl-online.de

Fachdienst Naturschutz

Bevölkerungsrückgang - Konsequenzen für Flächennutzung und Umwelt



Trotz des bevorstehenden und allgemein diskutierten Bevölkerungsrückgangs in Deutschland ist der Trend, neue Gewerbe- und Wohngebiete vor allem auf der „grünen Wiese“ auszuweisen, bei den Kommunen offenbar schwer zu stoppen. Landschaftsverbrauch auf der einen Seite und das Brachfallen von Flächen um bundesweit etwa 10 ha pro

Tag auf der anderen Seite wird Entscheidungsträger und Steuerzahler vor nicht absehbare ökologische und ökonomische Probleme stellen. Diese Schlussfolgerungen waren unter anderem das Resultat einer Fachtagung für Bürgermeister der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, deren Ergebnisse jetzt in der Publikation „Bevölkerungsrückgang - Konsequenzen für Flächennutzung und Umwelt“ veröffentlicht wurden.

In der Publikation werden unter anderem Anregun-

gen gegeben, wie Fehlplanungen und Fehlinvestitionen, etwa bei öffentlichen Einrichtungen, im Voraus verhindert können.

Claus-Peter Hutter & Andreas Troge (Hrsg., 2004): „Bevölkerungsrückgang - Konsequenzen für Flächennutzung und Umwelt“. Mit Beiträgen von namhaften Experten aus Politik, Wissenschaft und Administration. Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Band 35, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH Stuttgart, 108 Seiten, 14.- €, ISBN 3-8047-2081-1.

Auszug aus der Presseinformation der Akademie für Natur- und Umweltschutz

Gender Mainstreaming im Naturschutz



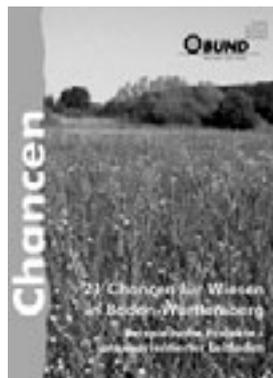
Gender Mainstreaming bedeutet, die unterschiedlichen Lebenssituationen, Sichtweisen und Stärken von Frauen und Männern zu berücksichtigen, um Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, aus denen sich neue Potentiale ergeben können. So kann Naturschutz auf allen Ebenen erfolgreich gestaltet werden.

Die vorliegende Veröffentlichung dokumentiert die Ergebnisse der Tagung „Gender Mainstreaming und Naturschutz“, die das Bundesumweltministerium (BMU) gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) im November 2003 durchgeführt hat.

Gender Mainstreaming im Naturschutz, Hayn, D. (Bearb.), 2004, 181 Seiten, 14.- €; www.lv-h.de/bfn. ISBN 3-7843-3850-X

Fachdienst Naturschutz

21 Chancen für Wiesen - Projekte und Leitfaden



In der Broschüre „21 Chancen für Wiesen“ stellt der BUND Baden-Württemberg 21 Wiesenpflege-Projekte von Heimatvereinen und Naturschutzverbänden vor, die zum Nachahmen motivieren sollen. Die Publikation, die von der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

gefördert wurde, enthält zu den Projektberichten einen Leitfaden zur Landschaftspflege.

Allein Baden-Württemberg hat in den letzten zehn Jahren 70.000 ha artenreiche Wiesen verloren. Und der Rückgang setzt sich fort. Mit vorbildlichen Pflege-Projekten zeigt die Broschüre Wege auf, wie die Wiesen sinnvoll geschützt werden können und beantwortet Fragen wie: Wohin kann sich eine Wiese entwickeln und wie funktioniert die Erstpflege? Und was gibt es für Fördermöglichkeiten?

Darüber hinaus gibt es Hinweise auf weiterführende Literatur und Materialien zur Umweltbildung.

Bezugadresse: Die 75-seitige Broschüre „21 Chancen für Wiesen in Baden-Württemberg“ kann kostenlos bezogen werden bei: BUND-Landesverband Baden-Württemberg, Hauptgeschäftsstelle, Mühlbachstraße 2, 78315 Radolfzell, Tel. 0 77 32 / 15 07-0, Fax: -77; www.bund.net/bawue

Fachdienst Naturschutz

Neue Entwicklung bei Natursportarten

Schriftenreihe Natursport und Ökologie - Band 15



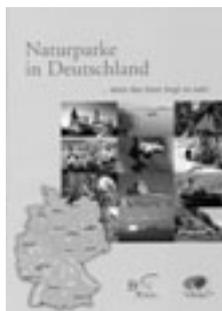
In der Publikation der Deutschen Sporthochschule Köln werden die wichtigsten Ergebnisse zu neuen Entwicklungen im Natursport erläutert. Attraktive Landschaftsräume wurden hierzu deutschlandweit hinsichtlich ihrer Sportnutzung analysiert. Dargestellt ist die aktuelle Situation mit ihren Konflikten, aber auch Lösungsmöglichkeiten für

die Integration des Natursports in ökologisch wertvolle Landschaften. Die Veröffentlichung beschreibt Perspektiven für eine zukunftsorientierte Sicherung von Natursport im Naturraum.

Bezugsadresse: natursport@dshs-koeln.de; www.dshs-koeln.de/natursport

Fachdienst Naturschutz

Naturparke in Deutschland



Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und der Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) haben gemeinsam eine Broschüre herausgegeben, in der vorgestellt wird, was in Naturparken alles unternommen werden kann.

Die hier aufgeführten Beispiele zeigen, dass Erlebnis und Naturschutz miteinander vereinbar sind.

Neben vielen Anregungen zu Unternehmungen sind auch die Adressen aller 93 Naturparke in Deutschland verzeichnet.

Bezugsadresse: Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN), Dahlmannstraße 5-7, 53113 Bonn, e-mail: info@naturparke.de; www.naturparke.de

Fachdienst Naturschutz

Nationalparke in Deutschland



EUROPARC Deutschland, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und die Nationalparkregionen Deutschland haben gemeinsam eine Broschüre herausgegeben, in der erstmals alle 15 Nationalparke Deutschlands vorgestellt werden.

Neben der Beschreibung der Schutzgebiete, beinhaltet die Publikation viele weitere Infos, beispielsweise zu Büchern und Karten, Unterkünften, Adressen und Anreise.

Bezugsadresse: Deutsche Zentrale für Tourismus e.V., Beethovenstr. 69, 60325 Frankfurt a.M., www.germany-tourism.de, Tel.: 069 / 97 46 4 -0, Fax: 069 / 75 19 03.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, PF 12 06 29, 53048 Bonn; www.bmu.de

Fachdienst Naturschutz

Faltblätter

Schutzgebiet Saalbachniederung



Die Saalbachniederung ist heute wieder durch 300 ha Mähwiesen geprägt. Das war nicht immer so, denn durch Landwirtschaft mussten die meisten Wiesen weichen, was weit reichende Folgen für die Artenvielfalt hatte.

Durch den intensiven Einsatz des Naturschutzes konnten inzwischen große Wiesenflächen wiederhergestellt werden. Heute können unter anderem wieder Schwalbenschwanz, Feldlerche, Schachbrettfalter, Sumpf- und Wiesengrashüpfer beobachtet werden. Sogar der Storch ist zurückgekehrt.

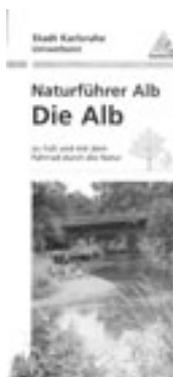
Auf der Rückseite des Faltblattes der BNL Karlsruhe ist ein Rundgang mit Naturerlebnisstationen abgebildet, die Erfolge und Probleme des Schutzgebietes aufzeigen.

Fachdienst Naturschutz

Bezugsadresse: Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21/ 39 83 70, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de

Naturführer Alb

Zu Fuß und mit dem Fahrrad durch die Natur



Die Alb, die im Nordschwarzwald entspringt, tritt bei Ettlingen in die Rheinebene ein und mündet 55 km nördlich von Karlsruhe in den Rhein. Auf dem Weg durchläuft die Alb viele Siedlungsgebiete, was sie stark geprägt hat. Für die Karlsruher ist die Alb zu einem kostbaren Naherholungsgebiet geworden, das viel genutzt wird.

Auch die ökologischen Maßnahmen zeigen Wirkung - gehören doch weite Strecken inzwischen zu den Natura-2000-Biotopen.

Der Naturführer des Umweltamtes Karlsruhe lädt ein, sich die Alb genauer anzusehen.

Bezugsadresse: Stadt Karlsruhe, Umweltamt, Adlerstraße 20a, 76133 Karlsruhe, Tel.: 07 21/ 133 -1002 Fax: -31 09, e-mail: ua@umweltamt.karlsruhe.de

Fachdienst Naturschutz

Truppenübungsplatz Münsingen

Naturparadies auf der Schwäbischen Alb



Während der langen militärischen Nutzung hat sich in dem Sperrgebiet auf einer Fläche von 67 qkm ungestört eine reiche Artenvielfalt entwickelt. Viele seltene Arten finden hier ein Rückzugsgebiet und noch immer prägt die Wanderschäferie das Landschaftsbild.

Die Bundeswehr gibt 2006 den Standort auf - über die zukünftige Nutzung ist noch nicht entschieden. Die Naturschutzverbände

sehen mit dem Abzug der Truppen die einmalige Chance, dieses Naturparadies zu bewahren und setzen sich dafür ein.

Das Faltblatt erhalten Sie bei den Geschäftsstellen der Naturschutzverbände.

Fachdienst Naturschutz

Buchbesprechungen

Obstwiesen im Kraichgau



Gehörten Obstwiesen früher noch wie selbstverständlich zum Landschaftsbild, so zählen sie heute zu den wertvollsten Schätzen unserer Kulturlandschaft. Sie sind besonders schützenswert, denn sie beherbergen eine reiche Artenvielfalt und eine Fülle von alten Traditionen.

Der Band nimmt den Leser mit auf einen Streifzug durch die jahrtausendealte Nutzungsgeschichte der Obstbäume. Über die Vielfalt und Verwertung der Obstarten erfährt er ebenso viel, wie über die ökologische Bedeutung der Bäume als Lebensraum. Der praxisorientierte Leser erhält auch Tipps zur Pflege der Obstbäume und zu Exkursionen.

Michael Hassler, Dieter Hassler & Jürgen Alberti (Hrsg., 2004): *Obstwiesen im Kraichgau*. 320 Seiten, 18,90 €. Verlag regionalkultur, ISBN 3-89735-213-3

Fachdienst Naturschutz

Schätze der Natur im Alb-Donau-Kreis und in Ulm

Neues Buch in der Reihe „Alb und Donau Kunst und Kultur“ erschienen



Die Schätze der Natur im Stadt- und Landkreis Ulm sind in diesem reich bebilderten Buch von 20 Naturfachleuten umfassend beschrieben.

Auf dieser Entdeckungsreise gelangt man durch Landschaften wie der Schwäbischen Alb mit

ihren tief eingeschnittenen Tälern, Wacholderheiden und Buchenwäldern über die Steinige Alb mit ihren Höhlen und Felsen hin zu den Gewässern der Donau und Iller. Beschrieben sind feuchte Riede im Blautal und bei Langenau sowie die Feldflur mit ihren Orchideen, Streuobstwiesen, Feldhecken und Steinriegel oder alte Hohlwege. Die Reise führt weiter durch Wälder und ihre vielseitigen Ausprägungen und endet bei alten Bäumen wie den Kaiser- oder Friedenslinden mit ihrer ganz eigenen Geschichten.

Herbert Birkenfeld u.a Ulm Oktober 2004., *Schätze der Natur im Alb-Donau-Kreis und in Ulm*, 260 Seiten, 19,50 €. ISBN 3-9808725-7-2.

Fachdienst Naturschutz

Landschaftsplanung



Dieses umfassende Lehr- und Arbeitsbuch ist für Studierende, Dozenten und Praktiker gleichermaßen geeignet. Die Autoren zeigen das breite Methodenspektrum in der Landschaftsplanung auf; hieraus kann der Planer im konkreten Planungsfall die geeigneten Bausteine auswählen. Die vielen Anwendungsbeispiele sowie die zahlreichen Grafiken und Tabellen erleichtern und unterstützen dies.

Der Inhalt reicht von der Geschichte der Landschaftsplanung in Deutschland über Planungstheorie und Methoden bei der Erfassung bis hin zu Umsetzung der Planung u.v.m.

Christina von Haaren (Hrsg. 2004): *Landschaftsplanung*. 527 Seiten, 59,- €. Ulmer Verlag Stuttgart. ISBN 3-8001-2798-9 (Ulmer), ISBN 3-8252-8 (UTB).

Fachdienst Naturschutz

Rechtliche Instrumente des Hochwasserschutzes in Deutschland



Die Hochwasserkatastrophen in Deutschland treten immer häufiger und heftiger auf. Um die rechtlichen Möglichkeiten abzuwägen, die zum Schutz vor Hochwasserschäden bestehen, wurde das deutsche Rechtsinstrumentarium genauer untersucht. Es stellt sich die Frage, ob überhaupt ein wirksamer Hochwasserschutz

gewährleistet ist, da der Hochwasserschutz von vielfältigen Rechtsquellen geprägt ist.

Die vorliegende Studie ermittelt, strukturiert und bewertet die rechtlichen Instrumentarien zu Wasser-, Raumplanungs-, Bodenschutz-, Naturschutz- und Landschaftspflegerecht.

Dr. jur. Sandra Schneider (Hrsg. 2004), Rechtliche Instrumente des Hochwasserschutzes in Deutschland, 320 Seiten, 54,80 €. ISBN 3-503-08337-5.

Fachdienst Naturschutz

AUS DEM INHALT

• Das Projekt Ökokonto in Baden-Württemberg

- Arbeitsmaterialien zu Natura 2000-Verfahren
- Trendwende im Landschaftsverbrauch
- Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in BW“
- Gebietsliste zu FFH-Gebieten beschlossen
- Biologische Veränderungen im Rhein
- FFH-Wirtschaftsgrünland und Beweidung
- Landschaft und Heimat
- Natursport und Naturschutz
- Naturschutzgesetz – Eckpunkte zur Novellierung
- Naturschutz hat viele Gesichter – Zeitzeugen im Visier
- Wissenserosion in Sachen Natur
- Was machen Stiftungen eigentlich?

